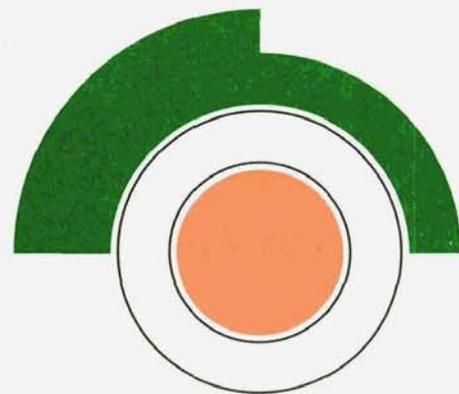


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 18



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 29. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 24.11.1998

## WORT UND WIDERWORT

### Hilft ein Zentralabitur Defizite bei Studienanfängern abzubauen?

Das Zentralabitur sichere nicht die Vergleichbarkeit der Anforderungen. Es lege nur die Aufgabenstellung fest, sichere aber keineswegs die gleichmäßige Beurteilung der Abiturarbeiten. Unterschiede träten auf bei der Korrektur, unabhängig davon, ob die Aufgaben zentral für alle gleich oder unterschiedlich an den einzelnen Schulen gestellt würden. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Manfred Degen**. Der CDU-Abgeordnete **Bernhard Recker** betont, Bewertung könne nicht nur durch einheitliche Bewertungsmaßstäbe hergestellt werden. Vielmehr mache dies zentrale Abschlußprüfungen unumgänglich, die sich an verbindlichen, transparenten Standards und Prüfungsnormen orientierten. Nur so könnten Abiturienten unterschiedlicher Schulformen gleichbehandelt werden. Die GRÜNE-Abgeordnete **Brigitte Schumann** vertritt die Auffassung, das Zentralabitur sei weder ein taugliches Mittel für die Herstellung von Vergleichbarkeit noch ein geeignetes Mittel, die Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Es gelte statt dessen die einfache praktische Erfahrung: Wer bessere Leistungen und Kompetenzbildung wolle, müsse das Lernen fördern. (Seite 2)

### Fraktionen stimmen Euro-Einführungsgesetz zu Gemeinsam Steine aus dem Weg geräumt

Das Euro-Einführungsgesetz Nordrhein-Westfalen habe sicher als eines der wenigen Gesetze die breite Zustimmung aller Fraktionen erfahren. Darauf verwies **Gisela Meyer-Schiffer** (SPD) bei der Verabschiedung in zweiter Lesung.

Die Abgeordnete erinnerte daran, daß am 1. Januar die dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion beginne. Damit würden die Mitgliedstaaten den Euro einführen. Gleichzeitig beginne eine Übergangszeit von drei Jahren, in der eine Reihe von Rechtsänderungen vorgenommen werden müßten.

Der vorliegende Gesetzentwurf regle die landesrechtlich notwendigen Voraussetzungen. Um den Kommunen des Landes die Arbeit zu ersparen, ihrerseits Normen zur Änderung ihrer Satzungen, Verträge oder Verwaltungsakte zu erlassen, gelte dieses Gesetz automatisch für den Regelungsbe-  
reich der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Volkmar Klein (CDU) betonte, die Opposition stimme diesem Euro-Einführungsgesetz zu. „Wir räumen damit gemeinsam ein paar weitere Steine auf dem Weg zum Euro beiseite.“ Er erinnerte an eine ähnliche Si-

tuation vor 125 Jahren, als die gemeinsame Währung Mark in Deutschland eingeführt worden sei.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) sowie Innen- und Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) erklärten sich ebenfalls einverstanden.

## Die Woche im Landtag

### Schlaglichter

Eine Aktuelle Stunde auf Antrag der CDU hat noch einmal Schlaglichter auf eine Demonstration in Bonn und ihre Folgen geworfen. (Seite 3)

### Kindesmißbrauch

Die Fraktionen werteten im Plenum Kindesmißbrauch als abscheuliches Verbrechen. Polizisten sollten im Internet „Streife gehen“. (Seite 9)

### Vorsitzender

Der Hauptausschuß wählte Dr. Manfred Dammeyer zum neuen Vorsitzenden und befaßte sich mit der Beobachtung der PDS durch den Verfassungsschutz. (Seite 13)

### Hauptbahnhof

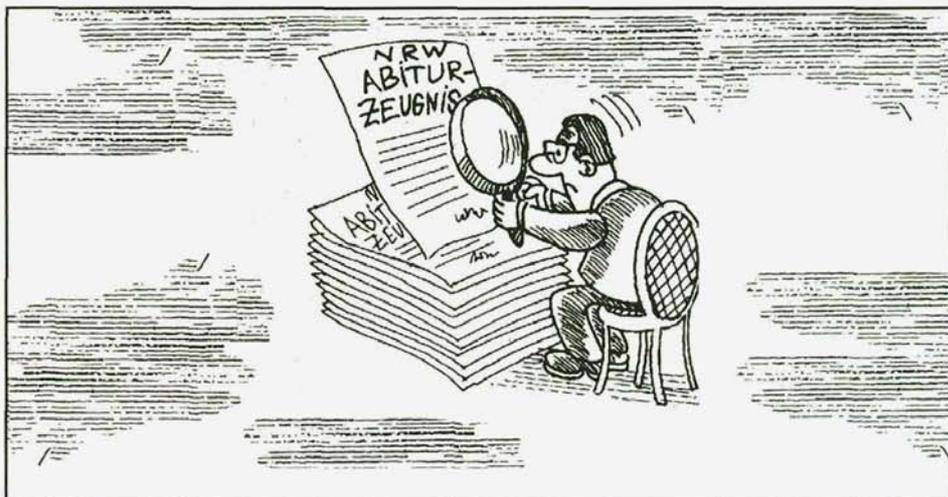
Zum Umbau des Dortmunder Hauptbahnhofs und zu Transrapid-Überlegungen nahm Minister Steinbrück (SPD) im Verkehrsausschuß Stellung. (Seite 17)

### Durcheinander

Weil Sach- und Finanzverantwortung im Maßregelvollzug nicht in einer Hand sind, kommt es immer wieder zu „bürokratischem Zirkus“, so ein Zeuge vor dem U-Ausschuß Forensik. (Seite 21)

### Pogromnacht

Die Erinnerung verbindet sich mit Trauer und Scham. Der Landtag gedachte der Opfer der Reichspogromnacht vor 60 Jahren. (Seite 23)



Unter die Lupe genommen

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

## WORT UND WIDERWORT

# Beim Zentralabitur gehen die Standpunkte auseinander

Von  
Manfred Degen

Die Forderung nach einer Zentralisierung der Abiturprüfung liefert geradezu ein klassisches Beispiel für eine Politik, die veränderte Bedingungen und neue Anforderungen an unser Bildungssystem ignoriert und statt der Bearbeitung realer Probleme und Aufgaben zu ideologischen Patentrezepten flüchtet.

Das Zentralabitur sichert nicht die Vergleichbarkeit der Anforderungen. Es legt nur die Aufgabenstellung fest, sichert aber keineswegs die gleichmäßige Beurteilung der Abiturarbeiten. Unterschiede treten auf bei der Korrektur – unabhängig davon, ob die Aufgaben zentral für alle gleich oder unterschiedlich an den einzelnen Schulen gestellt werden.

Ein Beispiel aus Baden-Württemberg belegt, wie es mit der angeblichen Objektivität des Zentralabiturs tatsächlich bestellt ist: Dort hat die Kultusministerin im letzten Abiturdurchgang in einem Fach alle Noten per Anordnung heraufgesetzt.

Der in Nordrhein-Westfalen kürzlich vorgenommene Vergleich von Abiturarbeiten hat belegt, was Fachkundige nicht überrascht:

### **SPD: Das Zentralabitur ist kein Beitrag zur Schulqualität**

Die Aufgabenstellungen sind beim dezentralen nordrhein-westfälischen Verfahren miteinander vergleichbar und entsprechen den Prüfungsanforderungen, die bundesweit vereinbart sind.

Die gebetsmühlenartig wiederholten Behauptungen von der Objektivität eines Zentralabiturs halten einer genauen Betrachtung nicht stand. Zugleich hat dieses Verfahren aber schwerwiegende Nachteile: Behindert wird die erforderliche Vielfalt des Lernens und der Lerngegenstände. So werden zum Beispiel in Baden-Württemberg, teilweise mehrere Jahre im voraus, Schwerpunktthemen und Pflichtlektüren festgelegt.

Die Forderung nach zentralen Abschlußprüfungen, die von der CDU für alle Schulformen und Schulstufen gefordert wird, geht an den Ergebnissen der internationalen Vergleichsstudien vorbei. Diese Studien weisen zum Beispiel kritisch darauf hin, daß im Mathematikunterricht rein innermathematische Aufgabenstellungen dominieren, die nur abstrakt und nicht anwendungsorientiert zu lösen sind, und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lösungswegen vernachlässigt wird. Zentrale Vorgaben und bürokratische Übersteuerung sind angesichts dieser Befunde kein geeigneter Beitrag, die Qualität und Wirksamkeit von Unterricht zu stärken, sie sind im Gegenteil kontraproduktiv.

Wer die Qualität schulischer Arbeit nicht nur verbal fordern, sondern tatsächlich fördern will, muß unseren Schulen größere Gestaltungsmöglichkeiten und mehr Raum für Eigenverantwortung geben, sie aber nicht mit zusätzlichen Vorgaben und bürokratischer Steuerung belasten.

Von  
Bernhard Recker

Die Qualität gymnasialer Bildung ist in jüngster Zeit wieder ins Gerede gekommen. Aktuell haben die Ergebnisse der Nachkorrekturen von 3 000 Abiturarbeiten durch die Bezirksregierungen ja für einiges Aufsehen gesorgt. Sie zeigen eine durchgängige Überbewertung der Klausurarbeiten in den Fächern Englisch und Deutsch und – ebenso besorgniserregend – ein auffällig schlechtes Abschneiden der Abiturienten im Fach Mathematik. Insgesamt enttarnen die Nachkorrekturen, daß es in NRW ein Abitur erster und zweiter Klasse gibt, da im Schnitt die Gesamtschulen im Verhältnis zu den Gymnasien überproportional gut bewertet werden.

Diese Ergebnisse überraschen nicht. Schon lange klagen Wirtschaft und Hochschulen über zunehmende Ausbildungsdefizite der Schulabsolventen in NRW. Und kein anderer als

### **CDU: Chancengleichheit durch zentrale Prüfungen**

Ministerpräsident Clement greift diese Klage immer wieder auf – leider ohne bisher die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Denn nicht nur die Ländervergleiche des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung haben herausgestellt, daß der Lernrückstand in der gymnasialen Oberstufe in den Ländern besonders kraß ist, die kein Zentralabitur haben. Auch Ministerin Behler erklärt anläßlich ihrer Abiturvergleiche den Bankrott des bisherigen, in NRW üblichen Prüfungsverfahrens. So klagt sie bei den Abiturkorrektoren ein, der Leistungsbewertung nicht allein die durchschnittliche Leistungsfähigkeit der Klasse, sondern ebenso die Anforderungen der Lehrpläne zugrunde zu legen!

Eine gerechte Bewertung kann jedoch nicht nur durch einheitliche Bewertungsmaßstäbe hergestellt werden. Vielmehr macht dies zentrale Abschlußprüfungen unumgänglich, die sich an verbindlichen, transparenten Standards und Prüfungsnormen orientieren. Nur so können die Abiturienten unterschiedlicher Schulformen gerecht und gleich behandelt werden und die Qualität ihrer abgelegten Prüfung – und damit ihre Chancen in Ausbildung und Beruf – gesteigert werden.

Von  
Brigitte Schumann

Das Zentralabitur ist weder ein taugliches Mittel für die Herstellung von Vergleichbarkeit noch ein geeignetes Mittel, die Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Es gilt statt dessen die einfache praktische Erfahrung, die von der Schulentwicklungsforschung wissenschaftlich gestützt wird: Wer bessere Leistungen und Kompetenzbildung will, muß das Lernen fördern. Auch für eine verbesserte Studierfähigkeit gibt das Zentralabitur nichts her.

Rückschlüsse, was für ein erfolgreiches Studium tatsächlich gebraucht wird, ergeben sich aus aktuellen Untersuchungen über die Gründe für den Studienabbruch: Unsicherheit bei der Wahl des Studiums, Umorientierung zugunsten einer beruflichen Perspektive ohne akademischen Abschluß und selbstverständlich, wie könnte es unter den von der ehemaligen Bundesregierung geschaffenen schlechten BAFöG-Bedin-

### **GRÜNE: Zentralabitur kein taugliches Mittel**

gungen anders sein, ist da noch die finanzielle Not der Studierenden. Die KMK-Vereinbarung sieht vor und auch die entsprechende Umsetzung in NRW, daß in der gymnasialen Oberstufe eine stärkere Anbindung an die Berufswelt über die Verankerung berufsvorbereitender Elemente stattfinden soll. Das muß selbstverständlich auch einen besseren Einblick in die Studiengänge an den Universitäten einschließen.

Mit der Einrichtung des Berufskollegs ist gerade für Schülerinnen und Schüler, die zwar eine große Neigung für eine berufliche Ausbildung im dualen System zeigen, sich aber gleichzeitig auch einen höherwertigen Abschluß sichern wollen, ein Anreiz gegeben, ihrer Neigung zu folgen. Dies wird auch dazu beitragen, den Jugendlichen mehr Sicherheit zu geben im Hinblick auf das, was sie eigentlich anstreben.

Nicht zuletzt wird durch eine wirksame BAFöG-Reform der rot-grünen Bundesregierung der finanziellen Not vieler Studierender begegnet werden.

Was die Vergleichbarkeitsfetischisten, die für ein Zentralabitur eintreten, tatsächlich bewirken wollen? In einer gnadenlosen Wettbewerbsgesellschaft, wo nicht mehr wie selbstverständlich jeder seinen Platz auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hat, soll die Leistung und deren abstrakte Vergleichbarkeit erhalten für die Rechtfertigung sozialer Ausgrenzungsstrategien.

## Bonner Demonstration: Opposition greift Verhalten grüner Politiker erneut scharf an

Das Verhalten grüner Abgeordneter bei der Gegendemonstration in Bonn am 24. Oktober hat der CDU-Fraktion Anlaß gegeben, eine Aktuelle Stunde des Landtags unter dem Thema „Freiheitsberaubung oder Strafvereitelung – sofortige Aufklärung tut not!“ für den 18. November zu beantragen. Dabei kam es zu einer Kontroverse zwischen Regierungskoalition und Opposition über die Einschätzung der Wirkung der Intervention auf das polizeiliche Handeln und einzelne Polizeibeamte.

**Heinz Paus** (CDU) sagte, auch Abgeordnete hätten nicht das Recht, „der Polizei bei der Verhaftung von Straftätern in den Arm zu fallen und sie mit Einsatz von körperlicher Gewalt an ihrer Amtsausübung zu hindern“. Es habe keine rechtlich haltbare Begründung für die Freilassung der Tatver-



dächtigen gegeben. Paus: „Die Freilassung ist nur durch die politische Eskalation zu erklären, die die Verantwortlichen der Staatsanwaltschaft wegen der massiven Intervention der grünen Politiker befürchteten.“ Der Verzicht auf die Personalienfeststellung und erkenntungsdienstliche Behandlung komme dem endgültigen Verzicht auf die Verfolgung gravierender Straftaten gleich, fuhr der Sprecher fort. Paus bewertete das Verhalten der grünen Politiker als „anmaßend und klaren Verstoß gegen das Gewaltenteilungsprinzip: „Hier hat eine unerträgliche Vermengung von Legislative und Exekutive stattgefunden.“

**Hans-Peter Meinecke** (SPD) wunderte sich: Es sei neu, stellte er fest, daß CDU-Fraktionsangehörige Strafanzeige gegen ein Regierungsmitglied und GRÜNEN-Fraktionsmitglied stellten, diese Anzeigen öffentlich machten und versuchten, „die politische Wertung bestimmter Vorkommnisse durch veröffentlichte Strafanzeigen zu untermauern und damit durch die juristische Aufarbeitung eine Bestätigung der ergangenen Vorverurteilungen zu erreichen“. Er dankte der Polizei für ihr sehr überlegtes und erfolgreiches Vorgehen und bedauerte sie zugleich, weil sie sich erst mit Steinen

bewerfen lassen mußte und nun noch in die politische Konfrontation hineinziehen lassen müsse. Die sehr diffizile Situation bei zum Teil gewalttätigen Demonstrationen sei nicht die Stunde der Legislative und ihrer Mitglieder, „sondern die der Exekutive und der Judikative“.

**Christiane Bainski** (GRÜNE) stellte fest, die CDU-Fraktion wolle einige Politikerinnen und Politiker der GRÜNEN an den Pranger stellen, bevor der Ablauf des rechtsstaatlichen Verfahrens in dieser Sache abgewartet werde. Die hätten sich in einer verfahrenen Situation, in der der Strafverfolgungszweck nicht erreichbar zu sein schien, um Vermittlung bemüht. Die Gespräche mit der Polizei seien ihrem Eindruck nach von „Ruhe, Sachlichkeit und sogar Freundlichkeit“ gekennzeichnet gewesen. Mit Unterstützung auf Bitte der Polizei hätten sie zu einer geordneten Auflösung des Kessels beigetragen, fuhr sie fort. Das Verhalten der grünen Abgeordneten stehe völlig im Einklang mit unserem demokratischen Auftrag.

**Innen- und Justizminister Dr. Fritz Behrens** (SPD) teilte mit, die Bonner Vorfälle seien inzwischen Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen, „mittlerweile liegen mehr als 200 Strafanzeigen vor beziehungsweise werden Ermittlungsver-



War die Intervention grüner Politiker Deeskalation oder Nötigung – darüber tauschten sich in der Aktuellen Stunde aus (v.l.): Heinz Paus (CDU), Hans-Peter Meinecke (SPD), Christiane Bainski (GRÜNE) und Innen- und Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD). Fotos: Schälte

fahren geführt. Darunter unter anderem auch die des Bundespressesprechers der NPD gegen Minister Vesper wegen Nötigung und Anstiftung zu Strafvereitelung im Amt.“ Ferner gebe es – „sozusagen als Krönung“ – Strafanzeigen der Abgeordneten Hieronymi und van Schewick gegen Minister Vesper, Landtagsvizepräsidentin Grüber und den Landtagsabgeordneten Appel. Da müsse er fragen, ob nach Meinung der CDU „dieses Parlament oder gar die Landesregierung Einfluß auf staatsanwaltschaftliche Ermittlungen nehmen solle. Solche Einflußnahme unterschwellig oder offen zu behaupten, „obwohl alle Beteiligten bestätigt haben, daß dies nicht der Fall war, geht wirklich zu weit“. Dabei noch mit dem Argument von der Zusammenlegung von Innen- und Justizressort zu handieren, sei „Quatsch, das ist Blödsinn hoch drei“. In dieser Frage sei er weder Polizein noch Strafverfolgungsminister, „ich bin Rechtsstaatsminister“.

**Wilhelm Droste** (CDU) sah in der Argumentation der Regierungskoalitionen ein Herunterspielen des Sachverhalts, das zeige, „wie schmerzfrei Sie mittlerweile gegenüber Übergriffen seitens Abgeordneter aus diesem Parlament auf einen Rechtsstaat sind“. Man rede nicht über die Zulässigkeit von Demonstrationen, sondern darüber, was sich abgespielt habe, nachdem die Demonstration rechtswidrigen Charakter bekommen habe. Dem Abgeordneten Appel riet er nach dessen Zwischenruf: „Ohne Ihren Anwalt würde ich hier überhaupt nichts mehr sagen.“

**Jürgen Jentsch** (SPD) rief dazu auf, in Ruhe die Ermittlungen abzuwarten, danach könne man im Innenausschuß darüber reden, denn eine politische Wertung sei jetzt noch nicht möglich: „An diese demokratischen Grundregeln sollte sich auch die CDU halten.“

**Heinz-Helmich van Schewick** (CDU) nannte als Motive seines Vorgehens, die Pannen im Polizeigewahrsam müßten aufgearbeitet werden. Ferner hätten die GRÜNEN-Politikerinnen und Politiker auf staatliche Maßnahmen und Entscheidungen der zuständigen Strafverfolgungsbehörden Einfluß genommen. Zum dritten sei an die Polizeibeamten zu denken, „die im Einsatz verletzt worden beziehungsweise die sich der Gefahr haben aussetzen müssen“.

**Gisela Nacken**, GRÜNE-Sprecherin, machte darauf aufmerksam, daß im Kessel Kinder und Jugendliche bei strömendem Regen stundenlang festgehalten worden seien, darunter viele, die mit hohem moralischem Anspruch zum ersten Mal gegen den „Rückfall in den dunklen Miststall unserer Geschichte“ demonstriert hätten. Die Intervention zur Vermittlung zwischen Polizei und Demonstranten sei nicht nur das gute Recht der grünen Politiker, sondern sogar ihre Pflicht aus ihrem Verständnis von Wahrnehmung eines Mandates gewesen.

**Dr. Helmut Linsen**, CDU-Fraktionsvorsitzender, faßte zusammen, die Aktuelle Stunde hätte die Möglichkeit gegeben, „sich sehr klar von einer Verhaltensweise von Abgeordneten zu distanzieren, die aufgrund ihres Status versuchten, Einfluß auf polizeiliche Aktionen zu nehmen. Dazu sind sie nicht berufen, dazu haben sie kein Recht, dazu haben sie nicht die Kenntnis, und darauf haben sie keinen Anspruch. Dies muß dieses Parlament ganz klar formulieren.“

**Ministerpräsident Wolfgang Clement** (SPD) rief dazu auf, den Anlaß, die NPD-Demonstration in Bonn, zu bedenken; es wäre „klug und weise, wenn sich die demokratischen Parteien auch bei ihren Auseinandersetzungen daran orientieren“. Ohne Zweifel sei bei keiner Demonstration Gewaltanwendung gerechtfertigt, fuhr er fort und unterstrich seine Auffassung, Minister Vesper habe sich nicht eine Zuständigkeit angemäht, die ihm nicht zukomme. Der Aufforderung der CDU, sich zum Verhalten von Abgeordneten zu äußern, komme er wegen seines anderen Parlamentsverständnisses nicht nach: „Der Ministerpräsident ist nicht dazu da, Abgeordnete zu maßregeln oder sich zu Abgeordnetenfragen zu äußern.“ Clement wies zudem den von der Opposition konstruierten Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Innen- und Justizministerium entschieden zurück.

## Kritik der Opposition

# Aber Koalition sieht in Novelle den Beginn neuer Abfallpolitik

Der Landtag hat dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesabfallgesetzes in der vom Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung beschlossenen Fassung mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition zugestimmt. Ein Entschließungsantrag von SPD und GRÜNEN wurde angenommen, ein Entschließungsantrag der CDU abgelehnt. Das Regierungslager verdeutlichte in der Aussprache, daß eine nachhaltige Entsorgungssicherheit garantiert werde. Die Opposition befürchtete Verhinderung des Wettbewerbs und die Festsetzung höherer Gebühren (Drs. 12/3482, 3496 und 3498).

**Dr. Bernhard Kasperek** (SPD) bezeichnete das Landesabfallgesetz als einen zentralen Baustein der vorsorgenden Umweltpolitik. Man wolle ökologische zukunftsfähige Abfallwirtschaft, Sicherheit und Selbstverwaltung für die Kommunen, verträgliche Gebühren und die Nutzung der ökonomischen Potentiale der Abfallwirtschaft. Das Gesetz realisiere diese Ziele. Das Gesetz stelle Nachhaltigkeit her: Man setze und halte die ökologischen Standards durch Schadstoffzerstörung und durch nachsorgearme Deponierung. „Also, wir lösen unsere Probleme selber und vermachen sie nicht unseren Kindern und Enkeln“, sagte der Abgeordnete. Ferner stelle man Investitionssicherheit her. Nur durch Investitionen nutze man dann auch die ökonomischen Potentiale. „So sichern und schaffen wir Arbeitsplätze beim Bau und Betrieb der nötigen Anlagen.“ Darüber hinaus berücksichtige man durch die Auslastung der vorhandenen Anlagen und durch Vermeidung von teuren Altlasten in der Zukunft soziale und ökonomische Gesichtspunkte. „Und so sichern wir verträgliche und erträgliche Gebühren gleichermaßen.“

**Werner Stump** (CDU) erklärte, die vorgelegte Novelle zum Landesabfallrecht verdeutliche das Ergebnis einer langen Zeit unentschlüssener rot-grüner Politik mit konfuse Positionen: Ein Vorlauf von fast vier Jahren inhaltlicher Diskussion, bevor man in NRW zu Potte gekommen sei und eine Novelle zum Landesabfallrecht habe vorlegen können, während andere Bundesländer ihre Novelle beraten und beschlossen hätten! Die Ursache hierfür sei sicherlich der Kampf hinter den Kulissen der Koalitionsfraktionen, bei dem es um inhaltliche Positionen gegangen sei. Heute wisse man, daß sich Frau Höhn in drei Punkten durchgesetzt habe. „Arme Sozialdemokraten, sage ich nur“, meinte der Abgeordnete. Das Gesetz sichere ferner die vielen Fehlplanungen, die unter Sozialdemokraten bewerkstelligt worden seien. Es seien Fehlplanungen in einer Größenordnung von einer Milliarde Mark in NRW. Die Kommunen seien in diese teure Fehlplanung hineingetrieben worden. Sie



Das Problem mit dem Abfall: v. l. Dr. Bernhard Kasperek (SPD), Werner Stump (CDU), Johannes Remmel (GRÜNE) und Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE).  
Fotos: Schälte

seien in ein Altlasten produzierendes Industriedumping und in den unrentablen Betrieben modernster Abfallentsorgungsanlagen hineingetrieben worden. Die Folge seien stark steigende Gebühren. Mit den planwirtschaftlichen Ansätzen dieser Gesetzesnovelle werde die Gebührentreiberei in NRW weiter verfolgt.

**Johannes Remmel** (GRÜNE) gab seiner Freude über die Novellierung Ausdruck. Seit 1995 mit Amtsantritt der GRÜNEN Umweltministerin Höhn gehe die rot-grüne Landesregierung in NRW neue Wege in der Müllpolitik. Bis dahin sei in NRW ausschließlich auf die Technik der Müllverbrennung gesetzt worden. Seit 1995 gehe es um eine ökologische Müllpolitik, mit der soviel Müll wie möglich vermieden und verwertet werden solle und neue Technologien zum Zuge kommen sollten. Als Erfolge wertete Remmel, daß sechs geplante Müllverbrennungsanlagen nicht gebaut worden seien. Eine sei leider doch noch gebaut worden. Die entsprechenden Überkapazitäten, die im Regierungsbezirk Düsseldorf vorhanden seien, hätten vermieden werden können. Mit der restriktiven Bedarfsprüfung lägen erstmals belastbare Zahlen über das Abfallaufkommen in NRW vor. Damit könne endlich langfristig und umweltfreundlich geplant werden.

**Umweltministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) erinnerte daran, am 18. Juni dieses Jahres habe die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Novellierung des Landesabfallgesetzes eingebracht. Nach der Sommerpause, am 30. September, habe der Umweltausschuß eine öffentliche Anhörung zur Novelle durchgeführt. Daß die Beratungen des Landtages schon jetzt, nach so kurzer Zeit erfolgreich hätten abgeschlossen werden können, spreche für die Intensität und die Konzentriertheit der Arbeit in den Ausschüssen und im Parlament. Die Ministerin erinnerte daran, daß sie auf die Unzulänglichkeit des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Abfallgesetzes des Bundes und „auf unsere schlechten Erfahrungen bei der Anwendung dieses Gesetzes“ hingewiesen habe. Die alte Bundesregierung habe die Zeichen der Zeit nicht begriffen. Sie habe nicht wahrnehmen wollen, daß man heute mitten in einer Zeit des Übergangs von der traditionellen Abfallwirtschaft zur modernen Kreislaufwirtschaft stehe und daß sich das Kreislaufwirtschaftsgesetz vom sektoralen Umweltschutz verabschiede und zum integrierten vorsorgenden Umweltschutz übergehe. Frau Höhn erläuterte ferner, Privatisierung an der falschen Stelle hätte sich nach-

teilig auf die Gebühren ausgewirkt. Denn die Privaten hätten sich in diesem Konzert die Rosinen aus dem Kuchen herausgepickt, und die Kommunen hätten den Rest vorhalten müssen.

**Hans Peter Lindlar** (CDU) meinte, dieser Gesetzentwurf sei ein Gesetzentwurf zur staatlich erzwungenen Erhöhung von Abfallgebühren. Anders könne man das wohl nicht bezeichnen. Im Grunde würde an der reinen Staatswirtschaft in der Abfallentsorgung festgehalten. Die Koalition schreibe die bestehende Situation fest. Die Gemeinden, die Städte und Kreise sollten auf Gedeih und Verderb an dem, was bei ihnen stehe, festhalten — koste es, was es wolle, und zwar sowohl umweltstandard- als auch kostenmäßig. „und sollen das Bestehende so lange wie irgend möglich nutzen“. Damit würde eindeutig ein zu Kostensenkungen führender Wettbewerb verhindert. Ferner erschwere man das Verbringen von Plangebiet zu Plangebiet mit dem Ziel etwa, eine wirtschaftliche Anlage zu suchen. Das sei Staatswirtschaft in Reinkultur.

**Dr. Bernd Brunemeier** (SPD) hielt der Opposition eine „merkwürdige Haltung“ vor. Einerseits fordere sie einen landesweiten Abfallwirtschaftsplan als staatliches, zentralistisches Instrument zur Regelung, werfe aber gleichzeitig der SPD Planwirtschaft vor. „Welch ein Unsinn!“ Darüber hinaus wolle sie den Eigenkompostierern keinen angemessenen Gebührenabschlag gewähren. Bürgerschaftliche Eigenleistung sei ein bißchen etwas wert. Auch der CDU müßte das im Laufe der Jahre bekannt geworden sein.

**Hans Peter Lindlar** (CDU) sagte in seiner Antwort, es sei doch eine Arroganz der Macht, wenn die SPD als größerer Partner dieser Koalition nach mehr als zwei Jahren nicht in der Lage gewesen sei, diese Ministerin mit ihrem Ministerium dazu zu bringen, dem Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes als pflichtschuldige Folge die Veränderung des Landesabfallgesetzes folgen zu lassen.

**Umweltministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) unterstrich in einem weiteren Beitrag, das Kreislaufwirtschaftsgesetz sei schon durch die Zuständigkeitsverordnung umgesetzt worden, nicht eben nur durch das Landesabfallgesetz. Das sei schon lange her und außerdem zügig erfolgt. Im übrigen wies die Ministerin darauf hin, daß auch in Zukunft auf dem Dorf Eigenkompostierung betrieben werden könne. Keiner solle eine Biotonne vor die Tür gesetzt bekommen.

## CDU setzt Dritte Lesung der Kindergarten-Novelle durch

**Bernd Flessenkemper** (SPD) hob die großen finanziellen und ideellen Anstrengungen des Landes, der Eltern, der Kommunen, der Kirchen und Wohlfahrtsverbände sowie der Erzieherinnen hervor, die zu einer pluralen, differenzierten Kindergartenlandschaft in NRW verholfen hätten. Die Betriebskosten würden 1999 wieder mit 50 Millionen Mark mehr gefördert. Die Trägeranteile müßten aber reduziert werden. Ein Maßnahmenpaket und ein Kontrakt seien Grundlage der Änderungs-Novelle der Landesregierung, an der die Koalitionsfraktionen SPD und GRÜNE wiederum Änderungen durchgesetzt hätten. Eingruppige Einrichtungen könnten jetzt den Personaleinsatz flexibler gestalten. Von zusätzlichen Fachkraft-Förderungen in mehrgруппigen Einrichtungen profitierten 1 650 Erzieherinnen. Pädagogischen Ansprüchen werde die 70prozentige Anrechnung der Nachmittagsgruppen gerecht. Erzieher- und Elterngruppen hätten künftig Mitsprache in der Steuerungsgruppe. Die Trägeranteile an den Betriebskosten würden gesenkt, der Anteil von Erprobung neuer Angebote auf 25 Prozent erhöht, die Elternbeiträge ab dem Jahr 2000 behutsam erhöht. Gruppenstärken blieben unverändert.

**Antonius Rösenberg** (CDU) erinnerte an den massiven Trägerprotest und zurückgezogene Sparvorschläge vom Vorjahr. Die Landesregierung stehe vor dem Scherbenhaufen einer gescheiterten Kindergartenpolitik, den die Trägergruppen zu kitten versuchten. 600 Millionen Mark Einsparungen seien auf 440 reduziert. Die GRÜNEN hätten nach Ärger im Land Totalopposition betrieben und vor Ort anders geredet als im Landtag gehandelt. Rösenberg sah richtige Schritte bei Kompromißlösungen, jedoch 4 500 Vollzeitstellen zum Abbau vorgesehen. Für junge Frauen seien Ergänzungsbeschäftigungen keine Perspektive. Die CDU wolle auch eine klare gesetzliche Regelung für die Sanierungskosten und lehne Elternbeitrags erhöhungen ab. Familien mit Kindern dürften nicht zusätzlich belastet werden. Hort- und Krippenplätze dürften nicht gedeckelt werden. Die CDU wolle auch Betriebskostenanteile senken, wenn Einsparpotentiale erwirtschaftet würden. Rechtzeitiger hätte gehandelt werden müssen. Statt Millionenpleiten hätte das Land besser Kindergärten fördern sollen. Die CDU wolle eine dritte Lesung.

**Jens Petring** (GRÜNE) bemängelte, einerseits Lob, andererseits Sparmaßnahmen erzeuge ein „Wechselbad der Gefühle“ bei den Betroffenen. Der Kontrakt sei für die GRÜNEN nicht akzeptabel gewesen, etwa die Deckelung der Zuschüsse für Krippen und Horte, die automatische Anpassung der Elternbeiträge und die fehlende Mitwirkung. Insgesamt elf Änderungen am Gesetzentwurf seien eindeutig pädagogisch motiviert, davon trage die CDU vier mit, das sei gut. Das Festhalten an 19 Prozent Elternanteil sei angesichts der Haushaltslage völlig unakzeptabel. Betriebsbedingte Kündigungen seien ausgeschlossen.

**Familienministerin Birgit Fischer** (SPD) stellte große Übereinstimmung der CDU mit den Kernpunkten in der Novelle fest, die zwei Ziele habe: die finanzielle Stabilisie-

## SPD und GRÜNE änderten elf Punkte Eltern und Erzieherinnen wirken künftig mit

*Der dritte Änderungsentwurf zum Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) wurde nach intensiven Ausschußberatungen in der vom federführenden Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie empfohlenen Fassung nach ausführlicher, immer noch kontroverser Aussprache vom Plenum mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und bei zwei Enthaltungen aus der GRÜNE-Fraktion am 19. November angenommen (Drs. 12/3488). Ein Änderungsantrag der CDU (Drs. 12/3499) wurde zuvor abgelehnt.*

rung und die Weiterentwicklung ungeeigneter Organisation. Es gehe um dauerhafte Qualität der Kindergärten. Sorgen von Erzieherinnen und Eltern nehme sie ernst. Etwas mehr Redlichkeit wäre jedoch wünschenswert. Das Land habe seine Ausgaben für Betriebskosten seit 1992 nahezu verdoppelt. Zentrales Problem sei der drohende Zusammenbruch der Kindergartenlandschaft gewesen, mit schlimmeren Folgen für die Beschäftigten als bei Einsparun-

auch Verdienstchancen. Das Image der Erzieherinnen solle nicht heruntergeredet werden.

**Gisela Nacken** (GRÜNE), Fraktionssprecherin, hielt die Grenze der finanziellen Leistung des Landes für erreicht. Bei Einsparungen habe man sich für Kürzen der Leistungen durch ein Personaltabelleu statt höherer Beiträge entschieden. Es habe keine Alternativen gegeben.



*Von hohem Engagement und großer Detailkenntnis geprägt war die Debatte über die 3. Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder, v.l. Bernd Flessenkemper (SPD), Antonius Rösenberg (CDU), Jens Petring (GRÜNE), Familienministerin Birgit Fischer (SPD).  
Fotos: Schälte*

gen. Viele Vorwürfe vor Ort gingen auf Träger zurück, nicht auf das Land. Die Diskussionen der letzten Monate böten künftig die Chance zu breiterer Mitgestaltung der konkreten Probleme. Die Anhörung im Landtag habe weitere konstruktive Lösungen gebracht. Nun müsse auf veränderte Bedingungen reagiert, die Erprobungsklausel mit Leben gefüllt werden.

**Antonius Rösenberg** (CDU) lehnte erneut das Gesetzesvorhaben ab und faßte die CDU-Vorschläge zusammen: klare Regelung für Sanierungskosten, Einführung der Blocköffnungszeit auf 14 Uhr, Wegfall des Übermittagsbeitrages, Reduzierung des Trägeranteils unter Einrechnung der Einsparpotentiale 1996 und 1997, keine Beitragserhöhung. Den Vorwurf, die Landschaft in Brand gesteckt zu haben, weise er entschieden zurück. Die ÖTV habe Erzieherinnen zum Protest eingeladen.

**Renate Drewke** (SPD) sagte, von den Einsparungen profitierten die Träger. Es werde intelligent gespart, und zwar da, wo Angebote nicht genutzt würden. Das Kontraktverfahren habe Vorbildcharakter für andere Gesetze. Die CDU habe kein schlüssiges Konzept. Die GRÜNEN hätten lange gebraucht zur Einsicht in die beste Alternative. Das Zeitbudget eröffne pädagogische und

**Bernd Flessenkemper** (SPD) antwortete der CDU, den Rückschritt in den Vormittags-Kindergarten wolle die SPD nicht. Deshalb solle es bei Erprobungen bleiben. Umschichtungspotentiale hätten sich erst durch Trägerwünsche ergeben. Stellenabbau laufe seit zwei Jahren bereits, und zwar unkontrolliert. Dialog und Kontrakt seien der Kernpunkt des Erreichten.

**Ministerin Birgit Fischer** (SPD) sah Beratungs- und Klärungsbedarf bei der CDU. Nicht zu handeln, wäre unverantwortlich und familienfeindlich gewesen.

### Betriebskostenverordnung

„Eine schlanke Landesregierung und -verwaltung befürworten wir sehr. Allerdings darf dieses nicht auf dem Rücken der Allerschwächsten ausgetragen werden. Auch darf es nicht dazu kommen, daß zwar ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht, dieser aber durch überhöhte Elternbeiträge nicht in Anspruch genommen werden kann.“  
(Auszug aus Zuschrift 12/2478 des Katholischen Pfarramts St. Remigius Borken vom 5. 11. 1998)

## NRW-Konflikt-Beratung

### Schwangerschaftsabbruch nicht erschweren

*Der Landtag debattierte am 6. November in einer von der SPD beantragten Aktuellen Stunde über das Thema „Bundesverfassungsgericht bestätigt auch das NRW-Konzept für Lebensschutz – Hilfe und Beratung statt Strafe – Klares ‚Nein‘ aus Karlsruhe für Sonderwege!“.*

**Brigitte Speth** (SPD) erinnerte an die 1995 vom Bundestag verabschiedete Fristenregelung mit Beratungspflicht als Kompromiß nach langen Debatten. Für die SPD sei die Beratungspflicht schwer gewesen, denn Zwang und Beratung paßten nicht zueinander. 1996 habe Bayern einen Sonderweg beschlossen, es habe sich über ein Bundesgesetz hinweggesetzt. Das sei eklatanter Rechtsbruch durch ein Verfassungsorgan. Das Bundesverfassungsgericht habe nun wesentliche Teile des bayerischen Sonderwegs verworfen, als Verstoß gegen Berufsfreiheit von Ärzten, ferner den Zwang, Gründe für einen Abbruch zu nennen. Die CDU solle helfen, daß der Streit nicht erneut aufflame. Die SPD setze auf Hilfe statt Strafe. Das ungeborene Kind könne nicht gegen die Frau geschützt werden. In NRW stehe lediglich die Entscheidung der katholischen Bischöfe noch aus. Wer keinen Beratungsschein ausstelle, könne nicht mitfinanziert werden.

**Regina van Dinther** (CDU) widersprach unter Hinweis auf das bayerische Landesgesetz, das sich an das Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1993 anlehne. Wenige Ärzte hätten erstritten, sich in Bayern künftig ausschließlich mit Abtreibungen zu finanzieren. Bayern habe anders als NRW ein wirkliches Lebensschutzkonzept für werdende Mütter und Familien. In NRW müßte es zur Umsetzung des Bundesgesetzes 447 Beratungskräfte geben. Es seien aber nur 261, und Hilfsangebote würden mitgerechnet. NRW habe ohne Not die Richtlinien verändert und zwingt die Beratungsstellen, über Abtreibung und Finanzierung zu informieren. Das sei kein Lebensschutz. Seit Monaten arbeiteten die katholischen Stellen mit befristeten Genehmigungen. Für Beratung gebe NRW 18, für die Finanzierung von Abtreibungen 16 Millionen Mark Landesmittel aus, ungeachtet der Einkommenssituation der männlichen Erzeuger.

**Marianne Hürten** (GRÜNE) hielt den Urteilsspruch für einen Tag der Freude für ungewollt Schwangere in Bayern und begrüße das Urteil ausdrücklich, auch für NRW. Bayern habe Abbruch verhindern oder erschweren wollen, durch Zwang zur Begründung, durch Zulassung nur für Gynäkologen, durch Beschränkung von zugelassenen Abbrüchen und von 25 Prozent der Praxiserinnahmen. Das Bundesverfassungsgericht habe das verworfen und auf eindeutige Regelungen des Bundesgesetzes hingewiesen. Die Mitwirkung der Krankenhäuser bei Abbrüchen in NRW werde klar bestätigt. Die bischöflichen Richtlinien seien auch verfassungswidrig. Die Übergangsfrist für katholische Träger könne beliebig verlängert werden. Die GRÜNEN wollten ein plurales Angebot, auch katholischer Träger.

**Birgit Fischer** (SPD), Familienministerin, hielt den bayerischen Sonderweg für einen Verstoß gegen bundesweiten Konsens und schlechten Stil. Über die deutliche Abfuhr sei sie froh. Der Freistaat müsse 9/10 der Kosten des Rechtsstreits tragen, das zeige das Ausmaß der Niederlage. In NRW würden Schwangerschaftskonflikte nicht stigmatisiert. Wohnortnähe der Beratung sei wichtig. Der Facharztvorbehalt sei nicht erforderlich. Druck und Einschüchterung seien nicht geeignet, einer Frau Perspektiven mit dem Kind aufzuzeigen. Strafrechtliche Repressalien hätten jahrzehntelang Abbrüche nicht verhindert.

**Ursula Monheim** (CDU) berichtete von steigender Tendenz und 300 Abtreibungen pro Tag in Deutschland. Wenigstens bei diesem Auftrag, ungeborenes Leben zu schützen, sei Konsens, und richtig sei, daß das nur mit der Mutter geschehen könne. Bei dem Urteil gehe es nur um das bayerische Ergänzungsgesetz von 1996. Von einem klaren Nein könne keine Rede sein, auch bei der knappen Richtermehrheit. Bayern versuche, spezialisierte Abbruch-Einrichtungen zu verhindern, da diese nicht zu wirklicher Konfliktberatung geeignet seien. Das Urteil stelle das vorangegangene auf den Kopf.

**Michael Scheffler** (SPD) vermutete, viele CDU-Frauen sähen das völlig anders als die Sprecherin der CDU-Fraktion. Die SPD halte am breiten gesellschaftlichen Konsens zu Paragraph 218 fest. Mit der Verunsicherung der Frauen müsse Schluß sein. 63 von 167 NRW-Beratungsstellen seien in katholischer Trägerschaft. Beratung ohne Schein sei scheinheilig. Kinder bedeuteten auch ein

Armutsrisiko. Die neue Bundesregierung entlaste Familien.

**Sylvia Löhrmann** (GRÜNE) stellte fest, Karlsruhe habe für die Frauen entschieden. Bayern habe Frauen demütigen und Ärzte verunsichern wollen. Sie habe das für unerträglich dreiste Bevormundung gehalten. Die Bewegung „Kirche von unten“ distanzieren sich von päpstlichem und bischöflichem Zentralismus. Hören Sie auf die Betroffenen, forderte Frau Löhrmann.

**Regina van Dinther** (CDU) widersprach dem Vorwurf von CSU-Nähe und betonte, es gehe um Hilfe für schwangere Frauen. Bayern habe die niedrigste Abtreibungsquote und keinen Abtreibungstourismus. Bei Betroffenen spielten Partnerschaftskonflikte eine große Rolle, die mit Beratung aufgearbeitet werden könnten. Jahr für Jahr würden die Haushaltsmittel dafür überrollt. Auch fehlten in NRW Wohnungen mit zwei Kinderzimmern. Bayern zahle Erziehungsgeld noch im dritten Jahr, das sei verlässliche Hilfe. NRW habe eine Landesstiftung wie in Bayern, wo 450 Millionen Mark bereitstünden, immer wieder abgelehnt. Krippen- und Hortplätze würden in NRW „gedeckt“, bei Kindergärten sollten 440 Millionen Mark eingespart werden.

**Ministerin Birgit Fischer** (SPD) verkündete, in NRW solle eine Landesrichtlinie die Rechtsansprüche von Mutter und Kind, aber auch bei der Finanzierung von Abbrüchen klarstellen. Der Richterspruch aus Karlsruhe bezwecke eindeutig auch den Gesundheitsschutz der Schwangeren. 1999 gebe es eine Million Mark mehr als 1998, nämlich 18 Millionen für Beratungsstellen. Sie hoffe auf einen Ausweg der katholischen Träger aus dem Dilemma durch Rom. Freiwillige Leistungen wie eine Gebärrämie brauchten schwangere Frauen nicht.

**Brigitte Speth** (SPD) wies Belehrungen der CDU-Sprecherin ab und stellte fest, das Beratungsgesetz selbst sei von den Ärzten nicht beklagt worden. Eine Hatz auf Betroffene wie in USA wolle sie nicht.

*Auch um Landesmittel für die 63 von insgesamt 167 NRW-Schwangerschaftsberatungsstellen in katholischer Trägerschaft ging es in der Aktuellen Stunde über den Richterspruch zum bayerischen „Sonderweg“, v.l. Brigitte Speth (SPD), Regina van Dinther (CDU), Marianne Hürten (GRÜNE), Familienministerin Birgit Fischer (SPD).*  
Fotos: Schälte



**Dr. Annemarie Schraps** (CDU) stellte fest, durch die ständige Kritik der GRÜNEN sei PVC seit Jahren im Gerede. Nach dem Brand am Flughafen Düsseldorf habe die emotionale Anti-PVC-Diskussion einen Höhepunkt erreicht. Die CDU wolle eine klare Stellungnahme der Landesregierung. Die Androhung gesetzlicher Maßnahmen durch die Umweltministerin trügen zur Verunsicherung in der Chemie- und Kunststoffbranche bei. Bei Investitionen gehe es um Milliarden. Die Gespräche vom März 1998 seien bis heute nicht ausgewertet. Die Antwort sei mit tendenziösen Angaben und Halbwissen, mit ungeheuren Widersprüchen gefüllt. Über die Unterschrift des Wirtschaftsministeriums könne sie sich nur wundern, denn die Antwort sei beschämend. Beim Fensterbau wäre eine sachgerechte Antwort zu Substituten problemlos möglich gewesen. Nicht in Ibbenbüren, sondern im Ausland sei die Herstellung besonders brandbeständiger PVCs gebaut worden. Die Landesregierung widerspreche der Koalitionsvereinbarung und greife in den Markt ein.

**Werner Bischoff** (SPD) zitierte Rau, daß NRW der bedeutendste deutsche Industriestandort bleiben und Standortvorteile ausbauen wolle. Die Enquetekommission des Bundestages habe sich ausdrücklich mit Chlorchemie befaßt und diese als tragende Säule und Schlüsselindustrie bewertet. Das gelte auch für NRW. 1997 habe die Chemieindustrie in NRW einen Umsatz von 78 Milliarden Mark erwirtschaftet. Von den 150 000 Arbeitsplätzen hätten rund 150 direkt mit Chlor zu tun. Durch Innovationen sei moderne Chemie erfolgreich, etwa kostenreduzierte Herstellung von Silizium für Solarzellen mit Hilfe chlorchemischer Verfahren. Der Umbau bei Energie und die Hightech-Produktion funktionierten ohne Chlor nicht. Auch für Arzneimittel und Pflanzenschutz sei Chlor wichtig. Dringend gebrauchte ausländische Investoren sollten nicht abgeschreckt werden. PVC-Produktion unterliege strengen Anforderungen. Aber es sei ein gut untersuchter und bewährter Stoff, was auch im Runderlaß des Bauministers berücksichtigt werde. Das Ja zur Chemie beinhalte ein Ja zur Grundstoffchemie und zu Chlorchemie. Die Umweltinvestitionen und Sicherheitsstandards seien ein großes Verdienst der Unternehmen, das chemische Großproduktion im dichtbesiedelten Land ermögliche. Investitionen an anderen Standorten wegen negativer Diskussionen zu verhindern, erwarteten auch die Gewerkschaften. Auch innovative Produkte der Kreislaufwirtschaft gehörten zu den Chancen.

**Dr. Katrin Grüber** (GRÜNE) sagte, es gehe nicht um Ja oder Nein zu PVC, sondern um ökonomische Eckdaten und Regelungsbedarf. Die Umsätze seien in sieben Jahren um 15 Prozent gestiegen, Arbeitsplätze um 25 Prozent abgebaut, 46 000 Stellen wegrationalisiert worden. PVC werde in vielen Bereichen eingesetzt und führe zu Problemen, die man ansprechen solle. Es sei der einzige Kunststoff mit hohem Chloranteil, und es müsse mit Schwermetallen und Weichmachern versetzt werden. PVC-Fenstern werde Kadmium oder Blei zugesetzt. Innovationsfreudige Änderungen müßten durchgeführt werden. Das Amalgam-Verfahren verunreinige Flüsse. Immer mehr Grundstoffe würden aus dem Ausland eingeführt. Die chemische Industrie solle nach (billigeren) Alternativen suchen. Bei Ver-

## Große Anfrage der CDU „PVC in NRW“

### NRW-Politiker: Ja zur Chemie-Industrie, aber auch zum Ersatz von Kunststoffen

In der Aussprache über die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU zum Thema „PVC in NRW“ am 5. November stellte die Oppositionsfraktion unterschiedliche Positionen der Landesregierung fest. Wirtschaftsminister Peer Steinbrück (SPD) betonte die große Bedeutung der Chemie-Industrie für NRW. Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) sah dringenden Handlungsbedarf für eine Rechtsverordnung zum Recyceln, zu einer Rücknahmeverpflichtung und der „Befandung“ von Kunststoffprodukten.



„Tendenziöses Halbwissen“ und ungeheure Widersprüche bemerkte die CDU-Opposition in der Antwort der Landesregierung auf ihre große Anfrage zum Thema „PVC in NRW“, v. l. Dr. Annemarie Schraps (CDU), Werner Bischoff (SPD), Dr. Katrin Grüber (GRÜNE), Wirtschaftsminister Peer Steinbrück (SPD). Zwei weitere Minister fühlten sich von diesem Thema angesprochen. Fotos: Schälte

brennung setze PVC Salzsäure frei und verursache hohe Kosten. PVC erfülle die Anforderungen geringstmöglicher Giftigkeit nicht. Die GRÜNEN suchten Konsens mit der gesamten Industrie, auch mit Holzverarbeitung. Produktkennzeichnung sei notwendig, auch wegen der Probleme beim Abfall. In Marl würden Verbundprodukte ohne Chlor hergestellt.

**Wirtschaftsminister Peer Steinbrück** (SPD) berichtete, 1997 seien in Deutschland etwa 1,3 Millionen Tonnen PVC erzeugt worden, davon 40 Prozent in NRW. Die Petro- und Grundstoffchemie sei für NRW wichtig. Chlorchemie sei davon nicht zu trennen. Der Bundestag spreche sich auch für alternative Technologien und Ersatzstoffe aus, soweit wirtschaftlich und sozial vertretbar. Nur im Einklang mit der Industrie sei so etwas durchsetzbar. Rechtsunsicherheit könne er angesichts der bestandskräftigen genehmigten Produktion nicht feststellen. Die ökologische Diskussion sei eher abgeklungen. Im Gegensatz zur sachgerechten Diskussion stehe die inkriminierende Ursachenzuschreibung für den Flughafenbrand durch Umweltgruppen, die von unabhängigen Sachverständigen richtiggestellt worden sei. Der Umsatz von PVC wachse stetig. Die mittelständische Herstellung langlebiger Qualitätsprodukte aus Kunststoff dürfe nicht außer acht gelassen werden. Sie habe auch mehr Arbeitsplätze geschaffen als abgebaut. Die Chancen des Standorts NRW sollten genutzt und nicht schlechtgeredet werden. Die Landesregierung unterstütze alle neuen Chemieinvestitionen, in der Chlorchemie wie in der PVC-Branche und fördere Produktumstellungen. Die Branche habe Anspruch auf Verlässlichkeit.

**Dr. Andreas Lorenz** (CDU) bemerkte wohlthuende Aussagen, die sich von schwammigen und teilweise falschen Zitaten der Antwort auf die Große Anfrage absetzten. Die Antwort zeige Widersprüche zwischen den

Regierungsfraktionen und den beiden Ministerien und führte zur Beunruhigung in der Industrie. Im Koalitionsvertrag, der von den GRÜNEN bis zur Zerreißprobe strapaziert werde, stehe die Konversion der Chlorchemie. PVC sei nicht ursächlich am Flughafenbrand beteiligt gewesen. Der neue Minister solle sich möglichst schnell einarbeiten und für eine klare Linie sorgen. PVC als nachhaltiger Rohstoff verdiene Anerkennung als Segen für das Land. Die Anwendung von PVC-Produkten habe einen hohen Stellenwert.

**Bauminister Dr. Michael Vesper** (GRÜNE) stellte Dialogfähigkeit der Gewerkschaft, einiger Unternehmen und der Umweltverbände fest. PVC dürfe man nicht teufeln, aber auch nicht heiligsprechen. Am Vortrag habe ihm der BUND die erste PVC-freie Tastatur für einen Computer überreicht. NRW habe eine mehrjährige intensive Debatte geführt, da sei mehr Bewußtsein für Ressourcen und Gefahren bestimmter Baustoffe entstanden. Das Land habe Vorbildfunktion, schadstoffarme Werkstoffe zu verwenden. Bei umweltschonendem Bauen sei es viel weiter. Der Erlaß gehe in Kürze in die Ressortabstimmung.

**Umweltministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) ergänzte, die Diskussion sei mittlerweile sehr differenziert. Der Bund-Länder-Ausschuß für Chemikaliensicherheit habe Handlungsbedarf angekündigt. Im Bundestag gebe es grundsätzliche Übereinstimmung für eine partielle Konversion der Chlorchemie durch Ersatzstoffe, soweit umweltpolitisch erforderlich und sozial und wirtschaftlich vertretbar. Die CDU habe die Diskussion um PVC verschlafen. Die Unternehmen müßten durch Rechtsverordnung verpflichtet werden, die Werk- und Rohstoffkreisläufe schnell und vollständig zu schließen. Wegen erheblicher Steigerungen von PVC-Abfällen müsse Rücknahme und Pfand angeordnet werden. Das müsse auch die chemische Industrie mitmachen.

## CDU gegen neue Gesamtschulen Koalition hält Elternwillen für ausschlaggebend

Die CDU-Opposition hat sich bei der Debatte über ihren Antrag „Stopp für neue Gesamtschulen!“ gegen die Errichtung weiterer Gesamtschulen im Land gewandt. Die Koalition hielt dagegen, der Elternwille sei entscheidend (12/3405).

**Bernhard Recker** (CDU) forderte sofortigen Stopp der Errichtung neuer Gesamtschulen, bevor noch mehr Schaden angerichtet und unverantwortlich gut funktionierende Schulen aufgelöst und zerschlagen würden und Millionenbeträge mit enormen Lasten für viele Kommunen verausgabt würden. Die Schulministerin forderte er auf, die Qualitätsdebatte endlich auch bei der Gesamtschule zu führen und diese den gleichen Leistungskriterien zu unterstellen wie andere Schulformen.

**Manfred Degen** (SPD) erklärte, die CDU fordere die Landesregierung auf, gegen geltendes Recht zu handeln und den Elternwillen zu mißachten; denn nicht die Landesregierung errichte Gesamtschulen, sondern Gesamtschulen würden errichtet, wenn der Elternwunsch dieses aufgrund einer Befragung in der Kommune hergebe. Und die Schulträger entschieden mit, ob eine Gesamtschule



Dialog im Plenum: die CDU-Abgeordnete Regina van Dinther, stellvertretende Fraktionsvorsitzende (sitzend), und Otti Hüls. Foto: Schälte

errichtet werde oder nicht. Der Abgeordnete machte deutlich, es sei ja auch erstaunlich, daß gerade in den Kommunen, in denen es Gesamtschulen gebe, die ideologische Auseinandersetzung vor Ort im Grunde gar nicht stattfinde.

**Brigitte Schumann** (GRÜNE) betonte, gegen den Willen von Eltern, Schülerinnen und Schülern, die Jahr für Jahr wegen fehlender Gesamtschulplätze daran gehindert würden, die Schule ihrer Wahl zu besuchen, wolle die CDU in ihrer Selbstherrlichkeit einen generellen Gesamtschulstopp über das ganze Land verhängen. „Das kann nicht richtig sein.“ Die Opposition spreche von der Gesamtschule so, als gäbe es einen festen Einheitsstypus. Eines jedoch hätten alle Gesamtschulen gemeinsam: die Orientierung an dem Leitbild

doch von den Koalitionsfraktionen dahingehend ersetzt worden, daß der Ausschuß davon ausgehe, daß das Ministerium zukünftig strenge Maßstäbe anlegen werde. Es hätte aber auch Beispiele dafür gegeben, daß die Meinungen der Fraktionen nicht immer auseinandergingen, sondern es auch möglich sei, sich auf gemeinsame Beschlüsse zu einigen. Die Prüfungen des LRH hätten finanzielle Ergebnisse in Höhe von 73,5 Millionen Mark, die entsprechenden Prüfungen der Rechnungsprüfungsämter nochmals 53 Millionen erbracht. Der LRH sei ein unverzichtbarer Partner bei der Arbeit, und deshalb wolle er ihm Dank für die konstruktive Zusammenarbeit aussprechen.

**Walter Greverer** (SPD) korrigierte für die SPD-Fraktion seinen Vorredner. Dieser habe zwar den Bericht richtig wiedergegeben, mache aber die Koalitionsfraktion zur Schutztruppe der Regierung. Die Opposition vertrete oft den Ansatz, den LRH einzusetzen, um der Regierung „etwas am Zeuge flicken zu können“. Dies sei hier wegen der guten Arbeit der Landesregierung nicht gelungen. Es ließe sich feststellen, daß der LRH seiner Aufgabe nachkomme. Die Prüfung habe erwiesen, daß die Landesfinanzen ordnungsgemäß verwaltet würden, so daß es eine Selbstverständlichkeit sei, der Landesregierung Entlastung zu erteilen.

**Michael Breuer** (CDU) bedankte sich im Namen der CDU-Fraktion zunächst für die Arbeit des LRH. Er könne jedoch die Ausführungen des Herrn Greverer nicht gut heißen. Denn wäre der LRH nicht mit Stichproben vorgegangen, wären dem Land insgesamt ungefähr 130 Millionen Mark verlo-

rengegangen. Er sehe auch ein Problem in der Beratung der Landesregierung durch den LRH. Könne der LRH noch guten Gewissens prüfen, wenn er für die Implementierung bestimmter Systeme mitverantwortlich sei? Aus all diesen Gründen stimme die CDU-Fraktion der Entlastung der Landesregierung nicht zu.

**Schulministerin Gabriele Behler** (SPD) meinte, sie könne sich des Verdachts nicht erwehren, daß auch die nordrhein-westfälische CDU die alte Strukturdebatte der 70er Jahre mit dem Ziel einer Rückkehr zum gegliederten Schulwesen wieder aufleben lassen möchte. Diese Absicht gehe aber an den tatsächlichen Problemen einfach vorbei. „Wir halten es für grundsätzlich sinnvoller, konkret zu handeln, statt eine abstrakte Strukturdebatte anzuzetteln. Die Landesregierung habe den Weg eingeschlagen, die Qualität der schulischen Arbeit zu verbessern und im Rahmen der vorhandenen Strukturen die konkreten Leistungen im Unterricht auf den Prüfstand zu stellen. Dabei befinde man sich übrigens in bester Übereinstimmung mit den Wissenschaftlern des Max-Planck-Instituts.“

**Dr. Heinz-Jörg Eckhold** (CDU) bekräftigte, die integrierte Gesamtschule habe weder leistungsmäßig noch unter Kostengesichtspunkten die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen können. Vor diesem Hintergrund sollte man jetzt keine neuen Gesamtschulen genehmigen und bauen. Nun werde auf den Elternwillen verwiesen. Er gebe zu, der Elternwille sei wichtig und seine Beachtung richtig und notwendig. Er sei jedoch fest davon überzeugt: Weil Eltern das Beste für ihre Kinder wollten, würden sie auch Alternativen befürworten, wenn man deutlich mache, daß die Gesamtschule reformbedürftig sei.

## Landtag erteilt Landesregierung Entlastung für 1995

In der Sitzung vom 5. November 1998 galt es, über mehrere Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle zur Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1995 abzustimmen. Einstimmig wurde die erste Beschlußempfehlung über festgestellte Sachverhalte und einzuleitende Maßnahmen angenommen. Der Landesregierung wurde nach der 2. Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Regierungsfractionen, gegen die Stimmen der Opposition, Entlastung erteilt.

**Rolf Seel** (CDU) gab als Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle die mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der CDU ausgesprochene Empfehlung weiter, die Landesregierung für die Haushaltsrechnung 1995 gemäß Paragraph 114 Landeshaushaltsordnung (LHO) zu entlasten. Um die Gründe für die unterschiedliche Bewertung der Fraktionen zu verdeutlichen, wollte er einige Beispiele geben. So bemängelte der Landesrechnungshof die Praxis einiger Hochschulen, die Besetzungssperre zu umgehen. Die CDU-Fraktion bewertete diese Praxis als einen folgerichtigen Schritt in Richtung Finanzautonomie und Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen im Land. Dieser Beschlußvorschlag sei je-

rengegangen. Er sehe auch ein Problem in der Beratung der Landesregierung durch den LRH. Könne der LRH noch guten Gewissens prüfen, wenn er für die Implementierung bestimmter Systeme mitverantwortlich sei? Aus all diesen Gründen stimme die CDU-Fraktion der Entlastung der Landesregierung nicht zu.

**Dr. Stefan Bajohr** (GRÜNE) erklärte für seine Fraktion, daß die CDU ihre Gründe, die Entlastung abzulehnen, aufbausche. Natürlich seien die Zahlen aufgrund von Stichproben zusammengekommen, jedoch schon allein die Existenz des LRH verhindere viele Verstöße. Wir lebten nicht in Zeiten, in denen das Vergeuden von Steuermitteln noch billigend in Kauf genommen werden könnte. Der Schuldenberg des Landes sei hoch genug. Seine Frage sei, ob sich der LRH nicht einmal der Frage des Verschuldungsabbaus annehmen könne. Es reiche ja nicht aus, den Zustand tabellarisch zu erfassen. Die Fraktion bedanke sich für die Arbeit des LRH und stimme der Entlastung der Landesregierung nachdrücklich zu.

**Finanzminister Heinz Schleußer** (SPD) äußerte, daß er mit großer Aufmerksamkeit die Beiträge der Fraktionen und des Ausschusses verfolgt habe. Die Opposition habe sich noch zu keinem Zeitpunkt entschließen können, der Landesregierung Entlastung zu erteilen. Er stelle fest, daß der Haushaltsplan 1995 mit 85,8 Milliarden Mark vorgelegt, der Kassenabschluß ausgeglichen worden sei, und bei der Nettokreditaufnahme sei man 217 Millionen unter dem Ansatz geblieben. Besonders freue ihn, daß sich Kollege Bajohr zum ersten Mal anschließen wolle.

# Polizeibeamte sollen im Internet Streife gehen

„Kindesmißbrauch und Kinderpornographie müssen als Verbrechen geächtet, effektiver verfolgt und wirksam bestraft werden“, lautete ein Antrag der CDU-Fraktion, der federführend an den Hauptausschuß sowie an den Innenausschuß, den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Jugend und Familie und den Frauenausschuß überwiesen wurde (Drs. 12/3404).

**Ruth Hieronymi** (CDU) erklärte, die CDU habe energisch und tatkräftig für die Öffnung der Rundfunk- und Telekommunikationsdienste gekämpft. Sie seien entscheidend für die Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze im Land. Genauso entschieden aber fordere man die Bestrafung derjenigen, die die neuen Medien für die schrecklichen Verbrechen an Kindern mißbrauchten. Die Abgeordnete forderte ausreichende technische und persönliche Ausstattung der Polizei. Ferner sei zur Gefahrenabwehr das anlaßunabhängige Surfen im Internet notwendig. Man brauche auf allen Ebenen, im Bund, in den Ländern und in den örtlichen Polizeistationen so viel Druck auf diese Verbrecher wie eben möglich, um ihrer habhaft zu werden. Dafür bedürfe es natürlich einer bundeszentralen Ermittlungsstelle, und diese müsse beim Bundeskriminalamt angesiedelt werden. Frau Hieronymi erhob darüber hinaus die Forderung nach Überwachung des Fernmeldeverkehrs und wirksamer Strafe.

**Marc Jan Eumann** (SPD) stellte fest, sexuelle Gewalt und sexueller Mißbrauch zählten zu den abscheulichsten Verbrechen überhaupt. Keinen Zweifel gebe es aber mit Blick auf die Erkenntnis, daß sich das Thema nicht dazu eigne, einen Parteienstreit herbeizureden. Die Opposition versuche hier, SPD und GRÜNE in die Ecke derjenigen zu drängen, die tatenlos zusähen. Das sei falsch und der Grund dafür, daß er hier der CDU einen moralischen Vorwurf mache. Die Opposition könne nicht ein Bündnis einfordern, wenn sie gleichzeitig Wunden in dieses Parlament reiße. Mit ihrem Antrag gehe es der Opposition im Kern nicht darum, vordringlich die Diskussion in NRW, sondern einen Antrag von Bayern im Bundesrat zu unterstützen. Der Abgeordnete schlug der Opposition vor: „Sie können das noch effektiver leisten; gehen Sie nach Bayern und verfolgen Sie dort Ihre Politik. Wir in Nordrhein-Westfalen gehen einen anderen Weg.“

**Roland Appel** (GRÜNE) betonte, die Opposition fordere, daß die Polizei im Internet recherchieren könne, ohne daß es dafür einen Anlaß gebe. Sie fordere Stellen, die dafür entsprechend ausgestattet seien. „Das brauchen Sie aber nicht zu fordern, das ist heutzutage schon möglich.“ Der Abgeordnete fuhr fort: „Obwohl ich die Ziele, die Sie anstreben, teile, muß ich sagen: Sie sind wieder einmal über das rechtsstaatliche Maß hinausgeschossen.“ Die CDU baue einen Tatbestand, gegen den man mit allen gesetzlichen Mitteln vorgehen müsse, zu etwas auf, mit dem sie etwas ganz anderes transportieren wolle, nämlich immer neue Kompetenzen für die Polizei, immer neue Kompetenzen für die Staatsanwaltschaft. Als Illusion bezeichnete er Appel, daß die bundesrepublikanische Polizei oder gar eine Polizeidienststelle, ausgestattet mit Computern, das Internet effektiv überwachen könne.

**Innen- und Justizminister Dr. Fritz Behrens** (SPD) erklärte, die Anzahl der Verurteilungen wegen pornographischer Schriften steige seit dem Jahr 1994 kontinuierlich an. Während es 1994 noch 40 Verurteilungen gewesen seien, seien es 1995 schon 64, 1996 bereits 72 und 1997 sogar 142 Verurteilungen gewesen. „Es waren nicht nur Strafverfahren, sondern zu Ende geführte Strafverfahren“, berichtete der Minister. Am Polizeifortbildungsinstitut Neuss würden seit Beginn des Jahres 1997 besondere Fortbildungsseminare zum Thema „Straftaten im Internet“ mit dem Schwerpunkt „Kinderpornographie“ durchgeführt. Das Landeskriminalamt und alle 49 Kreispolizeibehörden seien heute technisch in der Lage, im Internet zu ermitteln. Der Minister wies darauf hin, aus der Innenministerkonferenz heraus sei vorgeschlagen worden, daß die Aufgabe der anlaßunabhängigen Recherche im Internet und in Online-Diensten durch eine zentrale Stelle für das gesamte Bundesgebiet erledigt werden solle. Diese Aufgabe werde aller Voraussicht nach das Bundeskriminalamt wahrnehmen.

**Theodor Kruse** (CDU) unterstrich, natürlich habe der Fahndungsdruck nach Kinderpornographie im Internet und den Hintermännern zugenommen, und er müsse weiter verstärkt werden. „Wir dürfen nämlich nicht länger zuwarten.“ Deswegen plädierte die CDU-Fraktion für eine Erweiterung der polizeilichen Befugnisse, damit man endlich an die eigentlichen Hintermänner, nämlich an die Kinderpornoproduzenten, herankomme. Die CDU sei der Auffassung, daß der Polizei erlaubt werden müsse, bei anlaßunabhängigen Ermittlungen in Sachen Kinderpornographie auch verdeckte Ermittler im Internet einzusetzen. Man sei der Auffassung, daß die Polizeibeamten in die Lage versetzt werden

müßten, zumindest theoretisch im Internet so Streife zu gehen, wie der Kollege vor Ort in der Gemeinde.

**Svenja Schulze** (SPD) erwähnte, man müsse sich einmal darüber klar werden, daß sexuelle Gewalt gegen Kinder überwiegend im sozialen Nahbereich stattfindet, und das meist über einen längeren Zeitraum. Viele dieser Delikte gelangten überhaupt nicht zur Anzeige. Nach Schätzungen von Kriminalisten entfielen auf eine angezeigte Tat etwa 20 bis 30 nicht angezeigte Taten. Man brauche daher eine größere Sensibilität und eine Bereitschaft aller Bürgerinnen und Bürger, sexuelle Mißbrauch zu bekämpfen. Die CDU schlage nun vor, den Schwerpunkt auf die Verschärfung der Gesetze zu legen. Ihres Erachtens sei das eher ein Ausdruck von Hilflosigkeit. Man müsse die Bekämpfung von sexueller Gewalt auf sehr unterschiedlichen Ebenen angehen. Die Abgeordnete zählte dazu eine Revision des traditionellen Bildes von Männlichkeit sowie präventive Maßnahmen.

**Frauen- und Jugendministerin Birgit Fischer** (SPD) betonte, die Verbesserung der Prävention als eine Gegenstrategie, um das Entstehen von Gewalt und weiteren Gewalttaten zu verhindern, sei eine der vielen Facetten, die die Landesregierung im Rahmen ihres umfassenden Konzepts zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen und des sexuellen Mißbrauchs von Kindern verfolge. Weitere Facetten seien: Schutz und wirksame Hilfe für die Opfer, Opferschutz im Verfahren sowie konsequente Bestrafung der Täter. Die Ministerin schloß, zur besten Prävention gehöre nach wie vor, daß es in der Gesellschaft zu einem eindeutig ablehnenden Verhalten gegenüber sexuellem Mißbrauch von Kindern komme.



Im Rahmen der in Wuppertal bis Dezember laufenden Veranstaltungsreihe OST WEST KONTAKTE, in deren Mittelpunkt diesmal die Länder Polen, Tschechien und die Slowakei stehen, waren auch zwei Vertreter der Jüdischen Gemeinde aus Wuppertals slowakischer Partnerstadt Kosice (Kaschau) zu Gast. Der Wuppertaler SPD-Abgeordnete Reinhard Grätz hat ihren Besuch zum Anlaß genommen, Dr. Jana Teššerová und Rabbiner Dov Goldstein, ein Onkel des israelischen Botschafters in Deutschland, Avi Primor, in den Landtag einzuladen, wo die Gäste auch eine Plenarsitzung verfolgten. Zuvor fand eine Zusammenkunft mit dem ehemaligen NRW-Ministerpräsidenten Johannes Rau (SPD) statt. Rau berichtete, er habe am Zustandekommen der Städtefreundschaft zwischen seiner Heimatstadt Wuppertal und Kosice selbst mitgewirkt. Aus aktuellem Anlaß befragte Rau den Israeli Goldstein unter Hinweis auf bestehende Spannungen nach der Zukunft seines Landes. Der Rabbiner meinte, Israel werde entweder ein demokratischer westlicher Staat oder ein demokratischer jüdischer Staat. Aber das werde noch viele Jahre dauern. Danach ließen sich die Besucher von einem Vertreter des Innenministeriums über Fragen der Entschädigung von Holocaust-Überlebenden aus Ostmitteleuropa, insbesondere der Slowakei, informieren. Auf Initiative von Grätz hat sich der Wuppertaler SPD-Bundestagsabgeordnete Rudolf Dressler in der Frage der Entschädigung von NS-Opfern in der Slowakei engagiert. Die slowakische Republik gehört zu jenen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland noch kein Globalabkommen zugunsten von Verfolgten des NS-Regimes getroffen hat. Die slowakischen Überlebenden sind demnach in bereits laufende Vereinbarungen noch nicht einbezogen. Das Bild zeigt v. r. Dov Goldstein, Johannes Rau, Frau Teššerová und Reinhard Grätz.

Foto: Schälte

## Entscheidungen zur Verwaltungsreform frühestens im Jahre 2000

Den Antrag der CDU-Fraktion „Taten statt Worte: Verwaltungsstrukturreform endlich voranbringen“ (Drs. 12/3365) lehnte der Landtag in der Sitzung am 4. November ab. Die Redner der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betonten die Notwendigkeit vielschichtiger Vorklärungen, die konkrete Entwürfe zum jetzigen Zeitpunkt verhinderten. Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) stellte Entscheidungen frühestens für das Jahr 2000 in Aussicht.

**Franz-Josef Britz** (CDU) eröffnete für die Antragsteller die Beratung, indem er die Geschichte des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform seit dem Jahre 1993 als ergebnislos darstellte. Er verwies auf den Antrag seiner Fraktion vom 11. März 1996, der die Schaffung von Regionalverwaltungen in Nordrhein-Westfalen vorsah. Dieser sei am 27. August 1998 „ohne Aussprache“ abgelehnt worden. Nun sollten die anderen Fraktionen ihre Stellungnahmen und ihre konkreten Vorschläge abgeben. Trotz mehrerer Ankündigungen des Innenministers seit Mitte September lägen bis heute keine Vorschläge des Kabinetts vor. Er forderte die Landesregierung auf, den vielen Worten endlich Taten folgen zu lassen. „Legen Sie eine Alternative zu dem Modell, was wir erarbeitet haben, vor!“

**Hans Krings** (SPD) stellte für die SPD-Fraktion klar, daß der damalige Antrag der CDU sehr wohl debattiert worden sei. Die Vorlage eines abschließenden Gesetzentwurfs würde angesichts des derzeitigen Standes der Debatte nicht weiterführen. Der Antrag der CDU biete wohlweislich nur einen Denkanstoß, der Teufel stecke jedoch im Detail. Schon der Vorschlag von Regionalverwaltungen biete bei näherer Betrachtung eine Reihe von Problemen, allein die Abgrenzung der Regionen gestalte sich schwierig. Die Fraktion biete einen fairen und offenen Dialog an. Eine solche Bereit-

schaft fordere den Verzicht darauf, die eigene Position als allein seligmachend zu verkaufen oder gar als Mittel zur Verteilung von Schuldzuweisungen hier einzuführen.

**Ewald Groth** (GRÜNE) unterstrich für die Fraktion, daß es natürlich eine grundlegende Reform brauche. Der Antrag der CDU werde aber scheitern, da sie sich nicht der Mühe unterzogen habe, Lösungen zu erarbeiten, sondern vorschnelle Lösungen ohne Alltagstauglichkeit parat habe. Daß die Landesregierung jetzt ein Reformkonzept vorlege, werde nicht funktionieren, da eine Fülle von Detailproblemen bedacht sein wollten. Es bedürfe einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller Beteiligten. Erster Schritt sei die Neuordnung der Ministerien, der nächste werde die innere Reform der Ministerien und deren Verschlinkung sein müssen. Im Lande selbst werde die Kabinettsverkleinerung insgesamt positiv bewertet. Die GRÜNEN seien bereit, ihre Modelle zur Diskussion zu stellen.

### Fairer Dialog

**Minister für Inneres und Justiz, Dr. Fritz Behrens** (SPD), gab zu, daß auch er ungeduldig sei, zumal er 20 Jahre mehr oder weniger intensiv am Thema „Verwaltungsmodernisierung“ mitarbeite. Die Verwaltung Nordrhein-Westfalen zu reformieren, sei ein Bohren dicker Bretter. Die Verkleinerung des Kabinetts betrachte er ebenfalls als Signal, daß mit der Reform von oben begonnen werde, nicht bei den „kleinen Leuten“. Jedoch wäre er der CDU dankbar, wenn sie ihn mit Klagen und Anträgen beim Verfassungsgericht Münster nicht weiter in seiner Arbeit aufhalten würde. Die Landesregierung könne auf eine Reihe Vorklärungen nicht verzichten. Eine Bestands-garantie sehe er nur für die 396 Gemeinden

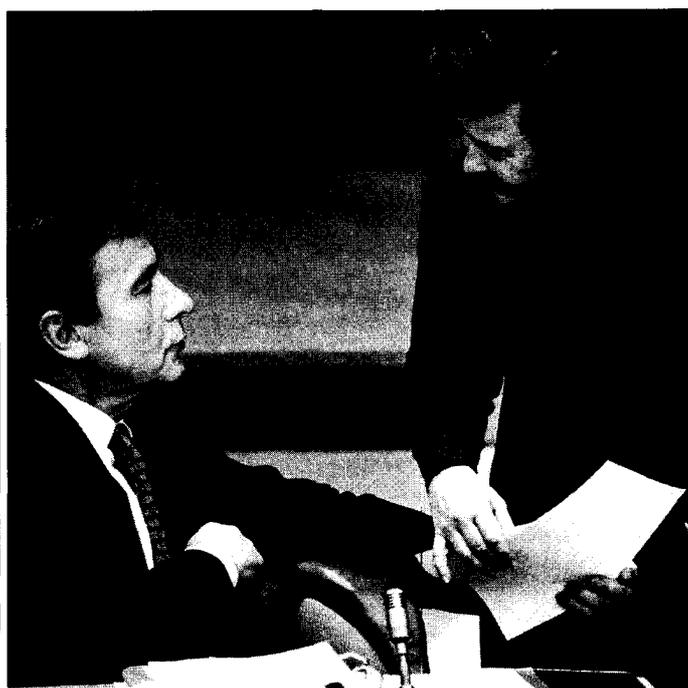
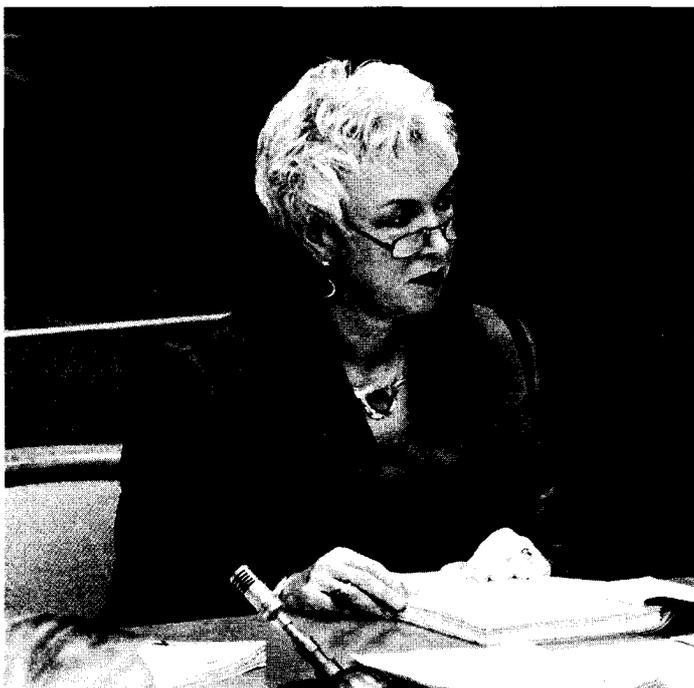
im Land und das Land selbst, alles andere gehöre auf den Prüfstand. Es müsse vorangehen, jedoch bedürften die großen Fragen des Verwaltungs- und Behördenaufbaus so viel politische Diskussionszeit, daß es Entscheidungen darüber frühestens im Jahr 2000 geben könne.

**Franz-Josef Britz** (CDU) bezeichnete in einem weiteren Beitrag die Ausführungen des Ministers als Enttäuschung, denn das habe man von dessen Vorgängern schon x-mal gehört. Er verlange eine konkrete Stellungnahme zu seiner Frage wie es mit der Landessozialverwaltung aussehe, nachdem Zeitungen schon mit Überschriften wie: „Dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe droht das aus?“ erschienen.

**Dr. Fritz Behrens, Minister für Inneres und Justiz** (SPD), antwortete darauf, daß viel spekuliert werde. Es werde keine Bestands-garantien geben, weder für Landschaftsverbände noch für Bezirksregierungen, auch nicht für Überlegungen und Papiere. Das Kabinett, so hoffe er, werde sich in seiner nächsten Sitzung darüber unterhalten, was Bestand haben könne und was nicht.

**Hans Krings** (SPD) merkte in einem weiteren Beitrag an, daß in den Ausführungen des Ministers und seinen eigenen, neue Ansätze und Öffnungen bisheriger Positionen zu finden gewesen seien, die Herr Britz als Kenner der Materie nicht überhört haben dürfte. Die Fraktion wolle die Verwaltungsreform nicht als Kampfinstrument sehen, sondern biete den fairen Dialog an.

**Ewald Groth** (GRÜNE) griff diesen Punkt auf und erklärte, BÜNDNIS 90/GRÜNE nähmen das Gesprächsangebot gerne an und seien bereit für diesen Diskussionsprozeß. „Wir haben den Mut und die Kraft das im Jahr 2000 durchzuziehen.“



Blick ins Plenum: im linken Bild die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Bärbel Wischermann (CDU) — Im rechten Bild von links Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) im Gespräch mit Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE).  
Fotos: Schälte

## Nach der Entscheidung im Sachen Garzweiler II:

# CDU fordert von RWE die zügige Erneuerung des Kraftwerksparks

Auf Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 12/3421) hat sich der Landtag über das Thema „Braunkohlentagebau Garzweiler II endlich genehmigen!“ ausgetauscht. Wegen der inzwischen erteilten wasserrechtlichen Genehmigung hat die CDU den Antrag zurückgezogen; abgelehnt wurde vom Plenum der Entschließungsantrag (Drs. 12/3454), in dem die CDU der Umweltministerin die Zuständigkeit für die Überprüfung der energierechtlichen Notwendigkeit des Tagebaus abspricht und den RWE-Konzern auffordert, das vereinbarte 20-Milliarden-Programm zur Kraftwerkserneuerung nun zügig umzusetzen.

**Dr. Helmut Linssen**, CDU-Fraktionsvorsitzender, meinte, rückblickend auf die Genehmigung der letzten Tage, in dem ganzen Verfahren zu Garzweiler II „ist Frau Höhn dem Herrn Ministerpräsidenten in einer Art und Weise auf der Nase herumgetanzt, wie ich es mir als Ministerpräsident nicht hätte gefallen lassen“. Eine Ministerin, die sich sagen lassen müsse, ihre Genehmigung sei rechtlich und fachlich nicht einwandfrei, eine Ministerin, die im Ausschuß, zwei Stunden vor der Pressekonferenz, erklärt, sie wisse nichts von einer Genehmigung, die sie gleich erklären wolle, gehöre durch den Ministerpräsidenten entlassen. Der Ministerpräsident habe zu verantworten, „daß mit dem Verfahren Garzweiler II schwerer Schaden für die Industriepolitik in Nordrhein-Westfalen entstanden ist“. Linssen: „Was hier angeblich nach Recht und Gesetz und ohne politische Einflußnahme abgelaufen ist, ist ein Stück aus dem Tollhaus“. Hier sei wie auf dem „politischen Basar“ gehandelt worden, fuhr er fort, der Ministerpräsident habe dabei einen Gesichtsverlust erlitten, mit dem er leben müsse.

**Hans Krings** (SPD) sah die Sache ganz anders: „Das Projekt Garzweiler II belegt, daß die rot-grüne Landesregierung in der Lage ist, industriepolitisch bedeutsame Großprojekte termingerecht einer Entscheidung zuzuführen.“ Man befinde sich heute noch in allen Zeitplänen, die einmal zur Rede gestanden hätten. Krings erwähnte die Planungssicherheit für das bergbautreibende Unternehmen, erinnerte an die Garantierklärung für den Schutz der Feuchtgebiete und unterstrich den Beitrag zum Umweltschutz, den das mit Garzweiler II verabredete Umrüstungs- und Erneuerungsprogramm für den Kraftwerkspark in Höhe von 20 Milliarden mit sich bringe. Zur Zeit sehe seine Fraktion keinen Bedarf, die energiepolitischen Grundannahmen zu überprüfen; das sei für den Zeitraum nach 2000 verabredet und zuständig sei der Wirtschaftsminister. Angesichts dieser Entwicklung hätte die CDU ihren Antrag zurückziehen sollen, mit dem, was sie aber jetzt tut, begebe sie sich „auf das Feld der ganz kleinen Karos“.

**Gerd Mai** (GRÜNE) attestierte der CDU, mit ihrem Bezug auf die Frage der energiepolitischen Notwendigkeit in ihrem Antrag, habe sie den Kern der Angelegenheit getroffen. Die Diskussion über die energiepolitische und energiewirtschaftliche Sinnhaftigkeit dieses Vorhabens sei noch zu führen, denn vor 20 Jahren, als die Planungen begonnen hätten, habe man von einem wirklichen europäischen Energie- und Wettbewerbsmarkt „noch nicht einmal träumen können“. Mai meldete Zweifel an der Realisierung von Garzweiler II und des Kraftwerkprogramms gegen alle betriebswirtschaftliche Vernunft an: RWE sei schließlich ein börsenorientiertes Unternehmen, dessen Aktionäre aufmerksam beobachteten, „inwieweit sich Vorstand und Aufsichtsrat in ein wirtschaftlich riskantes Unternehmen stürzen wollen“. Er, Mai, sei überzeugt, daß weder die RWE-Verantwortlichen noch der Rationalität zugängliche Politiker an einem Projekt festhalten werden, von dessen ökonomischem Sinn sie nicht mehr überzeugt seien. Die bisher erfolgten Genehmigungsschritte seien für die GRÜNEN „bitter“, weil, wie der Sprecher wörtlich sagte, „wir GRÜNEN uns politisch nach wie vor und aus Überzeugung gegen das Vorhaben wenden“.

**Ministerpräsident Wolfgang Clement** (SPD) forderte die Opposition auf, sie möge zur Kenntnis nehmen, daß eine unbezweifelbare Genehmigungsentscheidung erfolgt sei, die sei investitionssicher. Von der angeblichen mangelnden Investitionssicherheit im Lande habe er, Clement, noch nichts gehört, daran gebe es auch unter Unternehmen keinen Zweifel, aber „durch solche Reden wird dem Land nicht genutzt“. Es bedürfe keiner Aufforderung zur Durchführung des Programms zur Kraftwerkserneuerung: „Genau wie wir vertragstreu sind, verlasse ich mich gegenüber RWE auf die Vertragstreue dort und gehe davon aus, daß das Programm genauso wie die Verfahren, die wir vereinbart haben, vonstatten gehen wird“. Er freue sich, daß die Koalitionsfraktionen mit ihren unterschiedlichen Standpunkten nach schwierigen Auseinandersetzungen die Kraft zu einer solch klaren Entscheidung aufgebracht haben, erklärte der Ministerpräsident.

zungen die Kraft zu einer solch klaren Entscheidung aufgebracht haben, erklärte der Ministerpräsident.

**Klaus Strehl** (SPD) stellte fest, hinter den Forderungen der CDU verbürgen sich Selbstverständlichkeiten. Was das 20-Milliarden-Programm zur Kraftwerkserneuerung angehe, so gebe es hier ein klares Junktum zwischen Abbau und Erneuerung. Man habe keinen Zweifel an den Zusagen von RWE irgendwie zu zweifeln, daß diese Summe im Interesse des Umweltschutzes schnell und zügig investiert werde.

**Umweltministerin Bärbel Höhn** (GRÜNE) legte der CDU den Blick ins Landesplanungsgesetz nahe, dann wisse sie, wie es weitergehe. Den Vorwurf, sie habe im Umweltausschuß nicht wahrheitsgemäß über den Stand und die zeitliche Perspektive des wasserrechtlichen Verfahrens informiert, wies sie als unzutreffend zurück. Es habe noch offene Fragen und wesentliche Probleme im weiteren Verfahren gegeben, etwa die Umweltverträglichkeitsprüfung und den Schutz der Feuchtgebiete, und dies habe sie dargelegt. Sie habe nicht gewußt, fuhr sie fort, daß einer der beiden beteiligten Regierungspräsidenten offensichtlich der Ansicht gewesen sei, „die Presse über einen Entwurf des Erlaubnisbescheides informieren zu müssen“. Als sich dann die Anfragen von Medienvertretern häuften, habe sie sich kurzfristig zu dieser Pressekonferenz entschlossen, „um den Verfahrensvorgang, die wesentlichen Inhalte des Entwurfs und dessen vorläufigen Charakter darzulegen und damit entstehenden Teildarstellungen entgegenzutreten“.

**Werner Stump** (CDU) stellte in einer persönlichen Erklärung fest, ihm als gewählten Vertreter seien im Ausschuß wesentliche Informationen vorenthalten worden, „ich habe mich daher in der Ausübung meiner Parlamentstätigkeit und in meinen Möglichkeiten sehr eingeschränkt und hintergangen gefühlt“. Dieser Vorgang werde auf die Tagesordnung des Umweltausschusses kommen, kündigte Stump an, er könne nicht ausschließen, daß der Vorfall zum Gegenstand einer parlamentarischen Auseinandersetzung werde.



Nach der Entscheidung in Sachen Garzweiler II sehen jetzt die Parteien die RWE am Zuge, wie vereinbart die Technik der Braunkohleverstromung in Wirkungsgrad und Umweltverträglichkeit zu optimieren. — Das Bild zeigt das Kraftwerk Niederaußem. Foto: Archiv

## Selbstbestimmte Integration Ziel der Behindertenpolitik

# Recht auf Rehabilitation in eigenem Sozialgesetzbuch zusammenfassen

Der Landtag hat am 6. November den Antrag von SPD und GRÜNEN „Integration von Menschen mit Behinderungen“ (Drs. 12/3419) zur Weiterberatung an den Sozialausschuß (federführend) überwiesen. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, sich für gesetzliche Maßnahmen auf Bundesebene zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und gegen deren Diskriminierung einzusetzen.

**Michael Scheffler** (SPD) stellte fest, die Politik für Behinderte sei eine Querschnittsaufgabe. Mit ihrem umfassenden Aktionsprogramm zur sozialen Integration behinderter Menschen habe die Landesregierung Signale gesetzt „für einen neuen Abschnitt in der Behindertenpolitik gegen Ausgrenzung und Entsolidarisierung und für Selbstbestimmung“. Obwohl seit 1994 das Verbot, Behinderte zu benachteiligen, Verfassungsrang habe, sei man vom Erreichen dieses Idealziels noch weit entfernt. Daher sei die im Koalitionsvertrag der Bonner Regierung festgeschriebene Absicht zu begrüßen, das Recht auf Rehabilitation in einem Sozialgesetzbuch IX zusammenzufassen und weiterzuentwickeln. Das sei seit Jahren eine Forderung der Landesregierung, der aber die abgelöste Bundesregierung nicht nachgekommen sei. So sei man etwa dem Ziel der Gleichstellung von Mädchen und Frauen mit Behinderungen noch sehr weit entfernt; auch der Integration von Behinderten in den ersten Arbeitsmarkt komme zentrale Bedeutung zu. Wenn man die gesamten Aktivitäten der Landesregierung betrachte, dann würden jährlich mehr als eine Milliarde Mark für die Integration behinderter Menschen ausgegeben: „Diese Summe ist angesichts der Situation der öffentlichen Haushalte beachtlich“, erklärte Scheffler, „aber es muß sich weiterhin in den Köpfen der Menschen etwas bewegen.“ Zur Weiterentwicklung der Integration forderte der Sprecher einen engen Dialog mit den Betroffenen und den zuständigen Verbänden und Organisationen – wenn dies in großem Einvernehmen der Fraktionen geschehen würde, wäre das ein gutes Zeichen.

**Daniel Kreutz** (GRÜNE) urteilte, das Aktionsprogramm der Landesregierung und der Antrag der Koalitionsfraktionen stellten „Signale und Weichen in Richtung auf Fortschritte hin zum selbstbestimmten Leben“. Der Abgeordnete sprach besonders die Integration in Kindergarten und Schule an; da sei man noch weit davon entfernt, daß Integration für behinderte Kinder Normalität sei. Besonders die Integration in der Sekundarstufe I sei in den meisten Kommunen „noch völlig prekär“, da fehle es besonders an der Zusammenführung der Leistungen nach dem Rehabilitationsrecht mit denen von Land und Schulträgern. Ein Gesamtkonzept für den flächendeckenden Ausbau und Verbesserungen bei zeitdifferenziertem gemeinsamem Unterricht sei bis heute nicht erkennbar. Kreutz: „Das große Ziel der barrierefreien und behindertengerechten Gesellschaft erfordert große Anstrengungen

auf lange Sicht. Auch der Bund muß dabei stärker helfen.“ Er fragte: „Welche Generation von Rollstuhlfahrern oder Blinden wird wohl die erste sein, die sich in diesem Land frei bewegen kann?“

**Georg Gregull** (CDU) verstand, daß die Koalitionsfraktionen der Regierung ein Loblied sängen, aber es gebe viele Schwachpunkte. Die CDU wolle sich von niemandem in der Politik für die behinderten Menschen in NRW übertreffen lassen. Eine der Schwachpunkte sei die Frühförderung, die Förderungsveränderung der Weiterbildung für Familien mit Behinderten. Und wenn beklagt werde, die Arbeitgeber erfüllten nicht die Schwerbehindertenquote, dann sei festzuhalten, daß dabei das Land nicht mit gutem Beispiel vorangehe. Die Förderung der komplementären ambulanten Dienste erfolge nur halbherzig, und die Schülerfahrerkostenverordnung gehöre vom Tisch, weil sie nicht der Förderung von Behinderten entspreche. Dem Koalitionsantrag bescheinigte Gregull in einigen Punkten begriffliche Unklarheiten, die in der weiteren Ausschußberatung sicherlich zu bereinigen seien.

## „Den Schutz für Opfer verbessern“

*Auf der Basis des Kölner Opferhilfemodells soll das Land die Hilfen vor allem für Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt weiter verbessern. Das sieht ein Antrag von SPD und GRÜNEN (Drs. 12/3420) vor, den der Landtag am 6. November in direkter Abstimmung gegen das Votum der CDU (sie wünschte Ausschußüberweisung) angenommen hat.*

**Gisela Ley** (SPD) warb um Zustimmung zu dem Antrag: Die Kölner Erfahrungen mit dem Opferhilfemodell (und die Ergebnisse der Arbeit von Selbsthilfegruppen, Frauenorganisationen, Polizei und Versorgungsämtern) könnten, landesweit umgesetzt, vielen Opfern von Gewalttaten einen lebenslangen Leidensweg ersparen: „Vor allem die betroffenen Frauen und Mädchen werden es Ihnen danken.“ Oft genug blieben Opfer mit ihren seelischen Wunden allein und führten nach dem Gewalteingriff ein reduzierteres und ärmeres Leben, Selbstwertgefühl, Vertrauen und Mut gingen ihnen verloren.

**Marianne Hürten** (GRÜNE) nannte die Abschreckungswirkung eines wie auch immer verschärften Strafrechts gering; daher müsse sich der Staat verstärkt den Opfern zuwenden. Es sei nicht hinzunehmen, daß die oft lebenslangen psychischen Schädigungen weiter bagatellisiert würden. Traumatisierten Gewaltopfern solle nicht länger nur von Selbsthilfegruppen oder Frauengruppen geholfen werden, „sondern auch von den zuständigen Behörden“. Das Kölner Opferhilfemodell habe sich mit Unterstützung des

**Sozialministerin Ilse Brusis** (SPD) sagte, Motor der Politik sei nicht das Mitleid mit behinderten Menschen, „sondern die feste Überzeugung, daß auch Menschen mit Behinderungen Persönlichkeiten mit eigenen Rechten sind, die einen Anspruch auf gleichberechtigte Chancen zur Verwirklichung ihrer Lebensentwürfe haben. Das Maß an Integration von behinderten Menschen einschließlich ihrer Familien in unsere Gesellschaft ist zugleich ein Gradmesser für gesellschaftlich praktizierte Solidarität. Und Solidarität in unserer Gesellschaft ist das unverzichtbare Fundament für den sozialen Frieden“. Trotz der Verbesserungen der letzten zwei Jahrzehnte gebe es noch viel zu tun, fuhr die Ministerin fort und nannte es als leitende Idee des Aktionsprogramms „Mit gleichen Chancen leben“; daß Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden, damit behinderte Menschen „so weit wie möglich eigenständig leben, lernen, wohnen und arbeiten können“. Daneben enthalte das Programm einen Gesamtüberblick über das Engagement und die Vorhaben aller Ressorts der Landesregierung, „der in der Bundesrepublik seinesgleichen sucht“. Die Maßnahmen richteten sich auf Normalisierung, Integration, Gleichberechtigung, Mitgestaltung und Mitentscheidung – „der aktivierende Sozialstaat, die Hilfe zur Selbsthilfe sind die Leitmotive unseres Handelns“. Das Land verfüge zwar über richtungweisende Konzepte, aber es bleibe noch viel Arbeit in der Behindertenpolitik zu tun – in allen Ressorts.

Ministeriums zu einem Pilotprojekt entwickelt.

**Angelika Gemkow** (CDU) forderte Überweisung des Antrags, denn er gehöre zur Diskussion eines umfangreichen Konzepts in dieser Sache in die Fachdebatte. Opferschutz, dem die CDU eindeutigen Vorrang vor „Täterschutz“ einräume, dürfe keine Alibiveranstaltung des Landtags sein; „ich vermisse ein klares Handlungskonzept der Landesregierung zum Thema Opferschutz“. Der Antrag der Koalitionsfraktionen sei sehr „dünn“, er werde dem Anliegen nur teilweise gerecht. Sie hob die positive Arbeit des Bielefelder Netzwerks „Gewalt gegen Frauen“ hervor.

**Sozialministerin Ilse Brusis** (SPD) rechnete vor, in den letzten zehn Jahren litten in NRW rund 80 000 Menschen an psychotraumatischen Belastungsstörungen nach Gewalterfahrungen: „Die Redewendung, die Zeit heilt alle Wunden, trifft in diesen Fällen nicht zu.“ Ziel eines adäquaten Umgangs mit Opfern müsse es sein, den Heilungsprozeß zu fördern und erneut verletzende Erfahrungen zu verhindern. Brusis: „Die notwendige sozialpolitische Botschaft lautet: Der Staat kümmert sich nachhaltig um Gewaltopfer. Vor diesem Hintergrund wird die Initiative des Landtags ausdrücklich begrüßt.“

**Marie-Luise Fasse** (CDU) erinnerte an vorausgegangene Initiativen ihrer Fraktion zur Verbesserung des Opferschutzes; die seien in der Vergangenheit abgelehnt worden, nun tauchten im Koalitionsantrag wörtlich übernommene Passagen „ohne Urheberhinweis“ auf. Das trage zu einer größeren Glaubwürdigkeit von Politik nicht bei, urteilte sie und fügte an, mit der von den beiden Regierungsparteien am Tag gelegten Hast sei man nicht einverstanden.

## Dammeyer neuer Vorsitzender des Hauptausschusses – Behrens berichtet

# Beobachtung der PDS in NRW durch Verfassungsschutz bedeutet die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags

Der Hauptausschuß des Landtags unter Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden Lothar Hegemann (CDU) hat am Donnerstag, 12. November, den Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Professor Dr. Manfred Dammeyer, einstimmig zum neuen Vorsitzenden des Hauptausschusses gewählt.

Unter Punkt 1 der Tagesordnung „Neuwahl eines Vorsitzenden des Hauptausschusses“ machte Hegemann, stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender, auf das Prozedere aufmerksam. Nach Paragraph 23 der Geschäftsordnung verteile der Ältestenrat die Stelle des Ausschußvorsitzenden unter Zugrundelegung des jeweiligen prozentualen Stärkeverhältnisses der Fraktionen. „Das Vorschlagsrecht für die Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses stand und steht bei der SPD-Fraktion“, sagte Hegemann und bat um Vorschläge. Daraufhin schlug SPD-Sprecher Reinhard Grätz den Abgeordneten Dr. Dammeyer vor.

Nach der Wahl in einer sehr gelösten Atmosphäre sagte der stellvertretende Vorsitzende: „Herr Kollege Dammeyer, ich stelle fest, daß Sie einstimmig gewählt sind. Ich gratuliere Ihnen herzlich. Ihr Vorgänger, Herr Matthiesen, hat die Latte sehr hoch gelegt in der Führung des Hauptausschusses. Ich denke, daß Sie genauso kollegial mit uns umgehen werden wie Ihr Vorgänger. Ich wünsche Ihnen eine gute Hand. Herzlichen Glückwunsch.“ Der Hauptausschuß reagierte mit Beifall. Der neue Vorsitzende antwortete: „Vielen Dank für die Wahl. Ich glaube, daß unter der hohen Latte weder Herr Hegemann gelitten hat, noch ich leiden muß. Ich wünsche uns gute Zusammenarbeit. Ich denke, daß wir auch zu guten Ergebnissen kommen.“

Der Wahl war eine von der CDU-Fraktion beantragte Aktuelle Viertelstunde vorangegangen. Die Union hatte die Frage aufgeworfen: „Plant auch die Landesregierung die Einstellung der Beobachtung der PDS durch den Landesverfassungsschutz?“ Für die Landesregierung nahm der Minister für Inneres und Justiz, Dr. Fritz Behrens (SPD), Stellung, der zunächst darauf hinwies, er sei zum ersten Mal im Hauptausschuß und freue sich auf die weitere Zusammenarbeit. Die gestellte Frage beantwortete er mit einem eindeutigen „Nein“. Die von der CDU-Fraktion unter Hinweis auf Erklärungen von Bundesinnenminister Otto Schily aufgeworfene Fragestellung, ob auch die Landesregierung die Einstellung der Beobachtung der PDS durch den Verfassungsschutz plane, bedürfe zunächst einer Richtigstellung. Eine derartige Entscheidung habe nämlich der Bundesinnenminister bisher nicht getroffen. Sollte eine Überprüfung der weiteren Beobachtung der PDS oder einzelner Teile dieser Partei erfolgen, werde die Landesregierung das Ergebnis und dessen Begründung mit Interesse zur Kenntnis nehmen. Er wolle aber ausdrücklich darauf hinweisen, daß sich die Ausgangssituation für die Landesregierung NRW anders als für den Bundesminister des Inneren darstelle. Die Landesregierung habe bereits in



Am Tag der Wahl: der neue Vorsitzende des Hauptausschusses, Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD, r.), im Gespräch mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Edgar Moron (M.), und dem SPD-Abgeordneten Marc Jan Eumann.  
Foto: Schälte

der Vergangenheit zur PDS eine differenzierte Haltung eingenommen.

### Ost und West

Behrens wörtlich: „Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörde Nordrhein-Westfalen war und ist der Landesverband Nordrhein-Westfalen der PDS, und die Landesregierung teilt die Einschätzung, daß es deutliche Unterschiede innerhalb der PDS zwischen ihren Landesverbänden in West- und Ostdeutschland und auch zum Erscheinungsbild der Gesamtpartei gibt.“ Diese Unterschiede ließen sich in erster Linie damit erklären, daß in westlichen Verbänden die politische Arbeit noch immer durch Personen maßgeblich bestimmt werde, die ihre Prägung zuvor in westdeutschen extremistischen Gruppierungen erfahren hätten und teilweise in den früheren Zusammensetzungen auch in der PDS weiterarbeiteten. Auf den Landesverband Nordrhein-Westfalen treffe diese Beobachtung in exemplarischer Weise zu. Die Beobachtung des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen stelle sich daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt, unabhängig von der Beobachtung der PDS als Gesamtpartei oder ihrer sogenannten „extremistischen Einschlüsse“ durch das Bundesamt für Verfassungsschutz, als Erfüllung des im Verfassungsschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehenen gesetzlichen Auftrags dar.

Bei der Aussprache wies CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi darauf hin, der Bundesminister des Inneren habe angekündigt, daß er die zukünftige Beobachtung überprüfen

lassen wolle. Der Landesinnenminister habe auf den Unterschied zwischen den östlichen und westlichen Bundesländern hingewiesen. „Ich denke, daß das in ebenso gleicher Weise erst recht für die Bundesbeobachtung durch den Verfassungsschutz auf Bundesebene gelten müßte.“ Deshalb stelle sie die Frage, wie der Stand der Beratungen in der Innenministerkonferenz sei. Behrens antwortete, in der Innenministerkonferenz habe es dazu aktuelle Beratungen nach der Aussage des Bundesinnenministers noch nicht gegeben (Stand 12. November). Der SPD-Abgeordnete Edgar Moron griff die Aussagen des Ministers auf, wonach der Landesverband Nordrhein-Westfalen Beobachtungsgegenstand sei. Er bat Behrens etwas über die Art der Beobachtung zu sagen, damit nicht der Eindruck entstehe, da würde mit verdeckten Mitteln beobachtet. „Sagen Sie uns, aus welchen Quellen Sie welche Informationen gewinnen.“ Für den Minister antwortete der Leiter der Abteilung Verfassungsschutz im NRW-Innenministerium, Dr. Fritz-Achim Baumann, die PDS sei keine Partei, die sich nur konspirativ verhalte. Sie agiere in der politischen Landschaft offen, und soweit sie offen agiere, brauche man keine nachrichtendienstlichen Mittel. Es gebe allerdings Teilbereiche, „in denen wir über andere Beobachtungsobjekte, bei denen wir nachrichtendienstliche Mittel einsetzen, auch etwas über die PDS erfahren; beispielsweise die Kontakte zur DKP oder die gelegentlichen Kontakte zu Autonomen werden uns auch über nachrichtendienstliche Quellen bekannt“, berichtete Baumann. Aber speziell auf das Beobachtungsobjekt PDS seien in

Fortsetzung Seite 26

## Windkraftanlagen: Novelle schafft Klarheit beim notwendigen Abstand

Die durch unterschiedliche Auslegung der Abstandsregelungen nach der Landesbauordnung bei der Errichtung von Windkraftanlagen aufgetretene Rechtsunsicherheit hat der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen auf seiner Sitzung am 11. November beseitigt. Unter Leitung der stellvertretenden Vorsitzenden Brunhild Decking-Schwill (CDU) gab es grünes Licht für einen entsprechenden, von den Koalitionsfraktionen SPD und GRÜNE eingebrachten Gesetzentwurf (Drs. 12/3422). Das Gesetz wird im Landtag in den Plenarsitzungen am 18./19. November in zweiter Lesung abschließend beraten (vgl. auch Plenarbericht auf dieser Seite).

Weiter befaßte sich der Ausschuß mit den Etatansätzen zu den Bereichen Wohnungs- und Städtebau und führte die Einzelberatung zu den Haushalten von Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) und Städtebauministerin Ilse Brusis (SPD) durch. Außerdem stand noch der Abfluß der Wohnungsbau-mittel in diesem Jahr auf der Tagesordnung.

Die Festlegung der bauordnungsrechtlichen Abstände von Windenergieanlagen zu Nachbargrenzen und Gebäuden ist wegen unterschiedlicher Berechnungsmöglichkeiten und daraus folgenden unterschiedlichen Auslegungen der Berechnungsmethoden in der Praxis durch die derzeit bestehenden Regelungen nicht eindeutig vorzunehmen. Durch eine eigene bauordnungsrechtliche Regelung für die Abstände von Windkraftanlagen, die mit anderen baulichen Anlagen nicht vergleichbar sind, zu Nachbargrenzen und Gebäuden soll die bestehende Rechtsunsicherheit bei der Berechnung der entsprechenden Abstände durch den vom Ausschuß angenommenen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung beseitigt werden.

Die gesetzliche Neuregelung fügt in Paragraph 6 Absatz 10 der Landesbauordnung folgende Sätze 2 bis 5 an:

„Für Windenergieanlagen gelten die Absätze 4 bis 9 nicht. Bei diesen Anlagen bemißt sich die Tiefe der Abstandfläche nach der Hälfte ihrer größten Höhe. Die größte Höhe errechnet sich bei Anlagen mit Horizontalachse aus der Höhe der Rotorachse über der geometrischen Mitte des Mastes zuzüglich des Rotorradius. Die Abstandfläche ist ein Kreis um den geometrischen Mittelpunkt des Mastes.“

Nachdem das Oberverwaltungsgericht Münster (OVG) mit Urteil vom 29. August 1997 das sogenannte Schmalseitenprivileg für nicht anwendbar erklärt hatte, sind bereits Baugenehmigungen für Windenergieanlagen zurückgenommen worden, auch wenn deren Standort in einem Bebauungs-

plan — Sondergebiet für die Nutzung von Windenergie — ausgewiesen war.

Nach der Begründung zum Gesetzentwurf erfordern der umweltpolitische Wille zur Förderung regenerativer Energien und zur sparsamen Verwendung von Grund und Boden sowie Gesichtspunkte des Naturschutzes eine gesetzliche Regelung. Sie soll einerseits den zwingend notwendigen Sozialabstand gewährleisten und andererseits der Besonderheit dieser baulichen Anlagen Rechnung tragen.

Die technische Sicherheit und Brandsicherheit von Windenergieanlagen ist durch andere bauordnungsrechtliche Regelungen gewährleistet.

Zur Regelung des Verhältnisses zwischen benachbarten Grundstücken ist es verfassungsrechtlich ausreichend, wenn die von der Windenergieanlage einzuhaltende Abstandfläche so festgelegt wird, daß unter keinen denkbaren Umständen während des Betriebes Teile der Anlage über die Grundstücksgrenze oder über andere Gebäude hinausragen und darüber hinaus die Anlage auch optisch nicht größer als das Grundstück selbst wirkt.

Die sich aus dem Gebot der Rücksichtnahme und aus dem Bundes-Immissionschutzgesetz ergebenden Abstände bleiben von der bauordnungsrechtlichen Regelung in jedem Falle unberührt. Dennoch bleibt für Windenergieanlagen weiterhin auch eine Abstandregelung zu Gebäuden erforderlich, die sich — trotz der immissionsrechtlich notwendigen Abstände — in Industrie- und Gewerbegebieten und im Außenbereich für eine Windenergieanlage als untergeordnete Nebenanlage zu privilegiert errichteten Gebäuden auswirken kann.

Das Inkrafttreten zum nächstmöglichen Zeitpunkt — Tag nach der Verkündung des Gesetzes — soll die aufgrund des OVG-Urteils aufgetretene Rechtsunsicherheit für bereits genehmigte und noch zu genehmigende Windenergieanlagen beseitigen.

Harald Holler

## Rückenwind für Windkraftanlagen

In erster Lesung hat der Landtag am 5. November den Entwurf von SPD und GRÜNE zur Änderung der Landesbauordnung (Drs. 12/3422) beraten und an den Ausschuß Städtebau und Wohnungswesen überwiesen. Mit dem Gesetzentwurf greifen die Regierungsfractionen den durch gerichtliche Entscheidungen entstandenen Handlungsbedarf bei der Genehmigung von Windkraftanlagen auf.

Gerd-Peter Wolf (SPD) machte auf die unterschiedlichen Maße für den erforderlichen Abstand zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung aufmerksam, die in Urteilen und Erlaß genannt seien: Da gebe es keine Planungssicherheit mehr; das bedürfe dringend einer Regelung. Dabei würden die Grenzabstände klar rechtlich bestimmt; eine Rolle spiele aber auch der Lärm, der von diesen Anlagen ausgehe. Dazu sei in jedem Fall jetzt ein Gutachten erforderlich, in dem die Anlage nach den örtlichen Gegebenheiten beurteilt werde. Es sollte möglich sein, Windkraftanlagen an Orten zu konzentrieren, wo es genügend Wind gebe und die Menschen nicht übermäßig beeinträchtigt würden. Für Hedwig Tarnier (GRÜNE) war die wichtigste Tatsache, „daß der Landtag und die Landesregierung sich klar und deutlich hinter die Windenergie stellen und daß dies ein weiterer Vorgang ist, mit dem der Windenergie Steine aus dem Weg geräumt werden und das Leben einfacher gemacht wird“. Bernhard Schemmer (CDU) erklärte die Zustimmung seiner Fraktion zu dieser Neuregelung innerhalb der, wie er sagte, „verkorksten“ Landesbauordnung. Windenergie als Bestandteil des Energiemixes sei wie die Atomenergie frei von CO<sub>2</sub>, „das ist gut für die Umwelt“. Er persönlich halte bei den Windenergieanlagen sehr viel von kommunaler Selbstverwaltung durch Bauleitplanung und wenig davon, daß etwa im Münsterland durch Gebietsentwicklungsplanung „zum Teil sehr unsinnige Windkraftzonen bei Billigung durch Frau Höhn über die Köpfe der Kommunen hinweg entstanden sind“. Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) sah es als sinnvoll an, diesen Punkt im Vorgriff auf die anstehende Novellierung der Bauordnung — auch die hoffentlich mit Zustimmung der Opposition — zu regeln. Die alte Vorschrift der Landesbauordnung sei sehr einfach gewesen: keine spezielle Regelung für Windkraftanlagen, sondern sinngemäße Geltung der Regeln für normale Gebäude.

## Plenarpunkte

Die 101. und 102. Sitzung des Landtags hatten eine umfangreiche Tagesordnung, über die auch in der nächsten Ausgabe von Landtag intern zu berichten sein wird; darunter die Aktuelle Stunde vom 19. November, die auf Antrag der SPD zum Thema „Vergleich von Abiturarbeiten: ein wichtiger Schritt Nordrhein-Westfalens zur Verbesserung der Qualität von Schule“. Weiter erörterten die Abgeordneten die Große Anfrage der CDU zum Seniorensport in NRW („Stiefkind der Landesregierung?“) und einen Antrag derselben Fraktion zur Kulturförderung. In direkter Abstimmung wurde angenommen ein Antrag der Koalitionsfraktionen, der die EU-Kommission zur Respektierung der Rundfunkhoheit der Länder auffordert.



Nachdem Windkraftanlagen die relativ dünn besiedelten Küstenregionen (unser Bild) erobert haben, ist die Suche nach Standorten auch im Binnenland fortgesetzt worden. Hier aber stößt die Akzeptanz dieser Gewinnung erneuerbarer Energie immer wieder auf den Widerstand von Anwohnern, die sich von Geräusch, Bewegung und Reflexen der hochaufragenden Windräder gestört sehen. Darum sind bereits Gerichte eingeschaltet worden.

Foto: Schälte

## Umzug der Staatskanzlei im Haushaltsausschuß Kritik an Kosten und am Verfahren

In der von Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses ging es am 12. November unter anderem um den Umzug der Staatskanzlei in das Stadttor, um 30 Millionen Mark außerplanmäßige Ausgaben anlässlich der Castor-Transporte und um einen Gesetzentwurf der CDU zur Begrenzung der Neuverschuldung, der wegen mangelnder Präsenz der SPD angenommen wurde. Allerdings werden die Koalitionsfraktionen diese Abstimmungsplanne im federführenden Hauptausschuß korrigieren.

Bei der Beratung des Einzelplans 02 des Haushaltsentwurfs 1999 (Ministerpräsident und Staatskanzlei) kam es zu einer längeren Aussprache über den bevorstehenden Umzug der Staatskanzlei in das Düsseldorf Stadttor. Das Finanzministerium verteilte anstelle der seit August von der CDU-Opposition erbetenen Vorlage eine Pressemitteilung mit Einzelheiten zu den Kosten des Umzugs. Danach könnten die Bediensteten der Staatskanzlei ab Februar ihre Büros auf der 6. bis 12. Etage des gläsernen Hochhauses gegenüber dem Landtagsgebäude beziehen. Den jährlichen Kosten von sieben Millionen Mark stünden Einsparungen von 500 000 Mark für Personal und 9,5 Millionen Mark für zwei bisher angemietete Gebäude gegenüber, so daß langfristig insgesamt drei Millionen Mark jährlich eingespart würden. Im Stadttor müsse vor dem Einzug für 13,7 Millionen Mark investiert werden. Außerdem würden für Restmieten und Umzug 2,6 Millionen Mark im Haushalt 1999 bereitgestellt. Der Stadttorvertrag sei am 29. Oktober 1998 abgeschlossen worden. 12 350 Quadratmeter Fläche würden zu einem Preis von 32,26 Mark pro Quadratmeter Nettokaltmiete zuzüglich 6,80 Mark Nebenkosten ab 1. Februar 1999 für 30 Jahre angemietet.

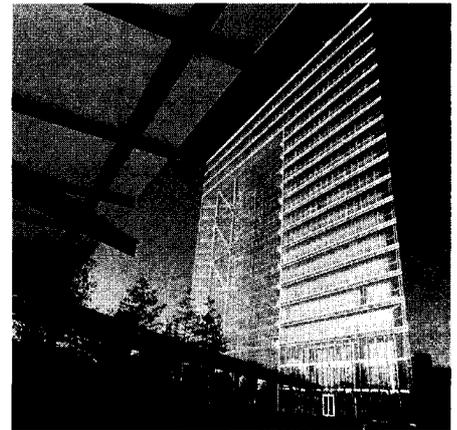
Vorsitzender Dautzenberg kritisierte, unterstützt von Winfried Schittges, Helmut Diegel, Peter Bensmann und Michael Breuer (alle CDU), den (nicht anwesenden) Finanzminister wegen des Verfahrens, anstelle einer detaillierten Vorlage an den Ausschuß die Presse zu informieren. Die Oppositionsabgeordneten äußerten sich entrüstet über die unterlassene Beteiligung des Haushaltsausschusses und stellten zahlreiche Nachfragen. Sie erinnerten an die Zusage eines Gesamtkonzepts und einer Kostenzusammenstellung für den Umzug durch den Minister in der Vorwoche im Plenum. Sie hielten die Pressemitteilung für eine Mißachtung des Parlaments.

Staatssekretär Gerlach antwortete, der Streit über den Zeitpunkt der Information sei nicht neu. Bei der Gelegenheit des Umzugs werde die Organisation verbessert. Dadurch würden Personalkosten eingespart. Der Mietpreis bewege sich im Rahmen des Üblichen. Die Vertragsabschlüsse seien gut. Im Haushaltsansatz sei von der Nettokaltmiete ausgegangen worden. Für Vermittlung sei kein Geld ausgegeben worden. Auch über die weitere Nutzung der angemieteten anderen Gebäude habe mit Ressorts und den Vermietern verhandelt werden müssen. Mietverträge liefen zum Teil erst im Jahr 2000 aus. Die Staatskanzlei gebe 15 000 Quadratmeter Flächen frei. Der Umzug dürfe nicht nur nach jährlichen Kosten bewertet werden.

Insgesamt gebe NRW jährlich 1,7 Milliarden Mark für private Ersatzschulen aus, davon 90 Millionen Mark für Schülerfahrtskosten, antwortete ein Sprecher des Schulministeriums bei der Beratung des Haushaltsent-

wurfes auf die Frage von Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) nach der Fahrtskosten-Erstattung für die Schüler der 42 Waldorfschulen. Wegen des hohen Aufwands sei nur der Fahrtskosten-Anteil für die 15 Waldorf-Sonderschulen ermittelt worden, nämlich 15,3 Millionen Mark. Die bisherige Fahrtskostenerstattung in NRW sei einzigartig im Ländervergleich gewesen, sagte er als Antwort auf andere Ansichten der CDU. Rüdiger Sagel (GRÜNE) enthielt sich der Stimme und gab eine Erklärung zu Protokoll, daß er die Castor-Transporte ablehne, als die Mehrheit aus SPD und GRÜNEN im Haushaltsausschuß die außerplanmäßigen Ausgaben im ersten Quartal 1998 (Vorlage 12/2346) zustimmend zur Kenntnis nahm. In der Vorlage waren 30 Millionen Mark als unvorhersehbare Mehrausgabe ausgewiesen, davon die Hälfte als Erstattung an den Bund und andere Länder sowie 3,5 Millionen Mark Verpflegungskosten. Anschaffungen im Wert von 5,25 Millionen Mark seien ohnehin fällig gewesen, teilte ein Vertreter des Innenministeriums mit.

Mit Berufsverbänden und Versorgungswerken, die bei der schriftlichen Befragung noch Einwände gegen das Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der freien Berufe vorgebracht hatten, will der Haushaltsausschuß ein Fachgespräch führen. Das Krankenhausgesetz NRW nahm die Ausschlußmehrheit an, entgegen der Bitte der Opposition um Aufschub wegen gründlicher Auswertung der Anhörung. Die Auswertung der Anhörung zur Änderung der Landeshaushaltsordnung wurde auf



Zum Umzug von Ministerpräsident Wolfgang Clement und der NRW-Staatskanzlei in das modernste Bürogebäude Europas erteilte nun auch Finanzminister Heinz Schlußer seinen Segen. Er rechnete dem Haushaltsausschuß langfristig sogar Einsparungen durch Aufgabe gemieteter Gebäude vor, allerdings auch zusätzliche Ausgaben von 16,3 Millionen Mark im nächsten Jahr. In das Gebäude der alten Staatskanzlei zieht Ministerin Ilse Brusis mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport ein. Foto: Schäite

den 26. November vertagt, ebenso die Beratung einer Vorlage des Finanzministers über Auswirkungen haushaltsrechtlicher Regelungen auf Förderprogramme.

Beim CDU-Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung zur Begrenzung der Neuverschuldung gelang der CDU im (mitberatenden) Haushaltsausschuß ein Abstimmungserfolg. Der Entwurf wurde mit neun CDU-Stimmen angenommen, während SPD und GRÜNE nur acht Stimmen aufbringen konnten. SPD und GRÜNE hatten zwar für die Befassung mit dem Inhalt plädiert, aber auf den bundes- und europarechtlichen Kontext der Verschuldungsproblematik hingewiesen und eine Sonderlösung für NRW abgelehnt. Für die endgültige Annahme des Gesetzentwurfs nach der Ausschußberatung ist der Hauptausschuß federführend.

## Untersuchungsausschuß HDO in Oberhausen

Der Untersuchungsausschuß II (HDO) vernahm unter Leitung seines Vorsitzenden Laurenz Meyer (CDU) am 20. November in mehrstündiger Sitzung Staatssekretär Jörg Bickenbach vom Wirtschaftsministerium zur Praxis der Vergabe von Landesmitteln zur Wirtschaftsförderung und hörte den Technischen Direktor des WDR-Fernsehens Dieter Hoff als Fachmann für Hightech in der Medienwirtschaft.

Am 17. November hatte sich der Untersuchungsausschuß in Oberhausen ein Bild der Investitionen in die 1997 eröffnete, aus Landesmitteln aufgebaute Firma HDO, in die Großveranstaltungshalle Arena und die sogenannte „Oase“ der Neuen Mitte Oberhausen gemacht. Sieben CDU-, sechs SPD-Abgeordnete, ein Abgeordneter der GRÜNEN, der Ausschußreferent, drei Fraktionsreferenten, zwei Ministerialbeamte, drei Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und einige Medienvertreter ließen sich vom Direktor der „Arena“ die Technik der Veranstaltungshalle zeigen, wofür am Vortag des Auftritts

des Zauberkünstlers Copperfield aus USA große Probleme zu überwinden waren. Den Ausschußmitgliedern ging es dabei vor allem um Einrichtungen in der Halle (für 12 500 Besucher), die zugunsten möglicher Produktionen in hochauflösender Fernsichttechnik (HDTV) aus Fördermitteln für die Firma HDO installiert worden sind, und in der „Oase“ im Einkaufszentrum. Anschließend wurde das HDO-Gebäude in Oberhausen-Osterfeld aufgesucht, mit einer Gewerbefläche von 13 000 Quadratmetern, dem größten Blau-Studio Deutschlands, weiteren Aufnahmestudios, unzähligen Arbeitsräumen, gespickt voller Technik und Computer für digitale Produktion sowie zwei 15 Meter langen Übertragungswagen, die wegen nicht angewandter Technik stillgelegt und nicht veräußerbar sind. Der Technische Leiter berichtete von bisher vier bei HDO gedrehten Spielfilmen und einer Dokumentation, hielt eine Anlaufphase von zwei Jahren für eine solche Einrichtung für unvermeidlich und äußerte sich optimistisch zum weiteren Geschäftsverlauf.

## Anhörung II

# Haushaltsrechte der Parlamente

*Der Haushalts- und Finanzausschuß führte am 29. Oktober eine ganztägige Anhörung von Sachverständigen aus Bund und Ländern, Wissenschaftlern und Unternehmensberatern über die Rechte des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber nach Einführung von Budgetierung, Flexibilisierung sowie Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in der Landesverwaltung durch. Nachstehend Auszüge aus den Vorträgen im 2. Teil.*

Professor Dr. Klaus Dieter Diller (Universität Koblenz-Landau) befürchtete eine beispiellose Selbstentrechtung des Parlaments. Schon im Haushaltsgrundsätze-gesetz seien die Steuerung des Verwaltungshandelns und der Kontrolle durch das Parlament gegen ein Versprechen, wirtschaftlich zu handeln, hergegeben worden. Jetzt drohe die Änderung der Landeshaushaltsordnung. Bei der Kontrolle seien nicht einmal Sanktionen für Fehlverhalten mehr möglich. Bleibe nur die Steuerung. Investive und konsumtive, Sach- und Personalausgaben dürften keinesfalls gegenseitig deckungsfähig sein.



Die Präsidentin des nordrhein-westfälischen Landesrechnungshofs, Ute Scholle, bei der Ausschlußanhörung im Gespräch mit Dr. Jürgen Ockermann von der Landtagsverwaltung. Foto: Schälte

Dr. Klaus Peters (Bergische Universität Wuppertal) erläuterte Flexibilisierungen im Hochschulbereich und hielt genaue Be-

richtspflichtigen, Änderungen bei der Stellenbewirtschaftung und bei Studienplänen für erforderlich. Teile der Hochschulen seien vergleichbar mit Forschungsunternehmen. Eine zentralistische Bau- und Liegenschaftsverwaltung sei kontraproduktiv. Mehr Hochschulautonomie bedeute auch mehr Verantwortlichkeit des Parlaments.

Dr. Jürgen Ederleh (Hochschulinformationssystem) sah vieles im Fluß, und zwar teilweise ohne Kenntnisnahme der Politik. Das dürfe nicht sein. Bilanzen und „Betriebsvergleiche“ seien beschränkt aussagefähig. Der Versuch einer optimierten Kameralistik sei lohnenswert und zielführend. Leitender Ministerialrat Dr. Schneider (Arbeitsgruppe KLR der NRW-Landesregierung) hielt die Budgetrechte des Parlaments bisher für gewahrt. Bei der Kosten- und Leistungsrechnung bei Polizei und Justiz würden große Probleme auftauchen. Es komme zu einer Fülle von Haushaltsvermerken. Nur die Flexibilisierung sei gesetzlich abgesichert. Volle Budgetierung sei gar nicht möglich. NRW sehe geeignete Informations- und Steuerungsinstrumente vor, mit denen Ausgabenüberschreitungen ausgeschlossen würden bei Kostenfestsetzung der Leistungen. Keine Budgetierung ohne KLR, faßte Dr. Schneider zusammen. Rolf-Dieter Abel (WIBERA-Wirtschaftsberatung) hielt Kontraktmanagement und Produktsteuerung für neue Elemente der parlamentarischen Steuerung. Politiker sollten Ziele in Programmen festlegen, dann erst die Mittel. Detailsteuerung könne durch Vorabdotierung im Budget erfolgen. Das Berichtswesen dürfe nicht allein der Verwaltung überlassen werden. „Mischen Sie sich ein“, sagte Abel.

Ute Scholle, Präsidentin des Landesrechnungshofs NRW, trat für bessere Vernetzung mit den einzelnen Ressorts ein und sah die Budgethoheit in Gefahr. Durch die Zielvorgaben bei der neuen Steuerung könne das Budgetrecht gestärkt werden. Die Stellenobergrenzenverordnung müsse bleiben.

Werner Böllinger (Kämmerer in Köln) berichtete von sehr frühzeitiger Budgetierung und 1999 bereits dem achten budgetierten Haushaltsplan. Seitdem seien die Haushalte ausgeglichen. Sehr konsequent sei Management auf die Fachebene verlagert worden. Den Luxus von Fachausschußberatungen, „Kürlaufen“, leiste sich Köln seit 20 Jahren nicht mehr. Innerhalb von vier Jahren seien 2 400 Mitarbeiter „abgebaut“ worden. Die Rechte des Stadtrats seien gewahrt, es seien neue Freiräume kommunalpolitischen Handelns geschaffen worden. Wertvoll seien dabei die Experimentierklausel und gegenseitige

Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachmitteln. Für Controlling wende Köln 3,5 Millionen Mark jährlich auf. Zur Zeit werde ein Programm-Controlling entwickelt.

Dr. Axel G. Koetz (Kienbaum Unternehmensberatung) trug zehn Voraussetzungen vor, darunter eine Hierarchie politischer Ziele, ein effektives Berichterstattungssystem und geschulte Kompetenz der Mitarbeiter. Grenzen des Systems seien Gemeinwohlinteressen, die den fiskalischen Interessen nicht unterworfen werden könnten.

Der Verwaltungsdirektor des WDR, Professor Dr. Norbert Seidel, sah Marktvergleiche bei einigen Leistungen als möglich an und berichtete von internen und externen Budgets während der Erprobungsphase. Erheblich verändertes Bewußtsein auch im Rundfunk- und im Verwaltungsrat sei nötig. Auf Fragen des Vorsitzenden Dautenberg (CDU) nach funktionierenden parlamentarischen Instrumenten antwortete der Thüringer Landtagsdirektor Dr. Linck, ein ganz anderes Berichtswesen sei nötig. Die Hoffnung auf effektive Kontrolle durch Berichte, um Verlorenes zu kompensieren, teile er nicht. Prof. Hill konnte sich Minderheitsvoten als Recht der Opposition vorstellen und berichtete von Versuchen mit neuen Kriterien für Produktberichte, die der Empfänger festlegen müsse. Berichte dürften keine Datenfriedhöfe sein.

Ministerialrat Schoefer meinte, Steuerungsverlust sei eine Scheinfrage und wandte ein, politische Zielvorgaben dürften nicht bar der Verwaltungserfahrung erfolgen.

Dr. Ockermann (NRW-Landtagsverwaltung) betonte, die Realität der Gewaltenteilung zeige das Gegenüber von Regierungsfractionen und Opposition. Die neuen Steuerungsmodelle brächten nicht zwangsläufig Machtveränderung, wohl aber mehr Transparenz. Dr. Koetz wies auf die Gefahr von typischer Produzenten-Politik hin, durch mehr Geld Ziele zu erreichen.

Peter Bensmann (CDU) hielt die Überprüfbarkeit von Programmen und harte Zahlen in den Berichten für nötig und wies auf das Spannungsfeld zwischen parlamentarischer Kontrolle und Haushaltsvollzug durch die Exekutive hin. Der Kölner Kämmerer Böllinger erläuterte ein dreistufiges Berichtswesen nach dem „Ampelprinzip“, wobei jeweils das Interessierende ausgewählt werde. Professor Seidel (WDR) meinte, wirklich selbstverantwortliches Bewirtschaften könne in öffentlichen Bereichen gar nicht stattfinden.

Volkmar Klein (CDU) bezweifelte die Chance, durch politische Zieldefinitionen wirksame Kontrolle zu erreichen, und notierte Zielkonflikte zwischen Effizienz und Gerechtigkeit. Dr. Koetz befürchtete parlamentarische Diskussionen auf Amtrats-ebene, wenn Politiker sich nicht zurückhielten. Präsidentin Ute Scholle (NRW-Landesrechnungshof) hielt ein anderes Kostenbewußtsein in den Behörden an sich für positiv und empfahl den bundesweiten Erfahrungsaustausch. Vorsitzender Dautenberg erwähnte das Problem der Fachbruderschaften in den Ausschüssen, wodurch der Haushaltsausschuß ins Hintertreffen geraten könne. Reinhold Trinius (SPD) hielt die Übertragbarkeit und stärkere Deckungsfähigkeit in zwei NRW-Hochschulen ab 1992 für gelungene Flexibilisierung.

## Immer noch drei Oberfinanzdirektionen in NRW

### Köln Außenstelle der Landes-OFD Düsseldorf

Finanzminister Heinz Schleußer informierte den Haushaltsausschuß über den Personalbestand in den Landesabteilungen der Oberfinanzdirektionen (OFD) Düsseldorf, Köln und Münster (Vorlage 12/2379).

Ab 1. September sei die OFD Köln nach der Verordnung des Bundes nur noch mit Bundesaufgaben befaßt. Besitz- und Ver-

kehrssteuer sowie Bauabteilung würden in Köln als Außenstelle der OFD Düsseldorf mit 292 2/3 Stellen geführt. In der OFD Düsseldorf arbeiteten 339 Beschäftigte. Die OFD Münster habe einen Personalbestand von 437 2/3 Stellen. Düsseldorf und Münster werden in der Vorlage als „Landesoberfinanzdirektionen“, Köln wird als „Bundes-OFD“ bezeichnet.

## Minister Steinbrück im Verkehrsausschuß

### Land unterstützt UFO-Projekt Dortmund

Im Verkehrsausschuß berichtete am 12. November Verkehrsminister Peer Steinbrück (SPD) zum Transrapid und zum Ausbau des Dortmunder Hauptbahnhofs.

Minister Steinbrück, dessen Amtsantritt von Vorsitzendem Manfred Hemmer (SPD) im Namen des Ausschusses begrüßt und mit dem Wunsch guter Zusammenarbeit verbunden wurde, bezeichnete Transrapid als klassisches, privat zu finanzierendes Verkehrsprojekt, dessen Realisierung sich die Bundesregierung unverändert auf der Strecke Hamburg—Berlin erhoffe, zu zusätzlichen Haushaltsrisiken aber nicht bereit sei. NRW solle sich auf eine Referenzstrecke vorbereiten. Mit Planung habe das aber nichts zu tun.

Günter Langen (CDU) wies auf die Bedeutung des Projekts für die Wirtschaft und die Möglichkeit hin, Schwerin als Haltepunkt fallenzulassen. Heinz Hunger (SPD) stellte klar, auch die SPD-Fraktion halte den Transrapid für eine hervorragende Technologie, über deren Umsetzung in NRW aber nicht nachzudenken sei. Die S-Bahn-Anbindung der beiden miteinander konkurrierenden Großflughäfen sei auf gutem Weg. Peter Eichenseher (GRÜNE) hielt die Trasse Köln—Düsseldorf für abwegig und Insellösungen, wie auch beim „People Mover“ am Flughafen Düsseldorf, für unerwünscht. Oliver Wittke (CDU) bemerkte, der NRW-Ministerpräsident habe das Thema Transrapid in NRW in die öffentliche Diskussion gebracht. Heinz Hardt (CDU) bedauerte, daß die SPD das Projekt vor zehn Jahren blockiert habe. Damals habe Clement als Chef der Staatskanzlei eine Transrapid-Verbindung zwischen den beiden Flughäfen für nicht rentabel gehalten und die Verlängerung nach Essen und Bonn erwogen. Hardt

hielt das Verhalten der Landesregierung für unverantwortlich: „Wie Sie das händeln, ist fatal.“ Minister Steinbrück sprach die Hoffnung aus, daß das Hersteller-Konsortium sich bald entscheide.

Beim von der CDU erbetenen Bericht über den Ausbau des Dortmunder Hauptbahnhofs ging es der Opposition um den Finanzierungsanteil aus Landesmitteln bei diesem „Prestigeprojekt“. Ende August hatten leitende Mitarbeiter des „Geschäftsbereichs Personenbahnhöfe“ im Verkehrsausschuß die „Überplanung“ des Gleisfeldes in Gestalt eines „Ufo“ vorgestellt: Bahnspezifische Belange seien voll berücksichtigt: Verbesserungen der Wegebeziehungen zwischen Nord- und Südstadt, zur U-Bahn und zu den Gleisanlagen. Die Aktivitäten der Bahn lägen im dritten Geschöß des von einem Tochterunternehmen der WestLB geplanten „Multi-Themen-Centers“. Die „futuristische“ Überbauung soll nach Presseberichten 800 Millionen Mark kosten. Günter Langen (CDU) bezweifelte, daß es sich beim geplanten Umfang der Landesmittel nur um Nahverkehrsförderung handle, und befürchtete die Benachteiligung des ländlichen Raums. Oliver Wittke (CDU) bemängelte die Ankündigung, das Ufo-Projekt werde in den gerade erst vorgelegten ÖPNV-Bedarfsplan aufgenommen.

Minister Steinbrück erläuterte, die Landesregierung unterstütze die Schaffung von 3000 zusätzlichen neuen Dauerarbeitsplätzen. 80 Prozent der Dortmunder Schienennutzung sei Nahverkehr. Andere Nahverkehrsprojekte würden durch die För-



Peer Steinbrück (SPD) gab sein Ministeramt in Kiel auf, um als Nachfolger von Bodo Hombach, der ins Bundeskanzleramt wechselte, das NRW-Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr zu übernehmen.

derung nicht in Mitleidenschaft gezogen. Investitionen im Umfang von 350 Millionen seien zuwendungsfähig. Die Verhandlungen sollten bis Ende März 1999 abgeschlossen sein, der endgültige Bebauungsplan bis Ende 1999 vorliegen. Mit dem Bau könne im Frühjahr 2000 begonnen werden. Bei Änderungen am ÖPNV-Bedarfsplan werde er den Verkehrsausschuß beteiligen, sicherte er auf Fragen der GRÜNEN zu.

Gerhard Wirth (SPD) begrüßte die Planung und die Landesbeteiligung. Peter Eichenseher (GRÜNE) fragte nach anderen Bahnprojekten, die wegen des Dortmunder Hauptbahnhofs zurückstehen müßten, und hielt den Umbau des Engpasses Dortmund für wichtig, aber auch einen Bahnhofs- und Haltestellen-Bedarfsplan der Bahn für dringend. Der derzeitige Zustand vieler Haltepunkte sei untragbar.

Der Parlamentarischen Gruppe Bahn und Gästen aus Industrie und Transportwirtschaft trug DB-Vorstandsmitglied Dr. Eberhard Sinnecker aktuelle Probleme der DB Cargo vor.

An das Erbe der „Behördenbahn“ erinnerte Dr. Sinnecker mit einigen Stichworten: milliardenschwere Schuldenlast durch systematische Vernachlässigung von Fuhrpark, Instandhaltung und Ausbau der Infrastruktur, durch überdimensionierte Daseinsvorsorge und als Spielball von Markt und Politik. Die „befreite“, in Konzernstrukturen organisierte Bahn brauche noch Zeit, um zu hohe Erwartungen nicht zu enttäuschen. Im Güterverkehr sei jahrzehntelanger Niedergang gestoppt worden. Der Schienenanteil im Transportmarkt sei stabil. Massengüter über lange Strecken zu befördern, sei nach wie vor eine Systemstärke der Bahn. Beim Stückgutverkehr komme es auf intelligente kombinierte Verkehre mit LKW an. Langfristig erwarte er eine gesunde Dreiteilung des Transportmarkts für Bahn, Binnenschiff und LKW, mit Dominanz der Schiene. „Wer zu spät kommt, den bestraft der LKW“, sei das Motto des DB Cargo-Vertriebs. In Duisburg werde ein neues modernes Kundenservice-Zentrum errichtet, das ab Frühjahr 2000 rund um die Uhr arbeiten werde. Teure, kostenintensive Strukturen müßten zurückgeschnitten werden, wenn DB Cargo im Wett-

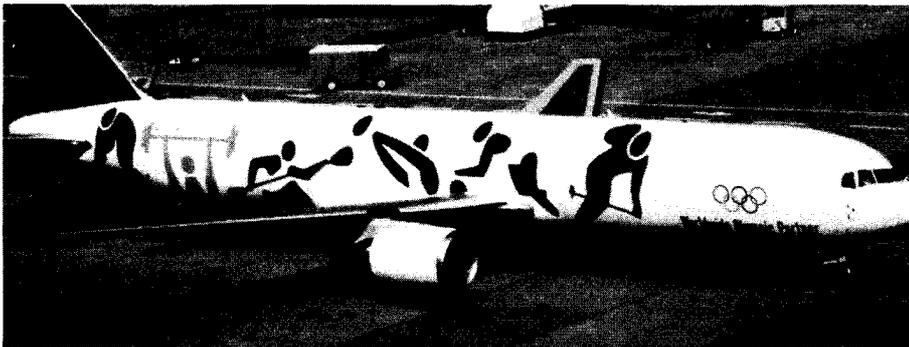
## Mehr Güterverkehr auf Schienen: „Es geht nur europäisch“

bewerb bestehen solle. Der LKW decke die von ihm verursachten Kosten nicht. DB Cargo zahle dagegen Trassenpreise und knapp 200 Millionen Mark Mineralölsteuer pro Jahr. Auch europaweit habe die Schiene Nachteile: fünf Strom-, sieben Signalsysteme, drei Spurweiten, vor allem aber

abgeschottete nationale Netze. Deshalb strebe die DB die Fusion mit der Niederländischen Eisenbahn an. „Rail Cargo Europe“ solle gegründet werden. Das Geschäftsjahr 1997 sei mit 2,4 Prozent mehr Transportvolumen positiv abgeschlossen worden. Weitere Zunahme zeichne sich ab.



Die Parlamentarische Gruppe Bahn des NRW-Landtags befaßte sich mit dem Schienengüterverkehr, v.l. Heinz Hunger (SPD), Gerhard Wächter (CDU), Dr. Eberhard Sinnecker (Vorstand Güterverkehr der DBAG), Manfred Hemmer (SPD, Vorsitzender der Parlamentarischen Gruppe Bahn). Fotos: Schälte



## Anhörung der Enquete-Kommission (II)

### Folgewirkungen des Luftverkehrs

Nach Stellungnahmen zu ökonomischen Folgen des Luftverkehrs in NRW (Foto: Frachtflieger auf dem Flughafen Köln/Bonn) nahm die Enquete-Kommission „Zukunft der Mobilität“ des Landtags am Nachmittag der öffentlichen Anhörung am 21. Oktober Experten-Äußerungen zu ökologischen Wirkungen entgegen (Fortsetzung der Berichterstattung in Landtag intern Nr. 16/1998).

Dr. Christoph von Rothkirch (prognos) hielt den Mix aus hoch-, mittel- und niedrigqualifizierter Beschäftigung an Flughäfen für positiv und errechnete für alle sechs NRW-Flughäfen 60 000 Arbeitsplätze. Bei Wachstum und besserer Anbindung könne die Region Flughafen Köln/Bonn 14 000 Menschen zusätzlich beschäftigen. Reinhard Santner (Eurowings) berichtete, von 26 deutschen Flughäfen aus könne heute zum Urlaub in den Süden geflogen werden. Eurowings habe im letzten Jahr 200 Arbeitsplätze geschaffen, bilde 25 Lehrlinge aus, wickele täglich 290 Flüge ab und verlasse den Inlandsverkehr. Regionalluftverkehr sei Europaverkehr. Die 27 Turboprops seien wesentlich umweltfreundlicher als Jets.

In der Diskussion fragten die Kommissions-sachverständigen Dr. Werner Reh und Dr. Volker Hauff nach, woher bei rückläufigen Beschäftigungszahlen 40 000 Arbeitsplätze mehr kommen sollten und aus welchen Branchen Luftverkehrswachstum erwartet

werde. Dr. Schallaböck (Wuppertal-Institut) hielt ein Drittel der NRW-Flüge für bahnfähig. Dr. von Rothkirch sah wachsende Nachfrage bei Dienstleistern und Experten sowie Beratern des verarbeitenden Gewerbes.

Dipl.-Ing. Joachim Beckers und Helmut Breidenbach (Bundesvereinigung gegen Fluglärm) sahen die Gesundheit von über 100 000 Menschen in NRW durch Überschreitung der Grenzwerte in Gefahr. Dauerschallpegel reichten zur Bestimmung der Umweltkapazität nicht aus. 41 000 Nachtfluggewebungen in Köln/Bonn seien die Spitze. Die Nacht müsse geteilt werden. Zwischen ein und sechs Uhr seien Flüge ganz zu vermeiden. Dr. Ullrich Isermann (DLR-Strömungsmechanik) bestätigte abnehmende Lärmbelastung durch leiseres Gerät, die allerdings durch steigenden Flugbetrieb wieder zunehmen werde. Gegen weitere Verunsicherung helfe Lärmprognoseforschung. Die DLR arbeite an einem Verbundprojekt „Leiser Verkehr“ und an in-

ternationalen Forschungen, ergänzte Professor Dr. Ulrich Schumann (DLR). Unterschallverkehr trage zu einer Ozon-Zunahme von vier Prozent bei. Durch Methan werde der Treibhauseffekt ausgeglichen. Die Treibstoffeffektivität müsse gesteigert und Stickstoffemissionen müßten reduziert werden. Professor Dr. Heinrich Weyer (DLR) erläuterte das Aosenken des Treibstoffverbrauchs auf drei Liter pro 100 Sitzkilometer und künftig zu erwartenden einen bis 1,75 Liter. Das Flugzeuggewicht werde sich um zehn, der Widerstand um 30 und damit der Treibstoffverbrauch um 55 Prozent reduzieren, allerdings in großen Zeiträumen. Im Verlauf der folgenden Diskussion lobte Prof. Weyer die Lufthansa als weltweit führend bei der Kürze der Betriebszeiten von Fluggerät. Die Lärmvorschrift habe erheblich zur Lärmreduzierung beigetragen. Ähnliches sei für Treibstoffe zu wünschen.

Ein mögliches Verlagerungspotential vom Flugzeug auf die Bahn von mittelfristig 400 000 Reisenden in Düsseldorf und 100 000 in Köln/Bonn schätzte Hans-Georg Ungefug (Redaktionsbüro Berlin) und erwartete viel Umsteigen von einem weltweiten Einchecksystem.

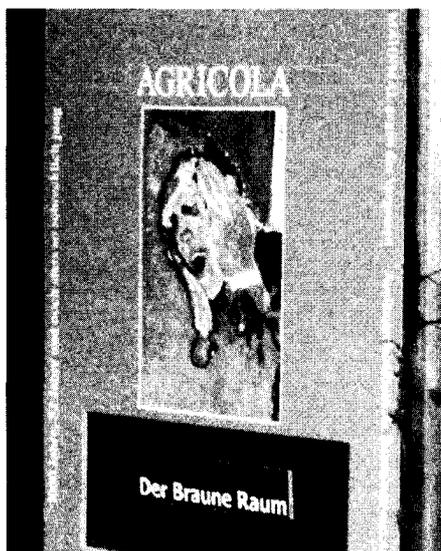
In der Schweiz habe nach Einführung einer lärmabhängigen Landetaxe die taxfreie Klasse zu- und die laute Klasse abgenommen, berichtete Samuel Wenger (Bundesamt für Zivilluftfahrt Bern). Allerdings spielten weitere Faktoren eine Rolle. In Zürich sei eine emissionsabhängige Abgabe eingeführt worden mit der Folge besserer Akzeptanz in der Umgebung. Möglichst viele Flugplätze müßten mitmachen. In Montreal solle eine Kerosinsteuer vereinbart werden, aber auch Mitsprache bei den internationalen Spielregeln.

In NRW fehle, vom Transportaufkommen her, eine Start- und Landebahn, erklärte Prof. Dr. Ing. Peter Wolf (RWTH Aachen), die jedoch nicht gebaut zu werden brauche, wenn die geplanten Vorhaben bei Dortmund, Paderborn, Münster und Düsseldorf durchgesetzt würden. Der gemeinsame Gegner von Bahn und Flugzeug sei der PKW.

Auf Nachfragen von Kommissionsmitgliedern bestätigte Samuel Wenger, mit seiner Rangliste der Triebwerke nach Stickoxidemissionen habe er bei Herstellern etwas „losgetreten“. Betriebskosten samt Landetaxen stünden nicht im Vordergrund. Die Liste zu veröffentlichen, habe Wirkung gezeigt. Auf Kontingentierung vertraue er nicht besonders.

In der abschließenden Runde betonte Professor Schumann, Forschung zu Umweltauswirkungen des Luftverkehrs könne zur Versachlichung und zu internationalen Lösungen beitragen. Dipl.-Ing. Beckers wies auf den Export von Arbeitsplätzen durch Luftverkehr hin, etwa durch Auslandsreisen mit Milliardenentransfers. Dr. Petersen vermißte Kompensationsanstrengungen bei Umweltbelastungen durch Ausgleich in anderen Bereichen. Professor Willeke ergänzte Ausführungen zu ökonomischen Wirkungen mit dem Hinweis auf die Exportnation Deutschland, die auf internationalen Luftverkehr angewiesen sei. Vorsitzender Johannes Remmel (GRÜNE) dankte im Namen der Enquete-Kommission „Zukunft der Mobilität“ den Experten und sagte zu, das Vorgetragene bei den Empfehlungen an das Parlament und an die Landesregierung zusammenzubinden, um konkrete Politik daraus zu entwickle n.

Landtagspräsident Ulrich Schmidt eröffnete im Foyer die Ausstellung „Brauner Raum“, die an die Reichspogromnacht vor 60 Jahren erinnern soll. Für den Kölner Künstler Agricola schloß damit ein vierjähriges Projekt gegen Rassismus und Gewalt ab.



### Bestandsschutz für Sportstätten in FFH-Gebieten

Zugelassene Sportanlagen genießen Bestandsschutz und bleiben von Verträglichkeitsprüfungen hinsichtlich der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU unberührt. Das teilte das Umweltministerium der Abgeordneten Dr. Annemarie Schrapf (CDU) als Antwort auf ihre Kleine Anfrage mit. Bei Sport- und Freizeittätigkeiten in der freien Landschaft und im Wald könne auch in FFH-Gebieten nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen werden. Daher seien auch Ausweitungen von Sportstätten unbedenklich. Meldungen des Landes zur Ausweisung von Flächen nach der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie würden mit den Sportverbänden abgestimmt. Außerdem könnten Kreis- und Stadtverbände ihre Interessen über die Kommunen geltend machen. Verschärfte Schutzvorschriften seien nicht vorgesehen.

## Anhörung: Qualität der sonderpädagogischen Förderung nicht absenken

Harda Zerweck vom Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Sonderschulen urteilte, es stimme nicht, wenn die Regierung im Erfahrungsbericht behaupte, die pädagogischen Bedingungen für das Sonderschulwesen hätten sich kontinuierlich verbessert — die gegenteilige Entwicklung sei eingetreten und setze sich angesichts der Haushaltslage des Landes kontinuierlich fort: So stünden trotz um sechs Prozent gestiegener Schülerzahlen an den Sonderschulen derzeit weniger Lehrstellen zur Verfügung als 1994. Weil in den gemeinsamen Unterricht an allgemeinen Schulen immer mehr Kinder einbezogen würden, die lediglich den kostenneutralen Grundbedarf sonderpädagogischer Förderung erhielten, verstärkte sich an den Sonderschulen die Tendenz, daß immer mehr Schüler einen erhöhten und komplexeren Förderbedarf aufwiesen, ohne daß dies bei der Schüler-Lehrer-Relation berücksichtigt würde. Das könne man nicht wie das Ministerium mit der Floskel „besondere pädagogische Herausforderung“ herunterspielen, fand Zerweck und warnte vor der daraus resultierenden Selbstüberforderung des Lehrkörpers, die sich in hohem Krankenstand und zunehmender vorzeitiger Pensionierung ausdrückten. Sie forderte darum eine ausreichende personelle Ausstattung der Sonderschulen. Zweifel meldete sie an der Erwartung, lernbehinderte, sprachbehinderte und erziehungsschwierige Kinder könnten an der Förderschule ebenso gut gefördert werden wie an den entsprechenden Sonderschultypen. Was den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder angehe, so steige zwar die Zahl der einbezogenen jungen Menschen, der Umfang der sonderpädagogischen Förderung sinke jedoch, zumal die Lehrer an allgemeinbildenden Schulen mit den Anforderungen allein gelassen würden.

Der Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Gesamtschulen des Landes, die mit 17 öffentlichen und zwei privaten Schulen am Schulversuch „gemeinsamer Unterricht“ beteiligt sind, erklärte über seine Sprecherin Dorothea Schäfer, eine Reduzierung des Stellenzuschlags sei pädagogisch keineswegs verantwortbar. Man sei der Auffassung, daß die Ausweitung des Schulversuchs und die Überführung ins Regelschulsystem allein der sinnvolle Schritt sei. In diesem Zusammenhang forderte sie eine stärkere politische Unterstützung der Gesamtschule ein: Sie sei eher für den gemeinsamen Unterricht geeignet. Sonderpädagogische Fördergruppen könne man nicht mit gemeinsamem Unterricht vergleichen, sie seien zwar kostengünstiger, „aber fachlich und pädagogisch bedenklich“, ein pädagogischer Rückschritt also, stellte sie fest.

Andrea Langhans, Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Grundschulen und Hauptschulen, wies den Eindruck zurück, Schwierigkeiten beim gemeinsamen Unterricht seien der Anfangsphase zuzuordnen; tatsächlich seien es unzulängliche Rahmenbedingungen, die die Förderung der Behinderten im gemeinsamen Unterricht an allgemeinen Schulen erschweren. Wenn demnächst dieser Unterricht unter „realen Bedingungen“ in der Grundschule stattfinde, dann sei mit Klassenstärken bis zu 30 Kindern zu rechnen. Klassen mit drei bis fünf behinderten Kindern, in denen die Grundschullehr-

*Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat unter seinem Vorsitzenden Heinrich Meyers (CDU) am 11. November eine umfangreiche Anhörung zur Situation der sonderpädagogischen Förderung im Lande durchgeführt. Grundlage der Stellungnahmen, zu denen 30 Verbände und Sachverständige in den Plenarsaal des Landtags gebeten worden waren, stellten der Erfahrungsbericht der Landesregierung zum Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Schulen (Vorlage 12/2006) und der Antrag der CDU-Fraktion „Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Schulen prüfen — ehrliche Konsequenzen ziehen!“ (Drs. 12/2639) dar.*

kraft über zwei Drittel des Unterrichts die alleinige Verantwortung für den gemeinsamen Unterricht übernehme, würden eher zur Regel als zur Ausnahme. Ferner liege dann die sonderpädagogische Förderung für das einzelne Kind unter dem Grundbedarf. In der Hauptschule sei ein erfolgreicher integrativer Unterricht nur mit Doppelbesetzung möglich; die angestrebte Ko-

mittel für 5 200 behinderte Kinder im integrativen Unterricht bereitstellen, dann aber feststellen müssen, daß mit dem Geld 9 000 Kinder zu fördern seien — das sei „haushaltstechnisch nicht redlich“. Die Folgen wären Enttäuschung, Motivationszerstörung und sinkende Bereitschaft zur Mitarbeit. Für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) verlangte Renate Boese ebenfalls eine Aufstockung der Mittel, sonst befürchte sie, daß mit dem Engagement der Lehrerschaft weiter Raubbau getrieben werde. In der Grundschule konstatierte sie eine Verschlechterung der Schüler-Lehrer-Relation im gemeinsamen Unterricht, darum fordere die GEW einen festen Personalzuschlag für diesen Unterricht, den bräuchten auch die Schulen für ihre Planungen. Man sei gegen sonderpädagogische Gruppen und für eine Ausweitung des Schulversuchs dann, wenn die jetzigen Standards erhalten blieben und endlich die wissenschaftliche Begleitung erfolge. Sie erinnerte den Staat an seine Pflicht zur Förderung der Integration: Anstelle von Spareffekten solle der Anspruch auf eine menschliche Gesellschaft aktiv umgesetzt werden.



*Führte Regie im Chor der Meinungen: der Schulausschußvorsitzende Heinrich Meyers (CDU) bei der Anhörung zur sonderpädagogischen Förderung in Schulen des Landes.*

*Foto: Schälte*

strenneutralität bei der Aufnahme aller behinderten Kinder in die Sekundarstufe I sei nicht erreichbar, sondern zwingt zur Errichtung von Schwerpunktschulen, zu denen die Kinder herangefahren werden müßten. Darum seien Schwerpunktschulen abzulehnen, ebenso wie die sonderpädagogischen Fördergruppen, erklärte Langhans. Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) wandte sich durch Hermann Grus gegen Schwerpunktschulen: Sie trieben Aussonderung und Ausgliederung der betroffenen Kinder voran. Es sei eine Frage der Prioritäten, sagte Grus, wenn der Staat Geld für den Transrapid habe, dann müßten auch Mittel zur Förderung des gemeinsamen Unterrichts da sein — wenn nicht, dann sei der Ausbau des integrativen Unterrichts eben so lange zurückzustellen, „bis die Mittel vorhanden sind“. Man könne nicht Haushalts-

Bernd Kochanek von der Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam Leben/Gemeinsam Lernen berichtete von steigenden Zahlen bei Anträgen für gemeinsamen Unterricht in Grundschulen. Dem hielten die Förderbedingungen nicht stand. Der Haushaltsvorbehalt führe zur verschärften Ausgrenzung schwerbehinderter Kinder; das sei die falsche Richtung, urteilt er: „Es muß gekämpft werden für jede einzelne Unterrichtsstunde an Grundschulen.“ Dazu seien die notwendigen Fahrtkosten und die persönliche Assistenz zu sichern — durchaus kein unlösbares Problem, wie leicht behauptet werde. Der gemeinsame Unterricht dürfe nicht von der Freiwilligkeit der Lehrkräfte abhängig gemacht werden, das würde bei den Eltern nur mehr Ängste schüren. Statt des Bewilligungsprinzips müsse man endlich zu einer behördlich aktiven Begleitung des Unterrichts kommen. Kochanek nannte es einen Skandal, daß jetzt, nachdem die Zahlen in der Grundschule ausgeweitet worden sind, beim Übergang in weiterführende Schulen die Schranke wieder aufgebaut werde. (wird fortgesetzt)

## Eltern und Erzieherinnen meldeten Bedenken gegen Gesetzesnovelle an

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände Düsseldorf kritisierte durch ihre Sprecherin Erika Biehn, die Nutzer der Einrichtungen, „die Familien und diejenigen, die den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag erfüllen, also die Erzieherinnen“, seien am Entwurf des Gesetzes nicht beteiligt worden. Was jetzt vorliege, so ihre Bewertung, „ist in erster Linie eine Sparverordnung, die eine Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen verhindert“. Diese Sparverordnung diene der „Interessenkoalition“ der Träger von Tageseinrichtungen. Sie forderte dazu auf, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht zu verabschieden — „Verlierer wären die Kinder, die Erzieherinnen und die Eltern“.

Jürgen Mertin von der ÖTV-Bezirksverwaltung rügte Katholische Kirche und den Bund. Der Kölner Generalvikar Dr. Norbert Feldhoff habe die nordrhein-westfälische Kita-Diskussion begonnen und „eine Lawine losgetreten“. Es wäre nach Mertins Einschätzung angemessener gewesen, wenn sich die reichste Diözese der Welt sich ihrer Finanzverantwortung deutlicher als erkennbar bewußt wäre. Vor dem Hintergrund des immer wieder geforderten Bundeszuschusses schlug er vor, das Gesetzgebungsverfahren im Land so lange aussetzen, „bis eine vernünftige Regelung der Finanzstrukturen von Bund, Ländern und Gemeinden besorgt ist, die dann eine andere Bewertung, einen anderen Umgang mit diesem GTK-Entwurf ermöglicht. Dann muß der Bund eben mehr Verantwortung

*Das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in Form des Entwurfs der Landesregierung (Drs. 12/3271) war Gegenstand einer Anhörung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie unter dem Vorsitz von Annegret Krauskopf (SPD). — Wir beenden damit die Berichterstattung.*

nierte, es stimme zwar, im Lande könne man sich im bundesweiten Vergleich nicht über die Beiträge beklagen. In keiner Statistik aber tauchten die von Eltern erbrachten Zusatzleistungen, wie zu reparierenden Toiletten, Anstrich der Wände und Einspringen bei Schwangerschaft einer Erzieherin, auf. Was die künftige Personalsituation und die nicht bedarfsgerechten Öffnungszeiten angehe, so handele hier der Gesetzgeber gegen die Interessen der Eltern, vor allem der berufstätigen Frauen und gegen die der Erzieherinnen, denn denen würden die Arbeitsplätze genommen — „auch wenn Sie das als Umschichtung bezeichnen“. Gisela Kierdorf vom Landesverband Katholischer Erzieherinnen NRW/Zentralverband katholischer Kirchenangestellter rechnete damit, daß 30 bis 40 Prozent aller in den Tageseinrichtungen Beschäftigten von Kürzungen ihrer Arbeitszeit betroffen seien — wie solle das sozialverträglich ablaufen? Für die betroffenen Frauen seien Lohnkürzungen und Rentenminderungen

uninteressant. Frau Buhl von der katholischen Erziehergemeinschaft ergänzte die Ablehnung mit dem Hinweis, der Entwurf müsse in wesentlichen Teilen auch aufgrund der Zukunftssicherung von Kindern und Familien zurückgenommen werden. Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) erklärte durch seine Sprecherin Barbara Nolte die Befürchtung, daß ein Berufsbild, bisher überwiegend von Frauen besetzt und eine Existenzgrundlage bietend, radikal abgewertet werde. Der Entwurf sei von Sparzwängen geprägt und sprengte die Einheit von Bildung, Erziehung und Betreuung. Bildung und Erziehung würden schon im Elementarbereich der Haushaltssanierung geopfert.

Gerhard Stranz von der Internationalen Vereinigung Waldorfkinderergärten nannte neben Ausbau und dem für diese Wahlperiode angekündigten Verzicht auf Qualitätsverschlechterungen im Kindergartenbereich eine intelligentere Vernetzung, Orientierung am Bedarf von Eltern und Kindern, mehr Reform mit dem vorhandenen Geld und neue zukunftsweisende Ideen. Stranz: „Diesen Anforderungen entsprechen die Entwurfsfassungen zur Novellierung des GTK und der BKVO nicht, beziehungsweise noch nicht.“ Einbezogen werden müßten Widersprüche zum Bundesrecht, die Modifizierung der Sachkostenregelung, die Individualisierung der Personalkostenregelung, Integration der Förderung und Sicherung der Trägerpluralität.

Gisela Korn (Arbeitsgemeinschaft Erzieherinnen Siegen/Wittgenstein) appellierte an die Abgeordneten: „Haben Sie alle den Mut, neu zu verhangeln und Ihre Vorhaben zu überdenken. Sie werden Ihr Gesicht nicht verlieren, im Gegenteil: nachfolgende Generationen werden es Ihnen danken.“ Ihr sei unbegreiflich, daß in einem so reichen Land eine Diskussion über Einsparungen bei den Schwachen, den Kindern und ihren Bezugspersonen, den Erziehern, geführt werde.

Antje Beierling, Verband alleinerziehender Mütter und Väter, wies auf den Bedarf an verlässlichen, qualitativ hochwertigen, finanzierbaren und bedarfsgerechten Betreuungsplätzen für Kinder aller Altersstufen hin. Alleinerziehende Mütter, die ihr Kind nicht unterbringen könnten, müßten sonst ihre Berufstätigkeit, Ausbildung oder Qualifizierung aufgeben oder unterbrechen; „die Folge davon ist der Einstieg in die Sozialhilfe“.

Damiria Ehring von der Landesarbeitsgemeinschaft kommunale Frauenbüros der Gleichstellungsbeauftragten machte auf den Widerspruch aufmerksam zwischen dem abzusehenden Stellenabbau und Qualifizierungsmaßnahmen sowie zur Landesinitiative Chancengleichheit im Beruf. Hier handele es sich klar um ein Einsparkonzept zu Lasten von Frauen — „aber Wünsche von Frauen waren noch nie Triebfeder für die Politik“. Ferner werde sich nichts daran ändern, daß der Betreuungsbedarf vor allem berufstätiger Mütter unzureichend abgedeckt werde. Für die Kinder bedeute das Gesetz, daß der Erzieherberuf für Männer — und das sei wünschenswert zum Aufbrechen des geschlechterbedingten Rollenklischees schon im Vorschulbereich — weiterhin unattraktiv bleibe.



zeigen, und zwar auf dem finanziellen Sektor.“ Eine weitere Sprecherin der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), Sabine Uhlenkott, selber Erzieherin in einer kommunalen Einrichtung, wies auf den Rang des Kindergartens hin: Er sei erste Stufe des Bildungssystems, in dem der Grundstein für die Zukunft gelegt werde. Die vorgesehene Kostenersparnis in diesem Bereich führe zu wesentlich höheren Kosten in den nächsten Jahren. Personalkürzungen seien immer mit Qualitätsverlusten verbunden.

Monika Bünthen vom Landeselternrat mo-

*Mit starker Beteiligung und hohem Engagement verlief die Anhörung des Kinderausschusses zur vorliegenden GTK-Novelle im Plenarsaal ab. Unser Bild zeigt einen Ausschnitt aus dem Kreis der eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Foto: Schälte*

meist nicht hinnehmbar. „Als Fazit bleibt: Über 6 500 Frauenarbeitsplätze werden vernichtet, damit die Finanzen des Landes, der Kommunen und der freien Träger saniert werden können.“ So verkümmere der Erzieherinnenberuf zum Teilzeitjob und werde als Ausbildungsberuf zunehmend

## „Bürokratischer Zirkus“ als Folge eines strukturellen Fehlers im Maßregelgesetz

Der Staatssekretär sah den Standort Herten schon in trockenen Tüchern. Eine interministerielle Arbeitsgruppe hatte in der Voraussetzung eines möglichen Gerichtsverfahrens die Entscheidung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) für Herten als Entlastung für die überfüllte Maßregelvollzugsanstalt im westfälischen Eickelborn überprüft, die Frage des Baurechts erörtert und auch Probleme des Landschaftsschutzes für lösbar gehalten, da wurden nach Vorlage eines Gutachtens eines außenstehenden Rechtsexperten, offenbar unter dem Eindruck des örtlichen Widerstands aus Kommune, Bevölkerung und Politik, die Signale vom Minister gegen den Willen seines Hauses auf Halt gestellt. Gesundheitsminister Dr. Axel Horstmann (SPD), Fachaufsicht über den Maßregelvollzug (MRV) im Lande, schloß in der Folge den Staatssekretär und die zuständige Fachabteilung aus dem weiteren Verfahren aus.

Am Freitag, dem 13. November, erklärte Dr. Wolfgang Bodenbender (62), vom März 1988 bis zu seiner Entlassung Ende Februar 1997 Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), im Grunde sei das Gutachten „sonnenklar“ für den Standort Herten ausgefallen. Doch habe ein „winziges Fädchen“ am Ende des Gutachtens dafür herhalten müssen, von der Standortentscheidung abzurücken (dort war die Rede von einer möglicherweise zu innigen Zusammenarbeit zwischen MAGS und LWL bei der Standortermittlung, die vor Gericht eventuell Anstoß erregen könnte). Daß er mit dieser überraschenden Wende keineswegs einverstanden gewesen sei, habe er, Bodenbender, dem Minister klarge-

macht: „Das ist mir über die Hutschnur gegangen“, erklärte er bei seiner Vernehmung als Zeuge vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß I (Forensik), der von Edgar Moron (SPD) geleitet wird.

Im weiteren zeichnete der Zeuge ein Bild der zwischen einzelnen Verwaltungsebenen (Landesregierung, Bezirksregierungen, Landschaftsverbände) und mehreren Ressorts (MAGS, Innenministerium, Finanzministerium) zersplitterten Zuständigkeit für den MRV, das zu Recht als „bürokratischer Zirkus“ apostrophiert worden sei. An die PUA-Mitglieder: „Sie kommen aus dem Staunen nicht heraus, was es da für eine Bürokratie gegeben hat und vielleicht noch gibt.“ Die-



Mittelsam: Staatssekretär a. D. Dr. Wolfgang Bodenbender bei seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß. Foto: Schälte

ser Zirkus habe viele Ressourcen in Anspruch genommen, die besser für Reformvorhaben im MRV eingesetzt worden wären. So sei es zum Beispiel dem MAGS nie gelungen, ähnlich wie im Krankenhausbauprogramm, für den MRV einen eigenen Bautitel zu bekommen. Das habe der Finanzminister abgelehnt. Die Justiz wiederum sei dafür verantwortlich gewesen, daß durch die von ihr veranlaßten und ständig steigenden Einweisungen von Straftätern in den MRV die Einrichtungen über ihre Kapazität hinaus belastet worden seien. Wenn dann das MAGS gegenüber dem LVR etwa die Weisung ausgesprochen habe, trotz Überlastung den Täter aufzunehmen, dann sei oft genug dieser Weisung nicht gefolgt worden. Das sei ohne Folgen geblieben, wunderte sich der Staatssekretär a. D. vor dem Ausschuß: „Die Kommunalaufsicht hat gegenüber den Landschaftsverbänden völlig versagt.“

Der Zeuge führte diesen offensichtlichen Wirrwarr darauf zurück, daß im Lande der Gesetzgeber bei der Organisation des MRV einen schweren, wie er sagte, strukturpolitischen Fehler gemacht habe, als er es unterließ, die Sach- und Finanzverantwortung in eine Hand zusammenzuführen: „Viele Probleme im MRV hängen damit zusammen“, stellte Bodenbender fest. Er hätte, erklärte er vor dem Untersuchungsausschuß, nichts dagegen gehabt, wenn die Zuständigkeit für den MRV vom MAGS an den Justizminister übergegangen wäre. Bodenbender regte im übrigen an, die festgeschriebene Abfolge von Therapie und Strafe angesichts vieler therapiezuganglicher Patienten im MRV flexibler zu handhaben. Da dies alles zur Zeit seiner Verantwortung nicht geschehen sei, habe das MAGS im „Krisenmanagement“ an verschiedensten Fronten kämpfen müssen, „wir im Ministerium haben uns aufgerieben“. Er hoffe, daß die neue Ministerin Fischer bald den Anlauf zu einem reformierten MRV-Gesetz nehmen werde.

## Ministerin hält fest an Stellenbesetzungssperre

Es gebe für sie keinerlei Veranlassung, die Ende April über die Universitätskliniken Düsseldorf verhängte Stellenbesetzungssperre aufzuheben, erklärte Gabriele Behler (SPD), Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung, in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung unter Leitung der Ausschußvorsitzenden Ingrid Fitzek (GRÜNE). „Darüber wird zu gegebener Zeit unter Beachtung der Wirkungen des Erlasses und der wirtschaftlichen Ergebnisse der Medizinischen Einrichtungen Düsseldorf entschieden werden müssen“, stellte die Ministerin fest.

Was die praktischen Auswirkungen des Erlasses angehe, so nannte Behler sie mehr „präventiv“. Entgegen anderslautenden Darstellungen sei die Krankenversorgung keineswegs in Gefahr. Die Finanzierung der Krankenversorgung obliege den Kassen und sonstigen Kostenträgern im Gesundheitswesen. „Aufgabe des Landes ist es, über den Landeszuschuß die Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschulkliniken in Forschung und Lehre zur Verfügung zu stellen.“

Das Krankenhaus sei an das im Budgetverfahren zustande gekommene Budget gebunden und habe in diesem Rahmen die Möglichkeit, seine Leistungen zu steuern. Das gelte besonders dann, wenn sich die Kassen nicht bereit erklärt hätten, bestimmte Leistungen zusätzlich zu vergüten.

Damit habe die Frage von Stations-schließungen – „oder besser gesagt von Stationszusammenlegungen“ – in der Regel nur indirekt zu tun. Solche Vorgänge habe es schon des öfteren gegeben mit der Folge, daß das frei gewordene Personal in anderen Stationen eingesetzt worden sei. Behler: „Deshalb geht es bei diesem Thema vornehmlich um eine auch von seiten des Ministeriums und auch von mir wiederholt gestellte Forderung, schlecht ausgelastete Stationen zusammen zu betreiben.“ Schlecht ausgelastete Stationen seien schon wegen der Vorhaltekosten unwirtschaftlich. Ziel sei es nicht, Leistungen einzuschränken, „sondern dieselben Leistungen besser und gleichzeitig wirtschaftlicher zu erbringen“. Im übrigen, fügte die Ministerin an, bedürfe die Struktur der Fachabteilungen und Stationen der Medizinischen Einrichtungen noch einer Anpassung an den neuen Krankenhausbedarfsplan: „Da werden ohnehin noch Diskussionen auf uns zukommen.“

## Letzte Lücke geschlossen:

### Versorgungswerk für Steuerberater

In zweiter Lesung hat der Landtag am 4. November einstimmig den Gesetzentwurf der Landesregierung über die Versorgung der Steuerberater (StBVG NW, Drs. 12/3166) in unveränderter Form angenommen. Damit kann es am Tag nach der Verkündung in Kraft treten. Anke Brunn (SPD) stellte fest, das Gesetz schließe die letzte Lücke in der Versorgung der freien Berufe; es sei allseits zustimmungsfähig und sinnvoll. Es zeige sich, „daß offensichtlich auch, gerade für die freien Berufe, der Sozialstaat von großem Vorteil ist“. Für die CDU sprach deren Abgeordneter Michael Breuer die Zustimmung aus. Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) bat um künftige Berücksichtigung der geschlechtsneutralen Form in Gesetzestexten. Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) griff diese Anregung auf und sagte zu, sie im Text zu berücksichtigen.

## CDU fragt nach Geld für Flüchtlingsbetreuung

### SPD: Setzen uns für die alten Ansätze im Haushalt des Landes ein

Im Ausschuß für Innere Verwaltung hat unter Leitung des Vorsitzenden Klaus Stallmann (CDU) am 12. November eine erste intensive Beratung des Einzelplans 03 – Bereich Inneres – stattgefunden. Der innenpolitische Sprecher der Oppositionsfraktion, Heinz Paus (CDU), erkundigte sich dabei nach den Hintergründen der Mittelabsenkung im Bereich der Flüchtlingsbetreuung und der finanziellen Lage der zentralen Ausländerbehörden. Ferner wollte er wissen, ob die noch nicht vorliegende zweite Ergänzung zum Landshaushaltsentwurf für 1999 weitere Einsparungen im Bereiche Inneres vorsieht, und welche finanziellen Auswirkungen die vorläufig gestoppte Zusammenlegung der Bereiche Inneres und Justiz haben wird.

Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) erklärte zur Zusammenlegung der beiden Ressorts, für das Handeln der Landesregierung sei die Erklärung des Ministerpräsidenten maßgebend. Die fiskalischen Rahmenbedingungen seien Angelegenheit des Landtags. Zum Inhalt der zweiten Ergänzung zum Haushaltsentwurf könne er nichts sagen, da der Finanzminister den Entwurf erst noch vorlegen werde. Er, Behrens, gehe aber davon aus, daß die Pauschalen für die Aufwandsentschädigung und Vergütung

an Vormünder, Betreuer und Pfleger im Bereich Justiz höher ausfallen würden. Abgesprochen sei darüber hinaus mit dem Finanzminister, im Bereich Inneres durch die Ergänzungsvorlage das neue Konzept für die Fliegerstaffel der Polizei (Dreh- und Gleitflügler) finanziell zu sichern. Hier ging der Minister auf die Bedenken von Wilhelm Droste (CDU) und dessen Hinweis auf die im vorliegenden Entwurf vorgesehene Mitteleinsparung ein.

Im übrigen erklärte das Ministerium zur Kürzung der Gelder für die zentralen Ausländerbehörden, das sei im Zusammenhang mit der Aufgabe des Standortes Münster zu sehen. Die vorgesehenen Mittel reichten aus, um die Standorte zu sichern, zumal sich jetzt die Arbeit (etwa durch zentralisierte Transporte) effektiver gestalte.

Maria Theresia Opladen (CDU) hielt dem entgegen, für die Kommunen sei dies nicht akzeptabel. Die bisher zur Verfügung ge-



Ausschußvorsitzender Klaus Stallmann (CDU).

Foto: Schälte

stellten Mittel hätten vor Ort zur Entspannung geführt, wo jetzt mit erheblichen Problemen zu rechnen sei. Die Landesregierung solle sich Gedanken über die Konsequenzen der Kürzung machen und, so fügte Jamal Karsli von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinzu, auch die Lage der betroffenen Flüchtlinge bedenken.

Jürgen Jentsch (SPD) wiederholte seine Ankündigung aus der vorherigen Sitzung, seine Fraktion wolle sich für eine Wiederherstellung des früheren Mittelansatzes zur Förderung der sozialen Betreuung und Beratung von Flüchtlingen einsetzen, da auch hier massiv gekürzt worden sei. Er wies unter anderem darauf hin, die Freien Wohlfahrtsverbände – als die für diese Arbeit Verantwortlichen – hätten Verträge mit Betreuern abgeschlossen, die nicht sofort kündbar sind.

Heinz Paus (CDU) kritisierte des weiteren die rückläufigen Zahlen der Auszubildenden und Anwärter. Minister Dr. Behrens (SPD) verwies auf die Notwendigkeit, in den kommenden Jahren viele Planstellen und Stellen einsparen zu müssen. In der Vergangenheit sei über Bedarf ausgebildet worden. Seit dem 1. August 1998 gelten neue Ausbildungsinhalte. Ob diese Veränderungen bewirken, daß ausgebildetes Personal – zum Beispiel Justizangestellte – in der freien Wirtschaft besser als bisher Verwendung finden, bleibe abzuwarten.

Der Minister ging auch noch auf die Frage ein, ob die Kürzung der Mittel für Maßnahmen der Verwaltungsreform bedeute, daß sie nicht mehr benötigt würden. Die Kürzung sei keine Aussage darüber, in welcher Weise die Verwaltungsreform weiter geführt werde, diese werde jedenfalls fortgesetzt. Die letzte Frage des Oppositionssprechers nach dem Stand des Bauvorhabens Polizeipräsidium Köln beantwortete er so, daß die Planungen vor dem Abschluß stünden und mit einem Baubeginn im Sommer kommenden Jahres zu rechnen sei.

Wolfgang Fröhlecke

## Abfalltechnische Erfordernisse gelten auch für Münsteraner Projekt

Die Stadt Münster hat ein Pilotvorhaben zur Restmüllbehandlung durchgeführt. Ob das „Münsteraner Modell“ gegen die Technische Anleitung (TA) Siedlungsabfall verstoße – dies war Thema der Erörterung im Umweltausschuß (Vorsitzender Klaus Strehl, SPD) Ende vergangenen Monats im Rahmen einer von der CDU beantragten Aktuellen Viertelstunde zur Abfallpolitik im Lande. Umweltministerin Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gab dazu einen Bericht.

Die Ministerin führte aus, bei dem Pilotversuch bestehe die mechanische Stufe aus verschiedenen Aggregaten zur trocken- und naßmechanischen Aufbereitung. Dabei würden in recht aufwendiger Anlagentechnik die in den angelieferten Restabfällen noch enthaltenen Wertstoffe vollautomatisch separiert. Weiter werde eine Feinfraktion aus zumeist organischen Bestandteilen ausgeschleust und einer biologischen Behandlung zugeführt. Danach wird diese Fraktion in einer Naßoxidationsstufe nachbehandelt; der verbleibende Reststoff

solle anschließend deponiert werden, „und dabei die Anforderungen des Anhangs B der TA Siedlungsabfall (TASI) einhalten“, wie die Ministerin erklärte.

Das Umweltministerium (MURL) habe den Pilotversuch mit dieser Stufe mit rund einer Million gefördert. Die Versuche seien zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Stadt Münster habe inzwischen zu erkennen gegeben, daß sie aufgrund der Versuchsergebnisse sowohl unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeits- als auch der Kostenuntersuchungen die Naßoxidationsstufe nicht großtechnisch realisieren wolle; vielmehr werde nun die mechanische Behandlung mit anschließender anaerober (Vergärung unter Sauerstoffabschluß) biologischer Behandlung favorisiert. Für die beabsichtigte Ablagerung des mechanisch-biologischen Abfalls soll der Nachweis der Gleichwertigkeit gemäß TASI nach den Vorgaben des Leitfadens „Integration der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung in ein kommunales Abfallwirtschaftskonzept“ erbracht werden. Darüber werde in ihrem Haus in Kürze ein Gespräch mit Vertretern der Stadt, der Bezirksregierung und den Gutachtern geführt, fügte Höhn an.

Sie nannte für das weitere Vorgehen drei Eckpunkte. Zum einen habe allein die Stadt Münster darüber zu entscheiden, wie die mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlage zu realisieren sei. Dabei müsse die Stadt aber die Vorgaben des Abfallwirtschaftsplans (AWP) Münster zu beachten und den Nachweis der Gleichwertigkeit zu führen haben.

Die Ministerin fügte hinzu, Abweichungen von den Anforderungen der TASI könnten nur zugelassen werden, wenn diese den in der Anleitung dargelegten Schutzziele nicht entgegenstünden. Diese seien kein Selbstzweck, sondern dienten der weitgehenden Minimierung der Deponiegasbildung, der organischen Sickerwasserbelastung und der Deponiesetzungen. Abweichungen seien nur dann möglich, wenn ein dem Schutzniveau der TASI insgesamt gleichwertiges Deponiekonzept verwirklicht werde.

Die Ministerin wörtlich: „Unter der Voraussetzung, daß dieser Nachweis von der Stadt Münster erbracht wird und die notwendigen Maßnahmen realisiert werden, erfolgt die Ablagerung des behandelten Restabfalls der Stadt Münster in Einklang mit der TA Siedlungsabfall.“

## Gedenkveranstaltung im Landtag zum 60. Jahrestag der Reichspogromnacht

# Die Erinnerung verbindet sich mit Trauer und Scham

Landtagspräsident Ulrich Schmidt hat am 8. November in einer Gedenkveranstaltung im Landesparlament zum 60. Jahrestag der Reichspogromnacht seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, „daß uns der Wille eint, allen Äußerungen von Intoleranz und Rassismus entschieden entgegenzutreten“.

In Anwesenheit der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Düsseldorf, Marlies Smeets, des Vizepräsidenten des Zentralrates der Juden in Deutschland, Paul Spiegel, und des Direktors des Forschungsinstituts für Holocaust-Studien Yad Vashem, Professor Dr. Yehuda Bauer, stellte der Präsident eingangs fest: „Wir setzen uns heute mit Haß und Gewalt auseinander, und wir gedenken ihrer Opfer.“ Vor 60 Jahren, in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938, habe im gesamten Deutschen Reich ein von den nationalsozialistischen Machthabern organisierter Massenpogrom stattgefunden. Er habe sich gegen alle, die Juden oder jüdischer Herkunft gewesen seien, gerichtet.

In dieser Nacht sei nicht nur Glas gesplittert, wie der gleichermaßen verhöhnende wie beschönigende Begriff „Reichskristallnacht“ suggeriere. „In dieser Nacht brannten die Synagogen.“ Die von der Leine gelassenen Schläger der SA hätten jüdische Geschäfte und Wohnungen zerstört und geplündert. Juden seien geschlagen, mißhandelt, ihrer Freiheit beraubt und getötet worden. „Der Landtag Nordrhein-Westfalen erinnert heute an diese Schande“, sagte der Präsident. Er fuhr fort, der Pogrom vom 9. November 1938 sei nicht der Auftakt der nationalsozialistischen Judenverfolgung gewesen. Die systematische Ausschaltung der Juden habe bereits 1933 begonnen. Ferner sei die Pogromnacht vom November 1938 noch nicht das Ende der Entrechtung und Verfolgung gewesen. „Sie war das Fanal auf dem Weg nach Auschwitz. Der Weg zur physischen Vernichtung der Juden wurde freigemacht.“ Ulrich Schmidt bekräftigte: „Die Erinnerung an den 9. November 1938 verbindet sich mit Trauer und Scham. Zu wenige haben Widerstand geleistet. Zu viele haben mitgemacht. Zu viele haben die Augen zugemacht oder weggeschaut. Und keiner von den Nachgeborenen darf sich sicher fühlen, daß er damals anders gehandelt hätte.“ Und weil dies so sei, müsse sich die Erinnerung an den 9. November 1938 mit der politischen und moralischen Verpflichtung verbinden, aufzustehen gegen Unterdrückung, gegen Rassismus, gegen Gewalt und engagiert einzutreten für Recht und Demokratie, für Toleranz und Menschlichkeit. Gedenken dürfe nicht zur Routine werden, es dürfe nicht folgenlos bleiben. Und deshalb müsse man wachsam sein gegenüber allen Versuchen, die NS-Verbrechen zu verdrängen, zu vergessen, zu relativieren.

Die Frage stelle sich immer wieder, nicht nur heute: Wie habe es geschehen können? Wie habe es geschehen können, daß Millionen von Deutschen ein verbrecherisches Regime unterstützt und getragen hätten? Der Präsident folgerte: „Auch wenn



Pogromnacht war das Fanal auf dem Weg nach Auschwitz: v. l. Professor Yehuda Bauer und Landtagspräsident Ulrich Schmidt.



Fotos: Marianne Müller

die Last der Erinnerung uns manchmal verzweifeln läßt: Wir können und dürfen unserer Vergangenheit nicht ausweichen, wir können und dürfen keinen Schlußstrich ziehen.“ Und dezidiert sagte er dazu: „Wir wollen keinen Schlußstrich ziehen.“ Es gehe dabei nicht um Selbstanklage, sondern um Selbsterhaltung. Es gehe darum, durch die Auseinandersetzung mit den Verbrechen der Nazis die Wachsamkeit zu erzeugen und zu erhalten, damit die Würde des Menschen nicht wieder mit Stiefeln zertreten werden könne.

Ulrich Schmidt schloß: „Die heutigen Generationen trifft keine Schuld an den Verbrechen der Nazis. Sie stehen jedoch in der Verantwortung, Verbrechen gegen die Menschlichkeit abzuwehren. Sie müssen wissen, was zu tun und was zu unterlassen ist, damit sich die Greueltaten nicht wiederholen.“ Es sei lebenswichtig, sich der Gefahren bewußt zu sein, die der Menschheit drohen, wenn Unmenschlichkeit und Terror die Macht ergreifen. „Wir müssen wissen, wie die Schatten der Vergangenheit entstanden sind, damit wir die Zukunft human gestalten können.“ Das sei auch deshalb nötig, damit man das Vertrauen in die deutsche Gesellschaft rechtfertige, das ihr in den letzten Jahren durch das erfreuliche Anwachsen der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland ausgesprochen worden sei.

### Warnung vor Wiederholung

Professor Dr. Yehuda Bauer, Direktor des International Center for Holocaust Studies Yad Vashem, stellte in seiner Ansprache die Frage, wie es dazu gekommen sei, daß die Einstellung von Millionen von deutschen Menschen, die anders erzogen gewesen seien, die noch 1932 mehrheitlich nicht-nationalsozialistische Parteien gewählt hätten, die die Juden, die sie gekannt oder nicht gekannt hätten, zwar nicht als eigentliche Deutsche, aber größtenteils als

gleichgestellte Bürger betrachtet hätten, zwar von christlichen antijüdischen Stereotypen beeinflusst gewesen seien, daß sie sie aber nicht gehaßt hätten, daß sie vielleicht ein Unbehagen gegenüber Juden empfunden, aber daß sie sie als Mitmenschen angesehen hätten. „Wie kam es dazu, daß während des Krieges diese Millionen mittaten, mit zuschauten oder wegschauten? Wie kam es dazu, daß sie, Bewohner eines ganz außerordentlich zivilisierten Landes, Massenmorde nicht nur an Juden, sondern auch den Genozid an den Sinti und Roma und an Polen, Massenmorde an Russen und vielen anderen, aber auch an Deutschen billigten, an ihnen teilnahmen oder wegschauten? Mit anderen Worten: wie konnte man sie zu Vertretern des Bösen an sich umwandeln? Genügten dazu die sechs oder sieben oder acht Jahre zwischen 1933 und 1939, 1940, 1941?“ fragte Bauer. Er folgerte, ein Teil der Antwort liege in einer historischen Analyse, die er schon andernorts in Deutschland versucht habe. Man müsse zum Bösen erzogen werden. Man müsse lernen, sich dem Bösen anzupassen. Dann sei es leichter mitzutun oder sich wenigstens passiv zu verhalten.

„Was bedeutet das alles für uns heute? Warum ist es wichtig, sich mit dieser, anscheinend von der täglichen Wirklichkeit so weit entfernten Problematik zu beschäftigen?“ fragte der Wissenschaftler aus Israel und gab zur Antwort: „Ganz einfach, weil es wiederkehren kann, nicht vielleicht in genau derselben Form, nicht gerade gegenüber Juden durch Deutsche.“ In einer Krisensituation indessen könne Völkermord überall, von jeder Gemeinschaft an jeder Gemeinschaft verbrochen werden. Denn das Präzedenzlose am Holocaust sei nicht mehr präzedenzlos. „Es ist schon einmal geschehen! Alles, was geschieht, geschieht, weil es geschehen kann; denn hätte es nicht geschehen können, wäre es nicht geschehen. Und da es schon einmal geschah, kann es sich wiederholen“, warnte Yehuda Bauer.

## Regionen in Italien

# Autonomie für Sizilien und Sonderstatut für Südtirol

*Die Regionen gewinnen in Europa immer mehr an Gewicht. Giorgia De Rosa, Studentin der Politikwissenschaften in Neapel und kürzlich Praktikantin im nordrhein-westfälischen Landtag, hat für „Landtag intern“ Art und Bedeutung der Regionen in Italien aufgezeichnet.*

Die verfassungsgebende Versammlung in Italien hat sich 1947 die Frage gestellt, ob nach einem institutionellen Referendum der einheitliche Staat beibehalten werden sollte oder ob ein Bundes- oder Regionalstaat zu schaffen sei, auf Autonomien und Dezentralisierungen gestützt. Die Frage hatte Sinn, weil einer der Hauptkritikpunkte darin bestand, daß der faschistische Staat zuvor ein höchst zentralisierter Staat gewesen war. Ein Putsch im Zentrum könnte es den Tätern ermöglichen, sich mit großer Leichtigkeit ganz Italiens zu bemächtigen.

In Italien hat man sich entschlossen, keinen Bundesstaat zu schaffen. Ein Bundesstaat entsteht, wenn sich im Vorfeld unabhängige Staaten aufgrund einer gemeinsamen Verfassung verbinden, die der Zentralregierung nur einige Befugnisse wie etwa die Außen- und Militärpolitik zugestehen. Die verfassungsgebende Versammlung mußte nämlich zwei vollendete Tatsachen berücksichtigen: Es hatten sich bereits die autonomen Regionen Siziliens und Valle d'Aostas in den Jahren 1945 und 1946 gebildet. Dies trug entscheidend zur Schaffung eines italienischen Regionalstaates bei. Ein Regionalstaat entsteht, wenn er lokale Autonomien für Bevölkerungsgruppen ausweitet, die Geschichte und Überlieferungen teilen.

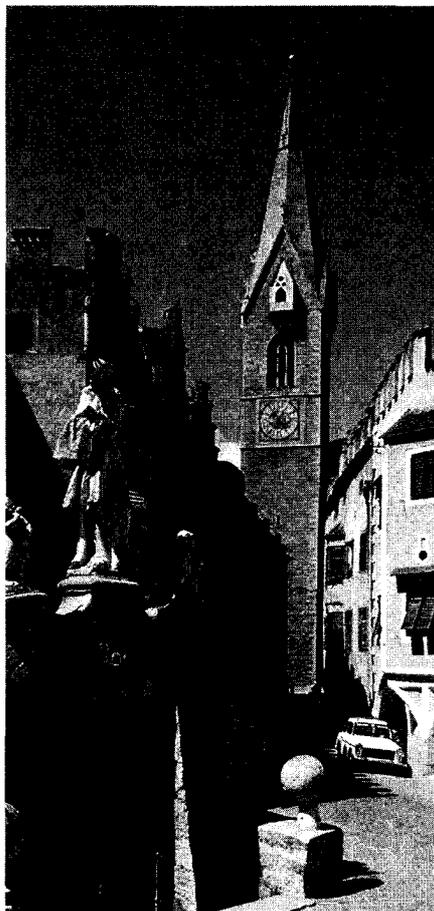
Bei der regionalen Ordnung Italiens wird zwischen Gemeinrechtsregionen, die im Jahr 1970 gegründet wurden, und Regionen mit Sonderstatuten unterschieden, wie sie Sizilien, Sardinien, Friaul-Julisch-Venetien, Valle d'Aosta und Südtirol darstellen. Zu bestimmten Bedingungen sieht art. 132 Costituzione, also der Artikel 132 der italienischen Verfassung, den Zusammenschluß von bestehenden Regionen oder die Schaffung neuer Regionen durch Verfassungsgesetze vor und gesteht den Provinzen und Kommunen die Trennung von einer Region und die Angliederung an eine andere zu.

Jede Region hat ein Statut. Sonderstatuten werden durch Verfassungsgesetze eingeführt, weil sie Verfassungsnormen aufheben oder aufheben dürfen, die für Gemeinrechtsregionen festgelegt sind. Sonderstatuten können auch den Regionen gesetzgebende Befugnisse zugestehen, die in bestimmten Bereichen die staatlichen abschließen, und die den Gemeinrechtsregionen nicht zugestanden werden.

Was die Gemeinrechtsregionen betrifft, hat gemäß art. 123 Costituzione jede Region ein Statut, das die Normen für die innere

Ordnung der Regionen festsetzt. Die Verfassungsgesetze und die vom Parlament verabschiedeten Gesetze müssen dabei beachtet werden. Diese Statuten werden vom Regionalrat beschlossen und durch Gesetze des Parlaments legitimiert. Die Teilnahme der Verfassungsgesetzgebung ist dabei nicht vorgesehen. Normen der Statuten dürfen weder von regionalen noch von allgemein staatlichen Gesetzen aufgehoben werden.

Die innere Ordnung der Regionen ist der in den Gemeinrechtsregionen und den Regionen mit Sonderstatut mehr oder weniger ähnlich. Gemäß art. 12 Costituzione sind der Regionalrat, der Regionalausschuß und der Regionalpräsident Organe der Regionen. Art. 122 Costituzione regelt dabei, daß die Mitglieder eines Regionalrats nicht gleichzeitig einer Parlamentskammer angehören dürfen.



Region mit Sonderstatut: Südtirol. Das Bild zeigt die Adlerbrückengasse in Brixen.

Die Kompetenzen der Regionen umfassen zwei Kategorien, einmal Befugnisse zur Beteiligung an staatlichen Handlungen, sozusagen an Staatsakten, sowie Befugnisse, die sich auf die innere Zuständigkeit erstrecken. Erstere Kompetenzen sind in der Verfassung und in den Sonderstatuten genannt. Die innere Kompetenz bezieht sich vor allem auf die Exekutive. Die Gemeinrechtsregionen verkünden entsprechend dem Artikel 117 der italienischen Verfassung in bestimmten Bereichen legislative Normen, die innerhalb staatlicher Grundsätze liegen und in keinem Widerspruch zum nationalen Interesse oder zum Interesse anderer Regionen stehen. Dies wird

als gemeinschaftsgebende Gewalt bezeichnet. Der oben genannte Artikel 117 zählt die Felder auf, die zur konkurrierenden gesetzgebenden Gewalt gehören: Gesundheitsversorgung, Schulversorgung, Berufsausbildung und Gemeindebezirke.

Die Regionen mit Sonderstatuten und die zwei autonomen Provinzen Trento und Bozen haben auch eine gesetzgebende Gewalt höherer Stufe, die bestimmte, in den Statuten angegebene Bereiche erfassen darf. Diese Kompetenz wird von staatlichen Gesetzen nicht tangiert, die hingegen Gemeinrechtsregionen achten müssen. Diese Kompetenz wird „primär-exklusiv“ genannt. Der primär-exklusiv gesetzgebenden Gewalt sowie der konkurrierenden Gewalt sind aber Grenzen gesetzt. Gemäß Artikel 5 der italienischen Verfassung ist die Republik eine Einheit, was den Regionen etwa eine gleichrangige Autonomie wie bei Bundesländern verwehrt. Die Regionen müssen die staatliche Rechtsordnung und staatliche Interessen achten. Eine weitere Grenze betrifft die Statuten. Sonderstatuten dürfen von der primär-exklusiven gesetzgebenden Gewalt nicht verletzt werden, weil sie durch Verfassungsgesetze angenommen sind und einen höheren Rang als allgemeine Gesetze haben. Statuten von Gemeinrechtsregionen, die vom Regionalrat angenommen sind und durch parlamentarische Gesetze bestätigt werden, dürfen auch nicht von Gesetzen der Regionen verletzt werden, die unter die konkurrierende gesetzgebende Gewalt fallen.

Der Artikel 117 der italienischen Verfassung nennt einen dritten Typ von Regionalgesetzgebung: die ergänzende fakultative Gesetzgebung. Parlamentarische Gesetze dürfen der Regionen die Macht übertragen, Normen zu ihrer Ausführung zu verkünden. Die Regionen dürfen ferner, soweit vorgesehen, staatliche Gesetze durch Regionalgesetze verwirklichen.

Die Regionen in Italien haben auch eine eigene und delegierte Verwaltungsgewalt. Gemäß art. 118 C. üben die Regionen Verwaltungsgewalt über dieselben Bereiche aus, in denen sie auch gesetzgebende Gewalt haben; die Regionen werden vom Staat durch Gesetze mit delegierter Gewalt betraut. Die Regionen üben die Verwaltungsgewalt durch Provinzen, Gemeinden und Lokaleinrichtungen aus.

Der Staat kontrolliert die Regionen mit ihren lokalen Einrichtungen. Das staatliche Vertretungsorgan für die Regionen ist der Regierungskommissar. Gemäß art. 127 Costituzione wird jedes vom Regionalrat beschlossene Gesetz dem Kommissar verkündet, der es innerhalb von 30 Tagen unter Vorbehalt des Widerspruchs der Regierung verabschieden muß. Verwaltungsakte werden hingegen von einer Überwachungskommission untersucht. Die Regionen haben keine Rechtsprechungsgewalt und verfügen nicht über eigene Polizeikräfte.

Die Autonomie der Regionen setzt regionale finanzielle Selbstgenügsamkeit und das Bestehen von Fonds voraus, damit die Regionen vom Zentrum unabhängig sind und auf politischem Weg ihre Art der Verwaltung frei wählen können. Den Regionen werden ferner Beiträge zugeteilt, damit sie ihre normalen Aufgaben erfüllen können. Zur Finanzierung von Entwicklungsprogrammen und zur Aufwertung Südtaliens und der Insel stehen Sonderbeiträge zur Verfügung.

## FC Landtag

### Im Tal der Tränen

Zum Abschluß der Saison 1998 gab es mit dem Fußball-Hallenturnier der Ministerien, des Landesrechnungshofes und des Landtags noch einmal einen fußballerischen Höhepunkt. Es war ein spannender Wettbewerb mit äußerst knapper Entscheidung.

Punktgleich lagen das Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport (MASSKS); der Landesrechnungshof (LRH) sowie das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (MSWWF) schließlich an der Spitze. Die Spiele zwischen diesen Bestplatzierten endeten ausschließlich unentschieden, so daß letzten Endes ein einziges Tor mehr — in letzter Sekunde erzielt — dem MASSKS den Siegespokal brachte. Es war der Ausgleich zum 1:1 gegen das MSWWF, den Ausrichter des Turniers, der sonst auf Platz Eins geklettert wäre.

Gespielt wurde in der Dreifachsporthalle in Kaarst nach einem neuen attraktiven Modus. Angetreten waren, außer den bereits genannten Teams, das Ministerium für Bauen und Wohnen (MBW), das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (MURL), das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Verkehr (MWMTV), das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (MFJFG), das Ministerium für Inneres und Justiz (MIJ) und eben der Landtag. Die neun Teams waren auf drei Gruppen aufgeteilt. Nach der Vorrunde wurden erneut drei Gruppen gebildet, in denen jeweils die Gruppenersten, die Zweiten sowie die Dritten aufeinandertrafen und um die Plätze 1 bis 3, 4 bis 6 bzw. 7 bis 9 spielten. Der Modus gewährleistete, daß jedes Team viermal antreten und seine fußballerischen Fähigkeiten in 4 x 10 Minuten unter Beweis stellen durfte. Wie in der Halle üblich, gab es meistens knappe Resultate. Eine Ausnahme machte der FCL. Doch dazu später mehr.

Die Zuschauer sahen in der gut gefüllten Halle alles, was den modernen Fußball prägt und attraktiv macht: hohen Einsatz, feine technische Einlagen, Tempospiel und taktisches Verschleppen, Pfostenkracher, Sonntagsschüsse, wunderbar herausgespielte Tore, spektakuläre Torwartparaden, elastische Abwehrreihen, wirbelnde Sturmspitzen, kreative Mittelfeldregisseure.

Und der FCL? Was ist nur mit den Jungs los? Aufgrund ihrer guten Leistungen in den vergangenen Jahren galten sie durchaus als Geheimfavoriten. Im ersten Match gegen den späteren Sieger konnte der FCL spielerisch noch gefallen. Durch flüssige Kombinationen ergaben sich vier hochkarätige Chancen, die jedoch sämtlich leichtfertig verschleudert wurden. Die Begegnung endete 0:0. In den folgenden Spielen war der FC Landtag dann von allen guten Geistern verlassen. Eine völlig unangebrachte Überheblichkeit wurde auf dem Fuß — wie passend — bestraft. Gegen das MBW verlor der FCL mit 0:3. Gegen das MURL gab es ein 1:3 und gegen das MIJ schlich der FCL mit 0:2 vom Platz. Die niederschmetternde Bilanz: ein einziger Punkt und 1:8 Tore in vier Spielen, wobei sich Bernd Hallwaß in die ewige Torschützenliste eintragen durfte. Es war der letzte Platz für ein einstmals sieggewohntes und stolzes Team, dessen Farben von Harald Ganser,



Mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ist der SPD-Abgeordnete Günter Weber aus Mülheim ausgezeichnet worden. Landtagspräsident Ulrich Schmidt überreichte in einer Feierstunde den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden. In seiner Laudatio machte der Präsident deutlich, daß Günter Weber mit diesem hohen Orden für die zahlreichen Verdienste ausgezeichnet werde, die er sich in politischen, sozialen und gesellschaftlichen Bereichen erworben habe. Seit 1956 gehöre er der SPD an und sei bereits 1962 Mitglied im Vorstand des Ortsvereins Dümpten geworden, in dem er als Hauptkassierer und stellvertretender Vorsitzender gewirkt habe. Seit vielen Jahren habe er das Amt des Vorsitzenden inne. Seine politischen Bemühungen seien nicht auf den Raum Dümpten beschränkt geblieben. So habe er von 1980 bis 1990 das Amt des Bürgermeisters der Stadt Mülheim an der Ruhr bekleidet. Für seine Verdienste sei er 1978 mit dem Ehrenring der Stadt Mülheim ausgezeichnet worden. 1990 sei Günter Weber Mitglied des Landtags geworden. Seitdem gehöre er dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen und dem Verkehrsausschuß als ordentliches Mitglied sowie dem Kulturausschuß als stellvertretendes Mitglied an. Von 1990 bis 1995 habe er als ordentliches Mitglied im Ausschuß für Mensch und Technik mitgearbeitet. Ferner engagiere er sich in der deutsch-israelischen und der deutsch-palästinensischen Parlamentariergruppe des Landtags. Der Präsident schloß, Günter Weber habe sich sein ganzes politisches Leben hindurch für seine Mitmenschen in uneigennützig und vorbildlicher Weise eingesetzt. Das Bild zeigt den Präsidenten (l.) mit dem Ordensträger, dessen Ehefrau Christel (r.) und Enkelkind.

Foto: Schälte

### Überschuß für die Arbeit der NRW-Stiftung bestimmt

## Im Kalender des „Ollen Hansen“ wird „Glücks-Serie“ fortgesetzt

Für Tausende von Fans sind die Kalender des „Universalbemühs“ Peter-T. Schulz aus Mülheim an der Ruhr inzwischen zu begehrten Sammelstücken geworden. Für das Jahr 1999 gibt es wieder einen Kalender des Künstlers, der vielen auch als „Oller Hansen“ bekannt ist. Für alle Freunde des Künstlers und alle Sammler setzt die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege damit ihre „Glücks-Serie“ fort.

„Ein Glück für alle“ hieß 1992 der erste Kalender. Nach „Glück muß man können“ (1993), „Glückehappt“ (1994), „Glück kommt durch einander“ (1995), „Herzlichen Glückwunsch“ (1996), „Augen zu - Glück auf“ (1997) und „1 x Glück und zurück“ (1998) soll auch der neue Kalender für 1999 wieder ein weiterer „Glücksgriff“ werden: „Glück gehört dazu!“ heißt der neue Kalender. Darin verbindet der Künstler einmal mehr seine humorvoll-poetischen Bilder mit seinen nachdenklich-witzigen Texten.

Der neue Kalender, der mit Unterstützung der Landesbausparkasse (LBS) herausgegeben wird, besteht aus einem Titelblatt, einer Einleitung und zwölf Monats-

blättern im Format 48x56 cm. Er kann zum Preis von 33,90 Mark zuzüglich Porto und Verpackung bestellt werden beim Förderverein NRW-Stiftung, Roßstraße 133, 40476 Düsseldorf. Der Überschuß aus dem Verkauf kommt der Arbeit der NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege zugute.

Der Förderverein der NRW-Stiftung besteht zehn Jahre. Fast 4000 Mitgliedschaften hat der Verein zur Zeit. Dazu gehören Einzel- und Familienmitglieder, über 100 Vereine und inzwischen mehr als 70 Städte, Kreise und Gemeinden, die mit einem Pfennig pro Einwohner dabei sind. In einer Wanderausstellung geht der Förderverein auf die Arbeit der Stiftung ein. Die Ausstellung war in diesem Jahr bereits in den Rat- und Kreishäusern von Düsseldorf, Brakel, Warendorf, Mülheim, Salzkotten, Dortmund, Lüdinghausen und Saerbeck zu sehen und wird bis zum 14. Dezember im Märkischen Kreis in Lüdenscheid gezeigt.

Auskünfte erteilen der Förderverein und seine Geschäftsführerin Martina Grote unter der Rufnummer 02 11/4 54 85 34.

Bernd Hallwaß, Jens Harmeier, Jörg Krause, Frank Kümmel, Rene Markgraf, Dirk Stoop und Hans Zinnkann vertreten wurden. Wenn

sich nicht bald etwas Grundlegendes ändert, ist zu befürchten, daß der FCL noch längere Zeit im Tal der Tränen wandert.

## Bildband zum zehnjährigen Bestehen des neuen Landtags

# Menschen im Haus der Demokratie

„Menschen im Landtag Nordrhein-Westfalen“ heißt ein Bildband, der aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des neuen Landtagsgebäudes am Rhein in Düsseldorf von Landtagspräsident Ulrich Schmidt herausgegeben wurde. Das reich bebilderte Werk ist in ein Vorwort, drei Kapitel und ein Register unterteilt. Im Vorwort erinnert der Landtagspräsident daran, daß der neue Landtag am Rhein am 2. Oktober 1988 schließlich durch den damaligen Präsidenten des Europaparlaments, Lord Plumb of Coleshill, eröffnet worden sei. Die Architektur des Gebäudes stelle ein gelungenes Beispiel für demokratisches Bauen dar. Die Architektur spiegelt das moderne Verständnis von Demokratie und Parlamentarismus wider. Der Präsident beantwortet die Frage, ob die Ziele erreicht worden seien, die man sich mit diesem Gebäude gesetzt habe, als positiv. Den bedeutendsten Erfolg könne man im Hinblick auf die Offenheit für die Bürgerinnen und Bürger des Landes verbuchen. Jeder zehnte Wahlberechtigte aus Nordrhein-Westfalen habe das Gebäude bisher aufgesucht. Die Nachfrage sei ungebrochen.

Im ersten Kapitel geht dann der ehemalige Chefredakteur der Rheinischen Post, Joachim Sobotta, auf die Parlamentarische Demokratie an Rhein und Ruhr ein. Er schlägt einen Bogen über ein halbes Jahrhundert Parlamentarismus, vom alten Ständehaus, in dem der Landtag fast vier Fünftel dieser Zeitspanne tagte, bis zu dem, so Sobotta, „buchstäblich schwungvollen und beschwingenden Gebäude“ am Rheinufer. Christian Ernst und Friedhelm Geraedts informieren über den 12. Landtag Nordrhein-Westfalen. Leserinnen und Leser erhalten Informationen über die Sitzverteilung und wer im Parlament vertreten ist. Auch erfahren sie, welche Aufgaben ein Präsidium, ein

Ältestenrat haben, wie das Wahlsystem und die Gewaltenteilung funktionieren.

Im zweiten Kapitel machen Professor Fritz Eller, der Architekt des Gebäudes, und Landtagsdirektor Professor Heinrich A. Große-Sender deutlich, daß der Landtag NRW nicht nur ein Haus der Politik, sondern auch der Kunst ist. Ob im großen Raum vor dem Eingangsbereich, in der Wandelhalle, auf Fluren und im Restaurant: Im Landtag sind berühmte Künstler mit Werken präsent, so u. a. Bernhard Schultze, Emil Schumacher, Otto Piene, Günther Uecker, Ferdinand Kriwet und Heinrich Siepmann. Selbst vor dem Landtag werden Besucher bereits eingestimmt, etwa durch das Rundell „des aus Israel stammenden Weltbürgers Dani Karavan“, wie Professor Eller ihn nennt. Zahlreiche künstlerische Arbeiten sind in dem Bildband in Farbe wiedergegeben.

Mit der Chronik von 1946 bis 1998 beschäftigt sich Stefan Delater im dritten Teil des Bandes, wobei er auf das Archiv und die Bibliothek des Landtages zurückgreift. Dabei sind die Daten der Geschichte des Landtags gerade, die der Bundesrepublik Deutschland kursiv abgesetzt. Betrachterinnen und Betrachter bekommen so einen synchronoptischen Überblick der jüngeren und jüngsten Historie. Auch dieser Teil ist aus dem Fundus reich bebildert.

Im Register schließlich sind alle Namen zu finden, die auf 103 Seiten der großformatigen Publikation auftauchen: Von Adenauer, Konrad, bis Zylajew, Willi, Abgeordneter der CDU in der laufenden Legislaturperiode. e.h.

*(Der Bildband „Menschen im Landtag Nordrhein-Westfalen“ kann schriftlich bei der Pressestelle des Landtags, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf, bestellt werden. Der Bezug ist kostenlos.)*

## Hauptausschuß

Fortsetzung von Seite 13

Nordrhein-Westfalen bisher keine nachrichtendienstlichen Mittel eingesetzt worden. Der oberste Verfassungsschützer bezifferte die Zahl der Mitglieder der PDS an Rhein und Ruhr mit ungefähr 560.

Der Fraktionssprecher der GRÜNEN, Roland Appel, griff die Aussage auf, die Beobachtung richte sich gegen in der PDS agierende extremistische Strömungen. Ihn würde da interessieren, genau welche Strömungen dies seien, die ihrerseits beobachtet würden oder deren Tätigkeit innerhalb der PDS beobachtet werde. Der Chef des Verfassungsschutzes nannte daraufhin als „extremistische Einschüsse“ die Kommunistische Plattform KPF, das Marxistische Forum MF, die Arbeitsgemeinschaft junger Genossen in und bei der PDS AGJG, ehemalige K-Gruppen sowie die AG Kommunistische Politik. In den vergangenen Jahren sei es Konsens zwischen allen Parteien gewesen, daß jeder, der aus dem Staatsdienst der damaligen DDR in den Staatsdienst „bei uns“ übernommen werde, bei der Gauck-Behörde überprüft worden sei, stellte der CDU-Abgeordnete Werner Jostmeier fest. Das habe gegolten und gelte nach wie vor für jeden Postboten, für jeden Bahnbeamten, für jeden Zusteller. Jetzt weise der Minister darauf hin, daß sich die Situation geändert habe, weil man jetzt in den neuen Ländern eine Landesregierung habe, wo ein hochrangiger, hochkarätiger PDS-Vertreter im Kabinett sei. Jostmeier fragte, wie denn die Landesregierung diese neue Situation hinsichtlich der Notwendigkeit bewerte, generell nachzufragen, ob jemand auf dem Boden des Grundgesetzes stehe, ja oder nein. „Sehen Sie da Handlungsbedarf, wenn sich die Situation auch in den westlichen Bundesländern fortsetzt?“, wollte der Oppositionspolitiker vom Innenminister wissen. Fritz Behrens wiederholte, er sehe Unterschiede zwischen der PDS im Osten und der PDS im Westen, zumal zum PDS-Landesverband Nordrhein-Westfalen. Da gebe es Unterschiede. Man müsse sich ja nur Wahlergebnisse vor Augen halten. Offensichtlich sei die gesellschaftliche Rolle ja auch eine sehr unterschiedliche im Osten und im Westen. Aus den Einschätzungen, die er genannt habe, ergäben sich möglicherweise auch rechtliche Konsequenzen nach Bundes- und Beamtengesetz. Er unterstrich, solange die Einschätzung, die er gegeben habe, was die „extremistischen Einschüsse“ angehe, zutrefte, folgten daraus auch „notwendige rechtliche Konsequenzen“. Der Hauptausschuß hat bei seiner 43. Sitzung unter der Leitung seines neuen Vorsitzenden, Professor Dammeyer, auch einen Bericht der Landesregierung sowie der Landesanstalt für Rundfunk zur Durchführung eines Modellversuchs mit digitalem Fernsehen und neuen digitalen Kommunikationsdiensten in NRW (1. Medienversuchsordnung) entgegengenommen. „Landtag intern“ wird darüber in einer der nächsten Ausgaben berichten. Ferner stand in Ergänzung der Tagesordnung der Umzug der Staatskanzlei ins Düsseldorfer Stadttor als Thema an. Die Informationen dazu wurden beinahe zeitgleich im Hauptausschuß sowie im Haushalts- und Finanzausschuß gegeben. Sie sind dem Bericht über die Sitzung des Haushaltsausschusses in dieser Ausgabe zu entnehmen.



Titelseite des neuen Bildbandes „Menschen im Landtag Nordrhein-Westfalen“

## Symposium anlässlich des 150. Jahrestages der Revolution 1848/49 im Rheinland

# Demokratie legte in Deutschland dornenvollen Weg zurück

Die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde und der Landschaftsverband Rheinland haben aus Anlaß des 150. Jahrestages der Revolution von 1848/49 im Rheinland unter dem Titel „Politische Strömungen und Gruppierungen am Rhein 1848/49“ am Montag, 9. November, ein Symposium im Landtag durchgeführt.

NS-Diktatur durch die Alliierten, durch die folgende außenpolitische Konstellation des kalten Krieges unter dem Schutzmantel der Westmächte und begünstigt durch das Wirtschaftswunder die Chance der Stabilität und der kontinuierlichen Entwicklung gehabt. Ulrich Schmidt erwähnte ferner, trotz aller schrecklichen Rückschläge, die die Demo-

Der Präsident fuhr fort: „Gerade der dornenvolle Weg, den die Demokratie in Deutschland zurückzulegen hatte, macht die Verletzlichkeit und die Gefahren für Freiheit und Recht, für Demokratie und Gerechtigkeit mit aller Schärfe bewußt. Wir dürfen nicht vergessen, wie schwer die Demokratie in Deutschland, unter welchen Opfern sie erkämpft wurde, welche Rückschläge sie hinnehmen mußte. Nicht nur vor 150 Jahren, in einem für viele fernem Jahrhundert, sondern erst vor 65 Jahren, als die Demokratie in Deutschland mit äußerster Brutalität das Lebenslicht ausgelöscht wurde.“ Der Präsident, der seine Aussagen nach eigenen Worten als Politiker, nicht als Historiker, gemacht hatte, schloß: „Wir brauchen demokratische Gesinnung und die Bereitschaft, gegen die Feinde der Demokratie aufzustehen und standhaft zu bleiben. Das ist eine der Lehren von 1848.“

Beim Symposium sprachen Professor Dr. Rudolf Boch (Chemnitz) über „Notabeltradition und Große Industrie: soziale Wurzeln und gesellschaftliche Zielvorstellungen des bürgerlichen Liberalismus der Rheinprovinz 1830–1850“, Professor Dr. Jonathan Sperber (Columbia/Missouri) über „Die politischen und gesellschaftlichen Zielvorstellungen der ‚bürgerlichen‘ Demokraten im Rheinland 1848/49“, Dr. Jürgen Herres (Berlin) über „Politischer Katholizismus 1848/49: kirchliche Interessenvertretung oder konstitutionell-großdeutsche Konfessionspartei“, Professor Dr. Dr. h. c. Wolfgang Schieder (Köln) über „Die politische Arbeiterbewegung im Rheinland zwischen Demokratie und Sozialismus 1948/49“ und Professor Dr. Hartwig Brandt (Wuppertal) über „Abgeordnete des Rheinlandes in der deutschen und in der preußischen Nationalversammlung 1848/49.“



Beim Symposium: v. l. Landtagspräsident Ulrich Schmidt, Professor Kurt Düwell und Dr. Jürgen Wilhelm.

Foto: Schälte

Eingeladen hatten Professor Dr. Kurt Düwell als Vorsitzender der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, Dr. Jürgen Wilhelm als Vorsitzender der Landschaftsversammlung Rheinland und Ferdinand Esser als Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland. In seiner Ansprache erklärte Landtagspräsident Ulrich Schmidt, als Historiker hätten sich die Teilnehmer für ihre wissenschaftliche Zusammenkunft ein wahrhaft geschichtsträchtiges Datum der jüngsten deutschen Geschichte ausgesucht. Der 9. November sei ein Datum, in dem sich wie unter einem Brennglas wichtige Ereignisse, Fortschritt und Rückschritt auf dem Weg zu Einigkeit und Recht und Freiheit bündelten. Fünfmal sei der 9. November in den vergangenen 150 Jahren ein Datum von historischer Bedeutung gewesen. Am 9. November 1948 hätten Soldaten des Fürsten Windischgrätz den Demokraten und Freiheitskämpfer Robert Blum erschossen. Die erstarkte Reaktion habe das zarte Pflänzchen Demokratie erstickt. Am 9. November 1918 habe Philipp Scheidemann die Republik ausgerufen. Die Hohenzollern hätten abdanken müssen. Doch die Demokratie sei nur wenige Jahre geblieben. Der Putsch von 1923 sei Hitlers erster Versuch gewesen, die verhaßte Republik zu beseitigen. Im November 1938 habe er dann die Macht gehabt, die Synagogen brennen zu lassen. Der organisierte Pogrom gegen die Juden sei das Fanal auf dem Weg nach Auschwitz gewesen. Der Landtag Nordrhein-Westfalen habe mit einer Veranstaltung an diesen Tag der Schande erinnert. Schließlich sei am 9. November 1989 die Mauer gefallen, das Symbol für die Teilung Deutschlands: Ein wirklicher Freudentag, weil er den Beginn der Einheit des Landes markiert habe. Der Präsident fuhr fort, Demokratie habe es in Deutschland schwer gehabt. Sie habe in Deutschland erst mit dem Niederwerfen der

kratiebewegung seit 1848 in Deutschland erlitten habe, bilde die Revolution vor 150 Jahren eine Wurzel der deutschen Demokratie. Sie begründe eine freiheitliche und demokratische Tradition, „die wir in unserem nicht gerade mit derlei Traditionen gesegneten Land bewahren und pflegen müssen. Und diese Tradition steht in einem europäischen Kontext“. Denn das freiheitliche Aufbegehren gegen die Herrschenden habe fast ganz Europa erschüttert.



Der Vorsitzende des Sportausschusses im nordrhein-westfälischen Landtag, Dr. Hans Kraft (SPD), hat mit dem Präsidenten des Rheinischen Schützenbundes, Friedrich Hogrefe, einen sportlichen Vergleichskampf besonderer Art ausgetragen: mit Armbrust, Bogen, Pistole und Gewehr. Im Schützen-Vierkampf lag der Parlamentarier (r.) nach der ersten Disziplin mit dem Bogen vorn. Dann spielte der routinierte Präsident (2. v. l.) seine Erfahrung aus. Bei der freien Pistole, dem aufgelegten Gewehr und der Armbrust war er klar besser. In seiner Ansprache vor den Schützen lobte Hans Kraft „die hervorragende Arbeit im Nachwuchs- und Breiten-sport“.

Foto: Karsten Meier



Eine nicht alltägliche Fotoausstellung präsentiert die CDU-Landtagsfraktion gemeinsam mit dem Deutsch-Türkischen Forum der CDU und dem türkischen Generalkonsul in Düsseldorf im Landtag. Unter dem Titel „Atatürk unter uns“ zeigt die Union anlässlich des 75. Gründungsjahres der türkischen Republik durch Kemal Atatürk einen fotografischen Querschnitt über das Leben des großen Kulturrevolutionärs und Staatsgründers. Das Bild zeigt v. l.: den Leiter des Atatürk-Kulturzentrums Köln, Durem Atilgan, CDU-Fraktionschef Dr. Helmut Linssen, den türkischen Generalkonsul Fatih Ceylan und den Vorsitzenden des Deutsch-Türkischen Forums, Bülent Arslan, bei der Ausstellungseröffnung.



Junge Gewerkschafter aus Feuerland haben den nordrhein-westfälischen Landtag besucht und sind von Landtagsvizepräsidentin Dr. Katrin Grüber empfangen worden. Die Gäste aus dem äußersten Süden von Argentinien berichteten über Repressalien in ihrem Land und warben um Unterstützung. Das Bild zeigt v. l. Dr. Katrin Grüber, Marco Becker, die aktiven Gewerkschafter Oskar Martinez und Juan Carlos Cordoba sowie Beatrix Bassermann von der deutschen Begleitung.



„Brücken schlagen für gemeinsame Interessen“. Unter diesem Motto reiste der Gütersloher Landtagsabgeordnete und Landesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für den Kinder- und Jugendschutz, Jürgen Jentsch (SPD), mit einer Delegation von Fachkräften des Jugendschutzes in die russische Region Nishnij Nowgorod. Zwischen den Fachleuten aus NRW und der russischen Region fand ein intensiver Meinungs austausch zu Fragen des Medienkonsums von Kindern und Jugendlichen und möglichen Auswirkungen auf Gewaltbereitschaft statt. Das Bild zeigt NRW-Experten im Gespräch mit der Direktorin für Öffentlichkeitsarbeit und Kultur der Region, Dr. Olga Savinova (4. v. l.), neben Jürgen Jentsch (2. v. l.).

## Volkstrauertag

### Frieden hat nicht an Boden gewonnen

„Der Tod als Ende des Lebens ist nicht nur etwas Naturgegebenes. Der Tod ist auch eine Folge menschlicher Aggressivität und Bosheit, es ist eine Folge von Streitigkeiten und Gewalt.“ Mit diesen Worten begann Landtagspräsident Ulrich Schmidt seine Eröffnungsansprache zum Volkstrauertag am 14. November in Hattingen.

„Tote sind Opfer von Krieg, von Terror und Gewaltherrschaft. Um diese Opfer trauern wir heute am Vortage des Volkstrauertages“, sagte der Präsident und fuhr fort: „Und wir denken dabei an die Abermillionen Frauen, Männer und Kinder, die in den beiden Weltkriegen ihr Leben gelassen haben. Wir gedenken der unzähligen Opfer des nationalsozialistischen Terrors und Rassenwahns. Wir denken an alle, die getötet wurden, weil es der Menschheit nicht gelingt, Konflikte ohne Gewalt zu lösen. Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen und Freunden dieser Toten, nicht nur des deutschen Volkes, sondern aller Völker, die unter Krieg, Gewalt und Unterdrückung leiden und gelitten haben.“

Als Mitglied des Landesvorstandes im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge begrüßte Ulrich Schmidt Teilnehmerinnen und Teilnehmer der zentralen Gedenkveranstaltung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Volkstrauertag 1998 in Hattingen. Als Präsident des Landtags überbrachte er die Grüße des gesamten Landesparlaments. Er begrüßte ferner den Ministerpräsidenten des Landes NRW, Wolfgang Clement (SPD).

Das 20. Jahrhundert, das sich nun seinem Ende zuneigt, sei ein Jahrhundert der Kriege, der Vernichtung und der politischen Katastrophen, bekräftigte Schmidt. Er meine damit nicht Naturereignisse, sondern menschliche Fehlentscheidungen, die zu den schrecklichen Ergebnissen geführt hätten, die man heute betraure. Die Welt sei trotz der unzähligen Opfer der beiden Weltkriege, die vor 80 bzw. vor 53 Jahren geendet hätten, nicht zur Einsicht gekommen. Der Frieden habe nicht an Boden gewonnen.

Der Präsident forderte dazu auf, den Blick auch auf Deutschland zu richten. Auch in unserem Land gebe es Gewalt und Brutalität. Die Zahl rassistisch motivierter Mordanschläge sei erschreckend hoch. Man müsse wachsam sein gegenüber allen Anzeichen von Intoleranz. „Wir müssen immer wieder zur Kenntnis nehmen, wie gefährdet und wie zerbrechlich der Frieden ist.“

In diesem Wissen nehme der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge seinen humanitären Auftrag wahr. Sein Motto laute: „Versöhnung über den Gräbern — Arbeit für den Frieden.“ In der Auseinandersetzung mit dem Leid der Vergangenheit errichte der Volksbund Brücken in die Zukunft. Und weil seine Tätigkeit nicht nur von Mitgefühl, sondern auch von Hoffnung auf eine friedliche Zukunft getragen sei, führe der Volksbund jährlich einige tausend junge Menschen an den Kriegsgräbern in Deutschland und im Ausland zusammen. Das Gedenken am Volkstrauertag habe somit zwei Aspekte: Er sei zum einen ein Tag der Erinnerung an die Opfer der Gewalt. Zum anderen aber sei er gleichermaßen ein Tag der Mahnung zu Versöhnung, Verständigung und Frieden.

## Rechtsradikale Vereine und Verlage werden beobachtet

Die Beobachtung rechtsradikaler Vereinigungen und Verlage bildet nach wie vor einen Schwerpunkt der Arbeit des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes. Ebenso werden strafbare Handlungen von Rechtsextremisten durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden konsequent auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen verfolgt. Dies betont NRW-Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Bau-Ministerium in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der GRÜNEN-Abgeordneten Brigitte Herrmann. Behrens erklärt, daß die Landesregierung den rechtsextremistischen Aktivitäten von Organisationen aus dem Sieger- und Sauerland, die nach Meldungen der Tagesschau für die gewalttätigen Ausschreitungen deutscher Staatsbürger während der Fußball-WM in Frankreich verantwortlich sein sollen, mit einem Bündel präventiver und repressiver Maßnahmen begegne. Dazu gehörten neben der Beobachtung durch den Verfassungsschutz und den jährlich herausgegebenen Verfassungsschutzberichten auch zahlreiche Vorträge im Rahmen der politischen Bildung. Darüber hinaus führe die Polizei neben konsequenter Fahndung und Ermittlung auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung zahlreiche Maßnahmen gegen die Aktivitäten von Rechtsextremisten im Internet durch. Diese umfaßten die Auswertung bekannter Homepages aus dem Internet, die Einleitung und Durchführung von Ermittlungsverfahren bei strafbaren Inhalten, die Ansprache bekanntgewordener Aktivisten und Mitläufer mit präventiver Zielrichtung, Podiumsdis-



Der Arbeitskreis Sport der CDU-Landtagsfraktion informierte sich „vor Ort“ über den aktuellen Entwicklungsstand der regionalen Landessportschule in Paderborn. Unter Leitung der sportpolitischen Sprecherin, Dr. Anemarie Schraps, besuchte die CDU-Delegation den Ahorn-Sportpark und das Sportzentrum Masporn-Platz als Landesleistungsstützpunkt für Volleyball, Basketball und Schwimmen. Der Paderborner Bürgermeister und Landtagsabgeordnete Wilhelm Lüke (5. v. r.) unterstrich bei dem Besuch die Bedeutung der regionalen Sportschule für die Region Ostwestfalen-Lippe. Auf dem Bild im Ahorn-Sportpark die Delegation mit Vertretern der Stadt Paderborn.

kussionen und Vorträge für alle Bereiche der Bevölkerung zur Sensibilisierung von Erwachsenen und Jugendlichen.

Die Landesregierung betrachte insbesondere die Ausbreitung des Rechtsextremismus mit Besorgnis, da der Strafverfolgung Grenzen gesetzt seien, wenn Rechtsradikale zur Verbreitung ihres Gedankengutes auf ausländische Netzanbieter zurückgriffen (Drs. 12/3230).

## Landesbauordnung wird geändert

Der nordrhein-westfälische Landtag hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und GRÜNEN zur Änderung der Landesbauordnung entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen in zweiter Lesung einstimmig angenommen (Drs. 12/3422 und 3481).

## Förderung von Kleingartenanlagen umfaßt auch Spielplatz und Biotop

Die Förderung des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen zeigt in den Jahren von 1990 bis 1997 abnehmende Tendenz. Wurden im Jahr 1990 noch 4,83 Millionen Mark an Kassenmitteln im Haushaltsansatz ausgewiesen, waren es 1997 nur noch 2,15 Millionen Mark. Das geht aus der Antwort von Umwelt- und Raumordnungsministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) auf eine Kleine Anfrage aus der CDU-Fraktion hervor.

Die CDU-Abgeordneten Marie-Luise Fasse, Wilhelm Krömer, Heinrich Kruse, Wilhelm Lieven, Clemens Pick, Hermann-Josef Schmitz und Eckhard Uhlenberg hatten wissen wollen, wie viele Mittel des Landes seit 1990 jährlich für die Förderung des Kleingartenwesens in NRW zur Verfügung gestellt worden seien. Auch nach Bedarfswerten, getrennt nach Bezirksregierungen, war gefragt worden.

Aus der Antwort der Ministerin geht hervor, daß 1992 die höchste Förderungssumme angesetzt worden war. Sie belief sich auf 5,33 Millionen Mark. 1994 erfolgte dann der große Einschnitt. Mit 2,53 Millionen Mark wurde die Förderung halbiert, die allerdings 1995 noch einmal um fast eine Milli-

on angehoben wurde. 1990 wurde damit jeder Kleingarten im Land mit 3237 Mark gefördert. 1997 waren es nur noch 1628 Mark. Ähnlich verhielt es sich bei den Schulgärten. 1990 entfielen auf jeden Schulgarten 891 Mark, im letzten Jahr nur noch 310 Mark.

### Zuwendungsempfänger

Frau Höhn hat in ihrer Antwort die Mittelzuweisungen für Kleingärten auch nach Bezirksregierungen aufgelistet. Danach flossen 1990 1,465 Millionen Mark nach Arnberg, 725 000 Mark nach Detmold, 855 Millionen Mark nach Münster, 1,18 Millionen Mark nach Düsseldorf und 450 000 Mark nach Köln. 1997 erhielten die Regierungsbezirke Arnberg nur noch 380 000 Mark, Detmold 62 000 Mark, Münster 150 000 Mark, Düsseldorf 596 000 Mark und Köln 542 000 Mark. Die Ministerin betont, die Landesregierung sei bemüht, in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen als Bewilligungsbehörden im Verlauf eines jeden Haushaltsjahres einen bedarfsgerech-

ten Ausgleich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zwischen den Bezirksregierungen bei absehbarem Mehr- oder Minderbedarf herzustellen.

Die CDU-Abgeordneten hatten in ihrer Anfrage bezweifelt, daß die vorgesehene Anhörung der Kleingartenorganisationen vor Beginn der Fördermaßnahmen gewährleistet sei. Bärbel Höhn weist darauf hin, nach den geltenden Förderrichtlinien seien die Gemeinden als Zuwendungsempfänger verpflichtet, vor Beginn einer Fördermaßnahme die als gemeinnützig anerkannten zuständigen Kleingartenorganisationen anzuhören. Dies seien die Stadt-, Kreis- bzw. Bezirksverbände der Kleingärtner. Beschwerden über nicht erfolgte Anhörungsverfahren lägen der Landesregierung nicht vor. Sie äußert sich auch dazu, was förderfähig sei. Dazu zählt die Ministerin die Entsiegelung befestigter Flächen, den Bau von Biotopen und Spielplätzen sowie die Anlage von Hecken und Vogelschutzgehölzen in Dauerkleingartenanlagen sowie im Rahmen der Neuerschließung von Altanlagen (Gesamtanlagen). Dies gelte auch für die Schaffung neuer Dauerkleingartenanlagen.

## SPD-Fraktion

### EU hat Rundfunkhoheit der Länder zu respektieren

„Es ist nicht Sache der EU-Kommission, den Rundfunkauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Deutschlands festzulegen und dadurch die Gebührenfinanzierung erheblich einzuschränken“, erklärten Reinhard Grätz, Vorsitzender des für Medienpolitik zuständigen Arbeitskreises der SPD-Landtagsfraktion, und deren medienpolitischer Sprecher, Marc-Jan Eumann.

Die Studie aus der Wettbewerbsdirektion sei insbesondere deshalb zu kritisieren, weil im Amsterdamer Protokoll ausdrücklich Einigkeit darüber erzielt worden sei, wer für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Mitgliedsstaaten die Verantwortung trage. Es sei Sache der Mitgliedsstaaten, die Finanzierung derjenigen Rundfunkprogramme selbst zu bestimmen, die der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages dienen. Überlegungen auf europäischer Ebene, die wie die guide-lines wesentliche Einschränkungen bei der Organisation, den Inhalten und der Finanzierung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten vorsehen, werde entschieden entgegengetreten. „Auch eine auf das Gemeinschaftsinteresse gestützte Prüfkompetenz hat dort haltzumachen und die Rechte der Länder zu wahren, wo es um die konkrete Ausfüllung des öffentlich-rechtlichen Programmauftrages geht“, kommentierten die SPD-Abgeordneten.

Grätz und Eumann: „Wer — wie es die Studie vorschlägt —, massenattraktive Programmangebote der Gebührenfinanzierung entziehen will, verkennt, daß der umfassende Programmauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Deutschlands ganz bewußt nicht zwischen ‚Massenattraktivität‘ und ‚hoher Kultur‘ unterscheidet. Vielmehr fallen auch massenattraktive Programmveranstaltungen in den öffentlich-rechtlichen Programmauftrag und umfaßt die Gebührenfinanzierung keineswegs nur Minderheitenprogramme. ‚Marktwirtschaftliche‘ und ‚öffentlich-rechtliche‘ Aktivitäten öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten voneinander zu trennen und zu verlangen, daß die marktwirtschaftlichen durch genaue Buchführung dokumentiert werden, greift in den verfassungsrechtlich gewährleistetesten Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland ein. Sport und Unterhaltungssendungen werden, ebenso wie Kultur, Information, Bildung und Beratung, zu seinem Auftrag.“ Beide Medienpolitiker sind davon überzeugt, daß Sport- und Unterhaltungssendungen nicht mehr aus Gebühreneinnahmen finanziert werden können, bliebe dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk statt eines am Gemeinwohl ausgerichteten umfassenden Rundfunkauftrages nur noch die Funktion eines Nischenfunks. Er würde dann nur noch Minderinteressen bedienen und verlöre seine integrierende gesellschaftliche Funktion. Das aber sei weder mit unserer Verfassungslage zu vereinbaren, noch hätten die Überlegungen der Wettbewerbsdirektion eine gemeinschaftliche Kompetenzgrundlage. Erst im Frühjahr werde das Verfassungsgericht in seinem Urteil zur Fernsehkurzberichterstattung am Beispiel herausragender Sportereignisse klarstellen, daß sich diese gerade nicht in ihrem Unterhaltungswert erschöpfen. Ein vermeintliches Ungleichgewicht im Wettbewerb auf dem Rundfunkmarkt aufheben zu wollen, rechtfertige nicht, das in Rundfunkangelegenheiten strikt zu beachtende Subsidiaritätsprinzip auszuhöhlen.

## CDU-Fraktion

### Minderheitenrecht verletzt: CDU bringt Klage auf den Weg

Im Zusammenhang mit der Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Vorgänge rund um das Oberhausener Trickfilmzentrum HDO hat die CDU-Landtagsfraktion NRW jetzt eine Organklage gegen den Landtag auf den Weg gebracht. Die rot-grüne Parlamentsmehrheit hatte den Christdemokraten bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses am 24. September 1998 die Überprüfung der Förderpraxis im Bereich der nordrhein-westfälischen Rundfunk-, Film- und Medienwirtschaft verweigert und den Untersuchungsauftrag auf die Firma HDO beschränkt. „Mit diesem Beschluß hat die rot-grüne Landtagsmehrheit ein elementares Minderheitenrecht verletzt“, begründete CDU-Fraktionschef Helmut Linssen die Klage vor dem Verfassungsgerichtshof.

„Es liegt auf der Hand, daß der Parlamentarische Untersuchungsausschuß der rot-grünen Landesregierung ebenso wie der Landtagsmehrheit politisch gegen den Strich geht“, erläuterte Linssen im Pressedienst seiner Fraktion. Offensichtlich sei es „SPD und GRÜNEN darauf angekommen, unbequeme Fragen zu den Prestige-Projekten des Ministerpräsidenten Clement abzublocken“, meinte der CDU-Politiker. „Die in der Öffentlichkeit bereits bekanntgewordenen Subventionsaffären — wie beispielsweise um den Mediapark Köln oder um die Firma Stolcom — lassen ja schon erahnen, in welches Wespennest der Parlamentarische Untersuchungsausschuß nach dem Willen der CDU gestoßen hätte. Deshalb haben SPD und GRÜNE den Untersuchungsauftrag unter Mißachtung der Minderheitenrechte im Parlament zusammengestrichen.“

Linssen bezeichnete es als „Skandal, daß SPD und GRÜNE die Opposition erneut dazu zwingen, ihre verfassungsmäßigen Rechte vor Gericht einzuklagen, nur weil die Mehrheitsfraktionen eine offene politische Diskussion nicht aushalten“. Der CDU-Fraktionschef weiter: „Die Opposition hat aber ein Recht, Antworten auch auf unbequeme Fragen zu erhalten — und die Steuerzahler in NRW haben ein Recht, zu erfahren, wohin ihr Geld fließt.“

*Umzug in die Staatskanzlei schöngerechnet*

„Insgesamt kostet der Umzug der Staatskanzlei ins Stadttor den Steuerzahler 32,3 Millionen Mark. Schleußer rechnet den Umzug schön, wenn er behauptet, der Umzug bringe wirtschaftliche Vorteile.“ Wie der CDU-Landtagsfraktionsvorsitzende Helmut Linssen erklärte, werde sich der Umzug bei jährlichen Einsparungen von drei Millionen Mark frühestens in elf Jahren rechnen. „Allein die Miete für die leerstehenden Räume am nördlichen Zubringer und an der Bastionstraße verschlingen bis zum Jahr 2000 insgesamt 16 Millionen Mark, weil das Land Mietverträge einhalten muß“, kritisierte Linssen. Außerdem forderte die CDU den Finanzminister auf, das für Anfang Oktober angekündigte Gesamtkonzept zur Unterbringung der Landesregierung endlich vorzulegen.

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### GTK-Novelle soll Angebot der Tageseinrichtungen sichern

Zur Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) haben die Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsame Änderungsanträge eingebracht, die die Novellierung zu einem vertretbaren Kompromiß machen.

Die Gesetzesnovelle basiert im wesentlichen auf dem Kontrakt, den das ehemalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände im Mai dieses Jahres geschlossen hat. Vor dem Hintergrund enger werdender Finanzspielräume haben sich die Kontraktpartner auf ein Maßnahmenpaket verständigt, das zur Sicherung des Angebots der Tageseinrichtungen für Kinder bei hoher Qualität beitragen soll.

Mit dem Gesetzentwurf und der dazugehörenden Betriebskostenverordnung werden die Rahmenbedingungen für erhebliche Einsparungen bei den Personal- und Sachkosten gesetzt. Während die Einsparungen im Sachkostenbereich auf die ungeteilte Zustimmung aller Beteiligten stoßen, sind die vorgesehenen Einsparungen bei den Personalkosten ein schmerzhafter Einschnitt, der zum Abbau von ungefähr 4000 Frauenarbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen führen kann. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen den angestrebten Personalreduzierungen, orientiert an der Zahl der nachmittags in die Einrichtung zurückkehrender Kinder, aus frauenpolitisch und arbeitsmarktpolitischer Sicht nach wie vor kritisch gegenüber. Vor allem die katholische Kirche hat aber vor mehr als einer Woche sehr deutlich gemacht, daß sie auf diesem Kernbestandteil des Kontraktes besteht, ja, sie hat bereits mit der Personalreduzierung begonnen.

Die Träger haben zugesagt, daß der Arbeitsplatzabbau sozialverträglich gestaltet werden soll und die GRÜNE Fraktion erwartet, daß es im kommenden Jahr nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommt. Wir setzen darauf, daß es vor Ort zu flexiblen Lösungen im Einvernehmen mit den Beschäftigten kommt — die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen kann dabei eine Möglichkeit sein, den Bedürfnissen der Beschäftigten entgegenzukommen.

Die Debatte über die Qualität der Elementarerziehung ist mit der jetzigen Novellierung nicht beendet. Es bleibt unsere kommunale und landespolitische Aufgabe, den weiteren Prozeß zu begleiten.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen



Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Wolfgang Schäfer (l.), hat dem Präsidenten des Landtags, Ulrich Schmidt (r.), einen Antrittsbesuch abgestattet. Foto: Schälte

**Professor Dr. Manfred Dammeyer** (SPD), Fraktionsvorsitzender, ist auf Wahlvorschlag der SPD-Fraktion vom Landtag als Nachfolger des aus dem Parlament ausgeschiedenen ehemaligen Fraktionschefs **Klaus Matthiesen** als ordentliches Mitglied und Vorsitzender für das Kontrollgremium gemäß Paragraph 23 des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen gewählt worden. Ferner ist Dammeyer ebenfalls in der Nachfolge von Matthiesen auf Vorschlag seiner Fraktion als ordentliches Mitglied in den ständigen Ausschuß gemäß Artikel 40 der Landesverfassung gewählt worden. Als Nachfolger des in den Bundestag gewechselten Abgeordneten **Johannes Pflug** (SPD) rückte, ebenfalls auf Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, der Abgeordnete **Friedrich Hofmann** als stellvertretendes Mitglied in dieses Gremium ein. Bei einer Nachwahl von Beisitzern für den Landeswahlausschuß wurde Professor Dr. Dammeyer als ordentlicher Beisitzer wieder in Nachfolge von Klaus Matthiesen in den Landeswahlausschuß berufen. Als stellvertretenden Beisitzer wählte der Landtag den Abgeordneten **Jürgen Jentsch** (SPD) für den aus dem Landesparlament ausgeschiedenen Abgeordneten **Wolfram Kuschke** (SPD). Der Landeswahlausschuß besteht aus dem Landeswahlleiter als Vorsitzendem und zehn Beisitzern, die der Landtag aus seiner Mitte beruft. Für jeden Beisitzer muß ein Stellvertreter benannt werden.

#### LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,  
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf  
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),  
Jürgen Knepfer (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,  
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: \*56801#, FAX  
8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender Pressesprecher des Landtags  
Redaktionsbeirat Edgar Moron MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;  
Ute Koczky (GRÜNE); Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten  
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26  
ISSN 0934-9154

Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Porträt der Woche

Bernhard Schemmer gehört zu den übriggebliebenen, die im Landtagskasino bewußt die Raucherzone ansteuern. Und die kein schlechtes Gewissen haben, wenn nach dem Platznehmen die erste Bewegung dem Griff nach der Zigarillo-Schachtel gilt. Es ist ein warmer Tag, das Jackett hängt über der Stuhllehne. Die Unterhaltung beginnt schnörkellos. Der erste Eindruck bleibt auch später bestehen: Schemmer ist ein handfester Typ. Es ist gut vorstellbar, daß aus seinem Jugendwunsch, Bauer zu werden, etwas Richtiges geworden wäre. Wenn da nicht auch die beachtlichen Schulleistungen in Mathematik und das Streben nach Höherem, dem Ingenieurwesen, gewesen wäre. Schemmer ist Münsterländer.

Dort, wo er groß geworden ist, mit sieben Geschwistern auf einem kleinen landwirtschaftlichen Hof, mußten die Kinder mit anpacken. Alle acht Schemmer-Sprößlinge schafften mindestens mittlere Reife. Für den Abgeordneten aus Reken im Kreis Borken ist dies auch ein Beweis dafür, daß es im Leben aufs Können und aufs Wollen ankommt. Natürlich gab es im Elternhaus Autorität, vor allem des Vaters, aber als sonderlich störend, gar behindernd habe man diese nicht empfunden. So ein Schollenverbundener wie Bernhard Schemmer denkt auch an die Studienphase im weltstädtischen Hamburg nicht sehnsüchtig zurück. Nach einer Lernzeit als Vermessungstechniker ging er als 18jähriger in der Metropole zur Ingenieurschule. Immerhin: er suchte sich Hamburg und nicht Oldenburg aus, was damals auch möglich gewesen wäre. Aus der Berufsschule in Münster gingen fünf Münsterländer mit nach Hamburg. Als Lebenserfahrung sei das ganz nett gewesen, auch sei er später hin und wieder noch einmal dort gewesen, berichtet Schemmer, indes: „Wenn man verheiratet ist, Kinder hat, da gefällt mir Reken doch besser als Wohnort.“ Mit 21 Jahren war der junge Mann Diplom-Ingenieur. Sofort machte er wieder Nägel mit Köpfen. Er heiratete – „freiwillig“, wie er schmunzelnd hinzufügt. Es folgen weitere dreieinhalb Studienjahre an der TU Hannover, später dann eine gut zweijährige Referendarzeit mit dem Ziel: Vermessungs- und Liegenschaftsassessor.

Mit 28 Jahren läßt er sich als öffentlich bestellter Vermessungsingenieur in Borken nieder. Stolz liegt in der Stimme, wenn der hochgewachsene Mann von den 20 Mitarbeitern in der Firma erzählt, die ihm zusammen mit einem Partner gehört. Das Personal sei ausschließlich selbst ausgebildet. Der Mann überläßt offensichtlich nicht gerne etwas dem Zufall. Wäre der Slogan nicht vergeben, er könnte Schemmers sein: Auf diese Steine können sie bauen. Klar, daß der selbständige Ingenieur das bekannte Klageglied von zu wenig Selbständigen in den Parlamenten, also auch im Landtag zu Düsseldorf, anstimmt.

Vor zehn Jahren wäre es auch ihm nicht möglich gewesen, alles unter einen Hut zu bringen: Kommunales Mandat im Stadtrat von Reken, Fraktionsvorsitz, Arbeit im Landtag, Betrieb. Es sei schwierig, das ganze zu koordinieren, aber er würde es noch mal genauso machen. Die bisherigen drei Jahre im NRW-Parlament betrachtet Schemmer etwas vage als interessante Lebenserfahrung. Politik mache er mit Passion, vor allem die Kommunalpolitik ist sein politisches Standbein. Der 1950 geborene Mann trat 1976 in die CDU ein, da war Helmut Kohl schon drei Jahre Bundesvorsitzender. Lange Amtszeiten, wie die von Kohl, bedeuten nach Schemmers Einschätzung nichts Negatives. Er spricht von Kohl und Johannes Rau. Wenn er sehe, wie Rau in den letzten Jahren das Politik-Management aus der Hand gegeben habe, und wenn er dies mit Kohls Einflußnahme vergleiche, dann sehe man doch deutlich, wie Letzterer noch ins Geschehen eingegriffen habe. Schemmer denkt bürgerlich-konservativ, und das auch schon als Jüngerer.



Bernhard Schemmer (CDU)

Das Politische hat ihn gepackt während der 68er Bewegung an den Hochschulen. „Alles nur durch eine rote Brille zu sehen, das hat mir gestunken.“ Obwohl er als Student nicht für das Konservieren des Verstaubten gewesen sei, habe er sich doch als Vertreter der Anti-68er an der Hochschule gefühlt und der schweigenden Mehrheit zur Sprache mit verholfen. Da kommt wieder der praktisch Denkende zum Vorschein: Unzufrieden zu sein mit bestimmten Verhältnissen, hier speziell der scheinbar roten Uni-Übermacht, sei am ehesten geeignet, aktiv zu werden, etwas dagegen zu tun. Sind seine drei Kinder heute unzufrieden mit den bestehenden politischen Verhältnissen im bürgerlichen Haus Schemmer? „Ich bin sicher, daß die CDU wählen.“ In der Politik, ob daheim in Reken oder im Landtag, interessiert sich der Volksvertreter besonders für Wohnungs-/Städtebau und Verkehrsproblem-Lösungen. Der Mann vom Land weiß, warum die Verkehrspolitik so wichtig ist. „Immer noch gibt es viele Ortschaften, wo eine vernünftige Umgehung nicht vorhanden ist. Was wir da manchen Bewohnern an täglichen Belästigungen zumuten...“ Ob sich jemand wie Schemmer je vorzustellen vermöchte, in einer anderen Partei aktiv zu werden? Nein, an der FDP störe ihn die vermeintliche Liberalität, die jetzt mit dem Namen Leutheusser-Schnarrenberger verbunden sei. Außerdem ist ihm die FDP für seinen Geschmack zu sehr mit der großen Wirtschaft verbunden. Schemmer fühlt sich dem Mittelstand besonders nah. An Clements Regierungserklärung könnte er vieles gegenzeichnen, aber: „Ich frage mich, wo der Mann in den vergangenen Jahren war, der gehört doch dem Laden schon lange an.“ Clements Regierungserklärung habe teilweise so geklungen, als sei der neue Regierungschef von außen dazugestoßen. Als Wirtschaftsminister habe er gewiß etwas Positives bewirkt im Bereich Medienansiedlung. Aber das NRW-Kartell der Großbetriebe, Stadtverwaltungen und Gewerkschaftsfunktionäre, welches gesunde Entwicklungen in vielen Ballungszentren verhindert habe, sei bei Clement nicht auf Widerstand gestoßen. Im Kreis Borken habe man dagegen zeitig auf Umstrukturierung und Mittelstand gesetzt. In 25 Jahren sei die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 25 Prozent gestiegen. Zum Schluß gibt der Raucher Schemmer noch ein anderes „Laster“ preis: „Ich mache noch etwas ganz Schlimmes, ich gehe zur Jagd. Aber ich habe damit überhaupt keine Probleme.“ Reinhold Michels

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

## Zur Person

### Geburtstagsliste

Vom 25. November bis 8. Dezember 1998

25. 11. **Professor Dr. Friedhelm Farthmann** (SPD), 68 J.  
29. 11. **Angelika Gemkow** (CDU), 49 J.  
3. 12. **Wilhelm Droste** (CDU), 38 J.  
5. 12. **Franz Riscop** (CDU), 65 J.  
5. 12. **Willi Nowack** (SPD), 48 J.  
8. 12. **Bernd Schulte** (CDU), 49 J.

**Dr. Helmut Linssen**, Fraktionsvorsitzender, und **Hermann-Josef Arentz**, stellvertretender Fraktionsvorsitzender im nordrhein-westfälischen Landtag, sind beim Bundesparteitag der CDU am 7. November in Bonn in den 26köpfigen Bundesvorstand ihrer Partei gewählt worden. Linssen erhielt 641, Arentz 629 Stimmen. In das siebenköpfige Präsidium der CDU wurde die frühere nordrhein-westfälische Landtagsabgeordnete **Christa Thoben** mit 668 Stimmen gewählt.

**Dr. Hans Kraft** (SPD), Landtagsabgeordneter, hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Sportausschusses im nordrhein-westfälischen Landtag der Europäischen Akademie des Sports einen Besuch abgestattet. Vom Präsidenten der Akademie, Dr. Johannes Eulerling, wurde Kraft auf Sportschloß Velen, dem Sitz der Akademie, empfangen. Die Kontakte sollen fortgesetzt werden.

**Rudolf Henke** (CDU), Landtagsabgeordneter und Facharzt für innere Medizin, wurde bei der 94. Hauptversammlung des Bundesverbandes des Marburger Bundes mit 94 von 104 Stimmen zum zweiten Vorsitzenden wiedergewählt. Der Marburger Bund ist der Verband der angestellten Ärztinnen und Ärzte und vertritt 65 000 Mitglieder.

**Franz Riscop** (CDU), Landtagsabgeordneter, begeht am 5. Dezember seinen 65. Geburtstag. Der Jubilar stammt aus Königswinter. Nach dem Schulbesuch machte er eine Schrifsetzerlehre, legte 1952 die Gehilfenprüfung und 1962 die Meisterprüfung ab. 1958 wurde er Kommanditist und Komplementär der Franz Riscop KG in Königswinter und war von 1980 bis 1995 Gesellschafter der Franz Riscop GmbH & Co. KG. Der Abgeordnete gehört seit 1957 der CDU an. Er ist Vorstandsmitglied des CDU-Ortsverbandes Dollendorf sowie des CDU-Stadtverbandes Königswinter. Bis 1991 war Franz Riscop Vorsitzender des Kreisverbandes Rhein-Sieg der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) der Union. Seither gehört er dem Vorstand an. Von 1964 bis 1969 hatte er das Amt des Bürgermeisters von Niederdollendorf inne. Ab 1971 führte er als Fraktionsvorsitzender die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Königswinter. Dem Landtag gehört Franz Riscop seit 1980 an. Das Schwergewicht seiner Tätigkeit im Parlament liegt auf der Arbeit im Haushalts- und Finanzausschuß sowie im Ausschuß für Städtebau- und Wohnungswesen. Der Politiker ist verheiratet und hat ein Kind.

**Bodo Hombach** und **Franz Müntefering** (beide SPD) sind als Bundesminister nicht, wie irrtümlich angegeben, vom Bundesprä-

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



## Kaltgewalzter Stahl in der Höhenburg

Im alten Hohenlimburger Schloß, einer der repräsentativsten Höhenburgen in Westfalen, ist ein sehenswertes Museum eingerichtet: das Deutsche Kaltwalzmuseum. „Schloß und Museum“ steht auf den schlichten Hinweisschildern, die die auswärtigen Besucher zum Ziel leiten. In steilen Serpentinengängen geht es den alten Schloßberg hinauf. Ein Fußweg führt von den Parkplätzen in den Innenhof des mittelalterlichen Gebäudekomplexes. Die Gäste können noch einen Blick von der Höhe ins Tal werfen, wo sich der Ort Hohenlimburg erstreckt, der seit Mitte der 70er Jahre zu Hagen gehört. Neben Wanderern, die die schöne Aussicht und das romantische Schloß genießen wollen, machen sich heimat- und technikgeschichtlich Interessierte auf den Weg von der historischen Altstadt Hohenlimburg auf den Berg zum Kaltwalzmuseum. Förderer aus der Industrie haben das Dokumentationszentrum vor zehn Jahren eingerichtet. Rund 40 000 Besucher begaben sich seitdem auf den Rundgang, der einen technik- und einen sozialgeschichtlichen Teil umfaßt. Viele Besucher kommen aus dem nahen Ruhrgebiet, in dem die Eisengewinnung und -verarbeitung traditionsgemäß eine wichtige Rolle gespielt hat. Aber auch Japaner und Chinesen besichtigen häufig das Technikmuseum, zumeist mit ihren Gastgebern aus der Kaltwalz-Industrie. Die Gäste sind vor allem am Maschinenpark interessiert, der den Stand der Technik zwischen 1900 und 1950 zeigt. Erstaunen herrscht zumeist über die Vielfalt der Produkte, die aus kaltgewalztem Bandstahl hergestellt werden. Von den Stangen im historischen Reifrock bis zu Teilen für die Autoindustrie reicht das Spektrum. Aber auch in jedem Fernseh- oder Computerbildschirm befindet sich eine Lochmaske aus hauchdünnem kaltgewalztem Bandstahl. Geführt werden die Besucherinnen und Besucher von Mitarbeitern, die ehemals in der Branche gearbeitet haben. Gustav Plötz (im Bild hinten) gehört zu ihnen. Er war vor seiner Pensionierung Obermeister der mechanischen Werkstatt der Krupp Stahl AG. Hier erläutert er gerade Sebastian, Christopher und ihrem Vater die Kraftübertragung vom Motor auf die Maschine.

Foto: Landesverkehrsverband Westfalen

sidenten vereidigt, sondern von ihm auf Vorschlag des Bundeskanzlers ernannt worden. Den Amtseid haben beide Minister vor dem Bundestag geleistet.

**Dr. Jürgen Brautmeier** ist Leiter der Abteilung „Programme“ bei der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen (LfR). Er hat zuvor den Bereich Landesweite Programme/Offene Kanäle im Kabel geleitet. Brautmeier war von 1982 bis 1989 Wissenschaftlicher Referent der CDU-Fraktion und für die Bereiche Wissenschaft und Forschung

sowie Kommunalpolitik zuständig. Leiter der neuen Abteilung „Verwaltung“ bei der LfR wurde **Klaus Burkert**, bisheriger Leiter des Gremienbüros. Er war von 1980 bis 1987 Ausschußassistent im Jugendausschuß sowie im Sportausschuß des Landtags. Die Neubesetzungen erfolgten im Zuge einer Änderung der LfR-Struktur, die damit auf die letzte Novellierung des Landesrundfunkgesetzes reagierte, das ab Herbst 1999 keine stellvertretenden Direktoren mehr vorsieht und der LfR zusätzliche Aufgaben, wie die Förderung der Medienkompetenz, zuweist.